



Gemeinde Stützengrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Gemeinde Stützengrün
Hübelstraße 12
08328 Stützengrün

Telefon: 037462 654-0
Telefax: 037462 654-50
E-Mail: info@stuetzengruen.de
Internet: www.stuetzengruen.de

Inhalt

Abkürzungen

Vorbemerkung

1 Ergebnisrechnung

- 1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen
- 1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten

2 Finanzrechnung

- 2.1 Gesamtfinanzrechnung nach Positionen
- 2.2 Gesamtfinanzrechnung nach Sachkonten

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.1 Vermögensrechnung nach Positionen
- 3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten
- 3.3 Übersicht über die Beträge zur Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO
- 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

4 Anhang

- 4.1 Anhang
- 4.2 Anlagenübersicht
- 4.3 Forderungsübersicht
- 4.4 Verbindlichkeitenübersicht

5 Rechenschaftsbericht

Abkürzungen

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AIB	Anlage(n) im Bau
allg.	allgemein(e)
aLuL	aus Lieferungen und Leistungen
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
ER	Ergebnisrechnung
Est	Einkommensteuer
FAQs	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FR	Finanzrechnung
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GTA	Ganztagsangebote (Grundschule)
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinn
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinn
JUH e. V.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KEM GmbH	Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Kita	Kindertageseinrichtung
ldf.	laufend(er)
LPV	Landschaftspflegeverband
m ²	Quadratmeter
PRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
RS	Rückstellungen
S.	Satz
SAV	Sachanlagevermögen

SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
skvs	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SoPo	Sonderposten
sog.	sogenannte(r/s)
stv.	stellvertretender
u. ä.	und ähnliche(n)
USt	Umsatzsteuer
Vblk	Verbindlichkeiten
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik)
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste, gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau
ZMS	Zahlungsmittelsaldo
ZWW	Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

Vorbemerkung

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung soll dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen),
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie
- Rechenschaftsbericht mit weiteren Erläuterungen.

Zu den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 hat die Gemeinde gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 keinen Anhang und Rechenschaftsbericht erstellt. Aufgrund der seit Frühjahr 2020 bestehenden COVID-19-Pandemie wurden die Erleichterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zunächst bis 2018 und mit der Kommunalrechtsnovelle vom 09.02.2022 nochmals bis 2020 verlängert. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat die Gemeinde deshalb erneut auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet. Seit der letzten Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Gemeinderat den Verzicht beschließen. Deshalb erklärte das Gremium mit Beschluss GR 7/178/2022 vom 26.04.2022, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 auf einen Rechenschaftsbericht und die darin enthaltenen personenbezogenen Angaben (§ 88 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 SächsGemO) zu verzichten. Ein Anhang und die zugehörigen Anlagen werden seit dem Jahresabschluss 2018 wieder erstellt, da die neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich besonderen Erklärungsbedarf erfordern. Ab dem Jahresabschluss 2021 müssen wieder alle Bestandteile gemäß § 88 Abs. 1 bis 4 SächsGemO aufgestellt werden.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Aufgrund des mit der Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen verbundenen enormen Arbeitsaufwandes wurden die Jahresabschlüsse bisher nicht fristgerecht aufgestellt und beschlossen. Den letzten Jahresabschluss zum 31.12.2020 stellte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.05.2023 fest (Beschluss GR 7/224/2023).



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

1 Ergebnisrechnung

1.1 Gesamtergebnisrechnung nach Positionen

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.193.494,72	2.295.200,00	2.295.200,00	2.743.143,35	447.943,35
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	363.400,62	362.400,00	362.400,00	364.268,27	1.868,27
	Gewerbsteuer	620.151,34	750.000,00	750.000,00	1.105.042,18	355.042,18
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	895.990,40	900.000,00	900.000,00	968.682,58	68.682,58
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	306.256,54	275.000,00	275.000,00	296.918,65	21.918,65
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.053.257,35	2.069.144,00	2.069.144,00	2.131.640,52	62.496,52
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	676.600,00	670.570,00	-6.030,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.106,72	71.260,00	71.260,00	71.258,40	-1,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	284.505,99	390.554,00	390.554,00	342.832,80	-47.721,20
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.441,21	36.900,00	36.900,00	35.702,06	-1.197,94
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	84.386,53	208.914,00	208.914,00	216.959,26	8.045,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.733,58	87.300,00	87.300,00	79.653,08	-7.646,92
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	66.555,36	64.000,00	64.000,00	64.706,39	706,39
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.331,34	0,00	0,00	3.298,95	3.298,95
9	+ sonstige ordentliche Erträge	283.012,62	99.600,00	99.600,00	447.858,16	348.258,16
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.916.212,71	4.861.058,00	4.861.058,00	5.722.961,77	861.903,77
11	Personalaufwendungen	1.075.052,55	1.105.970,00	1.105.970,00	1.064.418,55	-41.551,45
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	36.400,00	25.240,00	25.240,00	22.200,00	-3.040,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.143.176,90	1.067.515,00	1.086.215,00	1.138.643,41	52.428,41
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	447.034,95	634.312,00	634.312,00	526.568,99	-107.743,01
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.193,60	22.410,00	22.410,00	22.415,68	5,68
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.769.735,17	1.892.600,00	1.894.400,00	1.777.328,18	-117.071,82
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	230.189,55	276.485,00	288.785,00	270.815,16	-17.969,84
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.693.382,72	4.999.292,00	5.032.092,00	4.800.189,97	-231.902,03
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	222.829,99	-138.234,00	-171.034,00	922.771,80	1.093.805,80
20	außerordentliche Erträge	497.550,09	102.000,00	102.000,00	334.953,01	232.953,01
21	außerordentliche Aufwendungen	65.265,28	36.500,00	36.500,00	76.998,61	40.498,61
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	432.284,81	65.500,00	65.500,00	257.954,40	192.454,40
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	655.114,80	-72.734,00	-105.534,00	1.180.726,20	1.286.260,20
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	201.023,00	201.023,00	0,00	-201.023,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	655.114,80	128.289,00	95.489,00	1.180.726,20	1.085.237,20

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	922.771,80
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	257.954,40
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

1 Ergebnisrechnung

1.2 Gesamtergebnisrechnung nach Sachkonten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.193.494,72	2.295.200,00	2.295.200,00	2.743.143,35	447.943,35
	301100 - Grundsteuer A	7.377,99	7.400,00	7.400,00	7.171,78	-228,22
	301200 - Grundsteuer B	356.022,63	355.000,00	355.000,00	357.096,49	2.096,49
	301300 - Gewerbesteuer	620.151,34	750.000,00	750.000,00	1.105.042,18	355.042,18
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	895.990,40	900.000,00	900.000,00	968.682,58	68.682,58
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	306.256,54	275.000,00	275.000,00	296.918,65	21.918,65
	303200 - Hundesteuer	7.695,82	7.800,00	7.800,00	8.231,67	431,67
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	363.400,62	362.400,00	362.400,00	364.268,27	1.868,27
	301100 - Grundsteuer A	7.377,99	7.400,00	7.400,00	7.171,78	-228,22
	301200 - Grundsteuer B	356.022,63	355.000,00	355.000,00	357.096,49	2.096,49
	Gewerbesteuer	620.151,34	750.000,00	750.000,00	1.105.042,18	355.042,18
	301300 - Gewerbesteuer	620.151,34	750.000,00	750.000,00	1.105.042,18	355.042,18
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	895.990,40	900.000,00	900.000,00	968.682,58	68.682,58
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	895.990,40	900.000,00	900.000,00	968.682,58	68.682,58
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	306.256,54	275.000,00	275.000,00	296.918,65	21.918,65
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	306.256,54	275.000,00	275.000,00	296.918,65	21.918,65
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.053.257,35	2.069.144,00	2.069.144,00	2.131.640,52	62.496,52
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	676.600,00	670.570,00	-6.030,00
	312100 - Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	72.106,72	71.260,00	71.260,00	71.258,40	-1,60
	314110 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	850.624,27	838.730,00	838.730,00	965.625,97	126.895,97
	314113 - Zuweisung vom Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	53.285,96	53.300,00	53.300,00	56.917,86	3.617,86
	314115 - Zuweisung für sonderpädagogischen Förderbedarf	240,00	0,00	0,00	450,00	450,00
	314200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	6.497,40	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00
	314321 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.640,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	0,00
	314804 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - "Jugend bewegt Kommune"	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	314820 - Geldspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	550,83	0,00	0,00	7.215,60	7.215,60
	314821 - Sachspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	9.397,63	0,00	0,00	569,89	569,89
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	2.053,63	0,00	0,00	1.710,80	1.710,80
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	240.435,20	271.962,00	271.962,00	236.490,74	-35.471,26
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	42.017,16	118.592,00	118.592,00	104.631,26	-13.960,74
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	676.600,00	670.570,00	-6.030,00
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	676.600,00	670.570,00	-6.030,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	72.106,72	71.260,00	71.260,00	71.258,40	-1,60
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	72.106,72	71.260,00	71.260,00	71.258,40	-1,60

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	284.505,99	390.554,00	390.554,00	342.832,80	-47.721,20
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	2.053,63	0,00	0,00	1.710,80	1.710,80
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	240.435,20	271.962,00	271.962,00	236.490,74	-35.471,26
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	42.017,16	118.592,00	118.592,00	104.631,26	-13.960,74
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.441,21	36.900,00	36.900,00	35.702,06	-1.197,94
	331100 - Verwaltungsgebühren	14.702,09	17.350,00	17.350,00	21.218,81	3.868,81
	332100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	120.681,77	11.050,00	11.050,00	5.675,40	-5.374,60
	332110 - Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	10.057,35	8.500,00	8.500,00	8.807,85	307,85
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	84.386,53	208.914,00	208.914,00	216.959,26	8.045,26
	341100 - Erträge aus Mieten	42.622,42	45.550,00	45.550,00	46.720,18	1.170,18
	341109 - Erträge aus Mieten / 19% Umsatzsteuer	0,00	2.664,00	2.664,00	2.664,00	0,00
	341110 - Erträge aus Pachten	8.361,31	8.300,00	8.300,00	8.055,02	-244,98
	341120 - Erträge aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	23.479,17	31.200,00	31.200,00	24.753,82	-6.446,18
	342100 - Erträge aus Verkauf / nicht umsatzsteuerbare Hilfsgeschäfte	2.030,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	342109 - Erträge aus Verkauf / 19% Umsatzsteuer	0,00	700,00	700,00	2.204,08	1.504,08
	342110 - Erträge aus Verkauf BHKW	5.594,06	5.000,00	5.000,00	7.087,57	2.087,57
	343100 - Erträge aus privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	0,00	115.500,00	115.500,00	108.640,31	-6.859,69
	346100 - Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	2.299,27	0,00	0,00	1.584,28	1.584,28
	346110 - Erträge aus Sponsoringleistungen	0,00	0,00	0,00	15.250,00	15.250,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.733,58	87.300,00	87.300,00	79.653,08	-7.646,92
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	152,22	2.300,00	2.300,00	4.145,23	1.845,23
	348200 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	20.662,61	84.000,00	84.000,00	69.056,51	-14.943,49
	348201 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	55.918,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	11.999,95	1.000,00	1.000,00	6.451,34	5.451,34
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	66.555,36	64.000,00	64.000,00	64.706,39	706,39
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	66.555,36	64.000,00	64.000,00	64.706,39	706,39
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.331,34	0,00	0,00	3.298,95	3.298,95
	372100 - Bestandsveränderungen	1.331,34	0,00	0,00	3.298,95	3.298,95
9	+ sonstige ordentliche Erträge	283.012,62	99.600,00	99.600,00	447.858,16	348.258,16
	351101 - Erträge aus Konzessionsabgaben	92.481,73	91.900,00	91.900,00	94.694,77	2.794,77
	356100 - Erträge aus Bußgeldern	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	356200 - Erträge aus Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen	1.235,00	6.000,00	6.000,00	4.986,00	-1.014,00
	356210 - Erträge aus Mahngebühren	836,42	1.000,00	1.000,00	765,00	-235,00
	356220 - Erträge aus Verzugs- und Stundungszinsen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	356230 - Erträge aus Verspätungszuschlägen	950,00	500,00	500,00	325,00	-175,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen - AV bis 31.12.2017	181.620,76	0,00	0,00	342.035,03	342.035,03
	358201 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.191,10	0,00	0,00	2.311,59	2.311,59
	358320 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	4.697,61	0,00	0,00	2.740,77	2.740,77
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.916.212,71	4.861.058,00	4.861.058,00	5.722.961,77	861.903,77
11	Personalaufwendungen	1.075.052,55	1.105.970,00	1.105.970,00	1.064.418,55	-41.551,45
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	76.127,03	77.270,00	77.270,00	79.823,19	2.553,19
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	722.637,64	757.080,00	757.080,00	720.514,20	-36.565,80
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	10.717,50	7.480,00	7.480,00	7.018,60	-461,40
	402100 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	60.566,85	60.640,00	60.640,00	61.977,59	1.337,59
	402200 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.528,58	27.710,00	27.710,00	26.875,17	-834,83
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	139.732,75	149.720,00	149.720,00	145.118,68	-4.601,32
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.074,56	830,00	830,00	885,47	55,47
	404100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	267,64	0,00	0,00	5,65	5,65
	407100 - Zuführ. zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Freistell. von der Arbeit bei Altersteilzeit	36.400,00	25.240,00	25.240,00	22.200,00	-3.040,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	36.400,00	25.240,00	25.240,00	22.200,00	-3.040,00
	407100 - Zuführ. zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Freistell. von der Arbeit bei Altersteilzeit	36.400,00	25.240,00	25.240,00	22.200,00	-3.040,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.143.176,90	1.067.515,00	1.086.215,00	1.138.643,41	52.428,41
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	116.858,28	57.350,00	69.850,00	56.002,15	-13.847,85
	421101 - Straßenentwässerungsanteile	56.414,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	421109 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuerabzug	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	446.451,02	578.500,00	578.500,00	568.732,63	-9.767,37
	422101 - Unterhaltung Marienweg Hundshübel	330,00	0,00	0,00	25,02	25,02
	422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	7.881,48	10.000,00	10.000,00	839,09	-9.160,91
	422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	0,00	0,00	0,00	21.202,08	21.202,08
	423100 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	5.476,22	10.550,00	10.550,00	10.492,19	-57,81
	423120 - Aufwendungen aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	0,00	13.500,00	13.500,00	16.561,14	3.061,14
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	11.937,33	2.600,00	2.600,00	2.623,02	23,02
	424100 - Gebäudereinigung	50.025,54	47.200,00	47.200,00	48.476,73	1.276,73
	424110 - Strom	51.621,42	62.950,00	62.950,00	58.522,36	-4.427,64
	424111 - Strom Platz der Generationen Hundshübel	194,26	200,00	200,00	172,95	-27,05
	424120 - Brennstoffe	33.960,36	39.125,00	39.125,00	44.710,97	5.585,97
	424130 - Wirtschaftsbedarf	1.347,25	1.650,00	1.650,00	854,05	-795,95
	424140 - Wassergebühren	12.183,55	14.420,00	14.420,00	10.108,60	-4.311,40

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424150 - Müllgebühren und Schornsteinfeger	3.316,42	3.260,00	3.260,00	3.656,03	396,03
	424160 - Gebäude- und Inhaltsversicherung	10.963,02	11.790,00	11.790,00	11.177,69	-612,31
	424170 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.870,00	3.535,00	3.535,00	6.048,50	2.513,50
	425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	9.535,41	9.000,00	9.000,00	12.857,05	3.857,05
	425303 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. abzugsfähige VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	32.505,69	11.300,00	17.500,00	24.197,37	6.697,37
	425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	9.351,94	10.925,00	10.925,00	11.509,42	584,42
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	31.760,49	24.650,00	24.650,00	9.942,85	-14.707,15
	426110 - Gesundheitsuntersuchungen	4.291,83	6.600,00	6.600,00	2.560,75	-4.039,25
	426120 - Aus-, Fort- und Weiterbildung	8.841,57	10.500,00	10.500,00	7.405,26	-3.094,74
	426130 - Dienst- und Schutzkleidung	3.503,87	9.000,00	9.000,00	8.394,60	-605,40
	426131 - Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	667,70	2.000,00	2.000,00	1.785,73	-214,27
	426132 - Aufwendungen für Bambini-Feuerwehr	487,20	200,00	200,00	123,59	-76,41
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.357,62	2.250,00	2.250,00	1.461,38	-788,62
	427110 - Aufwendungen für Schulgarten	244,29	250,00	250,00	188,50	-61,50
	427120 - Sonstige Sachausgaben	720,54	1.010,00	1.010,00	765,40	-244,60
	427121 - Aufwendungen für Ortschaftsrat	448,00	1.000,00	1.000,00	574,01	-425,99
	427150 - Sonstige sächliche Zweckausgaben	800,09	4.700,00	4.700,00	3.267,14	-1.432,86
	427160 - Aufwendungen für GTA	16.238,31	22.000,00	22.000,00	9.035,13	-12.964,87
	427161 - Aufwendungen für sonderpädagogischen Förderbedarf	220,99	0,00	0,00	226,99	226,99
	427170 - Schneeräumung und Streugut	152.953,91	0,00	0,00	2.409,75	2.409,75
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	1.300,00	3.200,00	3.200,00	1.875,00	-1.325,00
	427500 - Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	15.675,62	17.000,00	17.000,00	15.798,30	-1.201,70
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.218,25	1.500,00	1.500,00	1.370,98	-129,02
	428110 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.348,80	6.000,00	6.000,00	5.557,15	-442,85
	429120 - Aufwendungen für Bebauungspläne	16.955,93	0,00	0,00	12.079,34	12.079,34
	429130 - Erstellung von Konzeptionen und Studien	0,00	0,00	0,00	100.525,92	100.525,92
	429141 - IKZ Ländliches Westerzgebirge	5.747,70	3.500,00	3.500,00	300,00	-3.200,00
	429143 - Projektmanagement Deutsche Birstenregion	10.170,10	63.800,00	63.800,00	44.226,60	-19.573,40
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	447.034,95	634.312,00	634.312,00	526.568,99	-107.743,01
	447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017	0,00	0,00	0,00	92,75	92,75
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	372.338,63	472.985,00	472.985,00	358.990,63	-113.994,37
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV ab 01.01.2018	67.468,91	161.327,00	161.327,00	161.106,40	-220,60
	472101 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	4.486,64	0,00	0,00	1.621,41	1.621,41
	472102 - Einzelwertberichtigung von Forderungen - Erlass	0,00	0,00	0,00	99,00	99,00
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	2.740,77	0,00	0,00	4.658,80	4.658,80
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.193,60	22.410,00	22.410,00	22.415,68	5,68

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	451730 - Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	26.886,16	22.410,00	22.410,00	22.415,68	5,68
	459910 - Zinsaufwendungen für Zuwendungen (Rückzahlung, nicht fristgerechter Verbrauch)	1.307,44	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.769.735,17	1.892.600,00	1.894.400,00	1.777.328,18	-117.071,82
	431181 - Umlage an Feuerwehertechnisches Zentrum	8.352,00	8.500,00	8.500,00	8.252,00	-248,00
	431200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände	8.972,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	431300 - Umlagen an Zweckverbände	21.243,38	22.000,00	22.000,00	9.896,77	-12.103,23
	431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	749.896,89	870.000,00	870.000,00	756.900,05	-113.099,95
	431800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.478,79	3.200,00	3.200,00	4.766,56	1.566,56
	431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	726,61	1.500,00	1.500,00	1.058,11	-441,89
	431850 - Zuschüsse zu Musikwoche Stützengrün	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	431854 - Zuschüsse zu "Jugend bewegt Kommune"	2.419,38	3.300,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
	431860 - Zuschüsse an Vereine	9.234,80	11.100,00	12.900,00	11.967,69	-932,31
	431861 - Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	431870 - Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	431880 - Zuschüsse zu Veranstaltungen	450,26	8.000,00	8.000,00	366,79	-7.633,21
	431890 - Zuschüsse zu Bergwiesenfest Stützengrün	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	434100 - Gewerbesteuerumlage	55.177,01	66.500,00	66.500,00	92.252,29	25.752,29
	437210 - Kreisumlage	907.783,42	893.000,00	893.000,00	890.867,92	-2.132,08
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	230.189,55	276.485,00	288.785,00	270.815,16	-17.969,84
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	12.707,00	19.940,00	19.940,00	16.860,00	-3.080,00
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaustausch FFW	1.702,65	3.000,00	3.000,00	2.615,04	-384,96
	442300 - Datenverarbeitung	23.766,75	25.000,00	25.000,00	23.385,32	-1.614,68
	442900 - Verfügungsmittel	248,00	1.500,00	1.500,00	485,72	-1.014,28
	442910 - Mitgliedsbeiträge	15.007,94	15.800,00	15.800,00	17.363,93	1.563,93
	443100 - Geschäftsaufwendungen	10.272,49	19.275,00	19.275,00	20.224,67	949,67
	443120 - Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.221,02	4.220,00	4.220,00	5.122,98	902,98
	443130 - Porto	4.346,25	3.750,00	3.750,00	3.829,09	79,09
	443140 - Telefon und Internet	6.549,02	7.100,00	7.100,00	6.849,29	-250,71
	443160 - Öffentliche Bekanntmachungen	11.641,44	13.000,00	13.000,00	11.476,84	-1.523,16
	443170 - Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	1.591,50	4.200,00	4.200,00	1.784,50	-2.415,50
	443180 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	9.493,47	21.670,00	33.970,00	24.750,68	-9.219,32
	443190 - Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	552,76	650,00	650,00	3.277,63	2.627,63
	444100 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	44.475,72	44.430,00	44.430,00	45.001,12	571,12
	445000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Bund	656,16	700,00	700,00	742,28	42,28

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	445200 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	75.269,57	88.500,00	88.500,00	84.292,90	-4.207,10
	445201 - Erstatt. für Aufwend. von Dritten aus lfd. Verwaltungstät. an Gemeinden (Schulhort bis 31.12.2020)	5.156,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	445700 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	2.531,35	3.750,00	3.750,00	2.753,17	-996,83
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.693.382,72	4.999.292,00	5.032.092,00	4.800.189,97	-231.902,03
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	222.829,99	-138.234,00	-171.034,00	922.771,80	1.093.805,80
20	außerordentliche Erträge	497.550,09	102.000,00	102.000,00	334.953,01	232.953,01
	501210 - Kostenerstattung COVID-19-Pandemie von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	11.169,42	11.169,42
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	501921 - Sonstige außergew. Erträge - komm. Schutzschirm Land für lfd. Zwecke COVID-19-Pandemie 2020	53.926,76	0,00	0,00	58.437,72	58.437,72
	501922 - Sonstige außergew. Erträge - komm. Schutzschirm Land COVID-19-Pandemie 2020	165.320,88	40.000,00	40.000,00	257.845,87	217.845,87
	501923 - Sonstige außergew. Erträge - komm. Schutzschirm Bund COVID-19-Pandemie 2020	268.972,91	0,00	0,00	0,00	0,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	7.735,80	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
	506110 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	1.593,00	62.000,00	62.000,00	0,00	-62.000,00
21	außerordentliche Aufwendungen	65.265,28	36.500,00	36.500,00	76.998,61	40.498,61
	511110 - Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie	5.657,75	0,00	0,00	10.711,99	10.711,99
	511920 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen / COVID-19-Pandemie	49.585,80	0,00	0,00	58.437,72	58.437,72
	513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017	2.914,23	0,00	0,00	725,40	725,40
	516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	5.512,50	0,00	0,00	2.586,00	2.586,00
	516110 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	1.594,00	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	1,00	0,00	0,00	4.537,50	4.537,50
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	432.284,81	65.500,00	65.500,00	257.954,40	192.454,40
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	655.114,80	-72.734,00	-105.534,00	1.180.726,20	1.286.260,20
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	201.023,00	201.023,00	0,00	-201.023,00
	810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	201.023,00	201.023,00	0,00	-201.023,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	655.114,80	128.289,00	95.489,00	1.180.726,20	1.085.237,20

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>810009 - Überschuss ordentl. Ergebnis, der in Rücklage aus Überschuss ordentl. Ergebnis eingestellt wird</small>	922.771,80 922.771,80
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO <small>810010 - Zuführung Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis aus Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</small>	0,00 0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <small>810011 - Überschuss Sonderergebnis, der in Rücklage aus Überschuss Sonderergebnis eingestellt wird</small>	257.954,40 257.954,40
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
 Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

2 Finanzrechnung

2.1 Gesamtfinanzzrechnung nach Positionen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.170.411,91	2.295.200,00	2.295.200,00	2.675.941,98	380.741,98
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	362.562,74	362.400,00	362.400,00	362.464,11	64,11
	Gewerbsteuer	622.712,78	750.000,00	750.000,00	1.041.133,28	291.133,28
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	883.117,76	900.000,00	900.000,00	967.009,05	67.009,05
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	294.546,98	275.000,00	275.000,00	297.131,00	22.131,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.218.288,63	1.718.590,00	1.718.590,00	2.010.568,85	291.978,85
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	676.600,00	670.570,00	-6.030,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	463.841,96	111.260,00	111.260,00	329.104,27	217.844,27
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	127.060,14	36.900,00	36.900,00	35.761,95	-1.138,05
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	114.206,90	208.914,00	208.914,00	216.306,96	7.392,96
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.633,80	87.300,00	87.300,00	71.083,09	-16.216,91
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	68.404,33	64.000,00	64.000,00	64.706,39	706,39
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.646,76	99.600,00	99.600,00	94.744,37	-4.855,63
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.903.652,47	4.510.504,00	4.510.504,00	5.169.113,59	658.609,59
10	Personalauszahlungen	1.047.486,58	1.080.730,00	1.080.730,00	1.045.123,92	-35.606,08
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	992.593,13	1.067.515,00	1.086.215,00	1.104.105,19	17.890,19
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.193,60	22.410,00	22.410,00	22.415,68	5,68
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.856.163,20	1.892.600,00	1.894.400,00	1.812.254,53	-82.145,47
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.347,38	276.485,00	288.785,00	356.699,67	67.914,67
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.206.783,89	4.339.740,00	4.372.540,00	4.340.598,99	-31.941,01
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	696.868,58	170.764,00	137.964,00	828.514,60	690.550,60
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.794.010,75	1.117.190,00	1.117.190,00	1.126.956,19	9.766,19
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.816,80	62.000,00	62.000,00	9.012,00	-52.988,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.801.827,55	1.179.190,00	1.179.190,00	1.135.968,19	-43.221,81

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.522,79	4.000,00	4.000,00	13.266,93	9.266,93
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.688,53	20.000,00	20.000,00	104.752,90	84.752,90
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.285.992,64	2.583.500,00	2.583.500,00	1.496.456,50	-1.087.043,50
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	18.657,76	5.700,00	22.600,00	5.498,00	-17.102,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.344.861,72	2.613.200,00	2.630.100,00	1.619.974,33	-1.010.125,67
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-543.034,17	-1.434.010,00	-1.450.910,00	-484.006,14	966.903,86
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	153.834,41	-1.263.246,00	-1.312.946,00	344.508,46	1.657.454,46
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.380.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	405.653,17	146.700,00	146.700,00	146.702,72	2,72
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	974.346,83	-146.700,00	-146.700,00	-146.702,72	-2,72
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.128.181,24	-1.409.946,00	-1.459.646,00	197.805,74	1.657.451,74
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	14.818,06			52.992,82	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	15.946,87			11.743,06	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-1.128,81			41.249,76	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.127.052,43			239.055,50	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		358.841,00	358.841,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		375.733,00	375.733,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-16.892,00	-16.892,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2021**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	1.127.052,43	-1.426.838,00	-1.476.538,00	239.055,50	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.032.584,75	2.159.637,18	2.159.637,18	2.159.637,18	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.159.637,18	732.799,18	683.099,18	2.398.692,68	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
 Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

2 Finanzrechnung

2.2 Gesamtfinanzzrechnung nach Sachkonten

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.170.411,91	2.295.200,00	2.295.200,00	2.675.941,98	380.741,98
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.480,83	7.400,00	7.400,00	7.140,75	-259,25
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.081,91	355.000,00	355.000,00	355.323,36	323,36
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	622.712,78	750.000,00	750.000,00	1.041.133,28	291.133,28
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	883.117,76	900.000,00	900.000,00	967.009,05	67.009,05
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	294.546,98	275.000,00	275.000,00	297.131,00	22.131,00
	603200 - Einzahlungen Hundesteuer	7.471,65	7.800,00	7.800,00	8.204,54	404,54
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	362.562,74	362.400,00	362.400,00	362.464,11	64,11
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.480,83	7.400,00	7.400,00	7.140,75	-259,25
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.081,91	355.000,00	355.000,00	355.323,36	323,36
	Gewerbesteuer	622.712,78	750.000,00	750.000,00	1.041.133,28	291.133,28
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	622.712,78	750.000,00	750.000,00	1.041.133,28	291.133,28
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	883.117,76	900.000,00	900.000,00	967.009,05	67.009,05
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	883.117,76	900.000,00	900.000,00	967.009,05	67.009,05
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	294.546,98	275.000,00	275.000,00	297.131,00	22.131,00
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	294.546,98	275.000,00	275.000,00	297.131,00	22.131,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.218.288,63	1.718.590,00	1.718.590,00	2.010.568,85	291.978,85
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	676.600,00	670.570,00	-6.030,00
	612100 - Einzahlungen Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	613010 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund / COVID-19-Pandemie 2020	268.972,91	0,00	0,00	0,00	0,00
	613111 - Einzahlungen Zuweisungen zur Bildung der Kommunalen Vorsorgerücklage	-42.558,55	0,00	0,00	0,00	0,00
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	72.106,72	71.260,00	71.260,00	71.258,40	-1,60
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	165.320,88	40.000,00	40.000,00	257.845,87	217.845,87
	614110 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	853.573,65	838.730,00	838.730,00	859.525,76	20.795,76
	614112 - Einzahlungen FöMi Erhaltungsaufwand Land	5.500,94	0,00	0,00	7.002,70	7.002,70
	614113 - Einzahlungen Zuweisungen Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	53.285,96	53.300,00	53.300,00	56.917,86	3.617,86
	614115 - Einzahlungen Zuweisung für sonderpädagogischen Förderbedarf	240,00	0,00	0,00	450,00	450,00
	614120 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	49.351,71	0,00	0,00	63.012,77	63.012,77
	614200 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	6.497,40	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00
	614321 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614800 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.640,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	0,00
	614804 - Einzahlungen Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke - "Jugend bewegt Kommune"	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	614820 - Einzahlungen Geldspenden für laufende Zwecke	550,83	0,00	0,00	7.215,60	7.215,60
	614821 - Einzahlungen Sachspenden für laufende Zwecke	9.397,63	0,00	0,00	569,89	569,89
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	676.600,00	670.570,00	-6.030,00
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	676.600,00	670.570,00	-6.030,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
sonstige allgemeine Zuweisungen		463.841,96	111.260,00	111.260,00	329.104,27	217.844,27
613010 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund / COVID-19-Pandemie 2020		268.972,91	0,00	0,00	0,00	0,00
613111 - Einzahlungen Zuweisungen zur Bildung der Kommunalen Vorsorgerücklage		-42.558,55	0,00	0,00	0,00	0,00
613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		72.106,72	71.260,00	71.260,00	71.258,40	-1,60
613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020		165.320,88	40.000,00	40.000,00	257.845,87	217.845,87
allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	127.060,14	36.900,00	36.900,00	35.761,95	-1.138,05
631100 - Einzahlungen Verwaltungsgebühren		15.403,12	17.350,00	17.350,00	21.210,65	3.860,65
632100 - Einzahlungen Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte		101.637,46	11.050,00	11.050,00	5.640,35	-5.409,65
632110 - Einzahlungen Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt		10.019,56	8.500,00	8.500,00	8.910,95	410,95
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	114.206,90	208.914,00	208.914,00	216.306,96	7.392,96
641100 - Einzahlungen Mieten		45.266,17	45.550,00	45.550,00	47.155,34	1.605,34
641101 - Einzahlungen Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten		27.196,00	0,00	0,00	28.674,00	28.674,00
641109 - Einzahlungen Mieten / umsatzsteuerpflichtig 19%		0,00	2.664,00	2.664,00	2.664,00	0,00
641110 - Einzahlungen Pachten		8.117,86	8.300,00	8.300,00	8.193,26	-106,74
641120 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung		23.325,74	31.200,00	31.200,00	23.986,90	-7.213,10
642100 - Einzahlungen Verkauf / nicht umsatzsteuerbare Hilfsgeschäfte		1.390,03	0,00	0,00	640,27	640,27
642109 - Einzahlungen Verkauf / umsatzsteuerpflichtig 19%		0,00	700,00	700,00	1.967,00	1.267,00
642110 - Einzahlungen Verkauf BHKW		6.406,23	5.000,00	5.000,00	5.609,12	609,12
643100 - Einzahlungen Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		0,00	115.500,00	115.500,00	80.334,68	-35.165,32
646100 - Einzahlungen Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.504,87	0,00	0,00	1.832,39	1.832,39
646110 - Einzahlungen Sponsoringleistungen		0,00	0,00	0,00	15.250,00	15.250,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.633,80	87.300,00	87.300,00	71.083,09	-16.216,91
648100 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land		2.077,88	2.300,00	2.300,00	1.649,16	-650,84
648200 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden		22.094,87	84.000,00	84.000,00	51.085,62	-32.914,38
648201 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)		55.191,25	0,00	0,00	727,55	727,55
648202 - Einzahlungen Sonstige außergewöhnliche Erträge		0,74	0,00	0,00	0,00	0,00
648410 - Einzahlungen Kostenerstattung COVID-19-Pandemie von gesetzl. Sozialversicherungen		0,00	0,00	0,00	11.169,42	11.169,42
648800 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen		12.269,06	1.000,00	1.000,00	6.451,34	5.451,34
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	68.404,33	64.000,00	64.000,00	64.706,39	706,39
665100 - Einzahlungen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		68.404,33	64.000,00	64.000,00	64.706,39	706,39
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.646,76	99.600,00	99.600,00	94.744,37	-4.855,63
651101 - Einzahlungen Konzessionsabgaben		104.300,21	91.900,00	91.900,00	88.612,55	-3.287,45
656100 - Einzahlungen Bußgelder		0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
656200 - Einzahlungen Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen		8.018,22	6.000,00	6.000,00	4.787,60	-1.212,40

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	656210 - Einzahlungen Mahngebühren	793,00	1.000,00	1.000,00	725,00	-275,00
	656220 - Einzahlungen Verzugs- und Stundungszinsen	285,33	100,00	100,00	269,22	169,22
	656230 - Einzahlungen Verspätungszuschläge	250,00	500,00	500,00	350,00	-150,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.903.652,47	4.510.504,00	4.510.504,00	5.169.113,59	658.609,59
10	Personalauszahlungen	1.047.486,58	1.080.730,00	1.080.730,00	1.045.123,92	-35.606,08
	701100 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für Beamte	76.393,25	77.270,00	77.270,00	80.014,76	2.744,76
	701200 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	726.208,54	757.080,00	757.080,00	722.753,88	-34.326,12
	701900 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	10.717,50	7.480,00	7.480,00	7.018,60	-461,40
	702100 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	60.566,85	60.640,00	60.640,00	61.977,59	1.337,59
	702200 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.528,58	27.710,00	27.710,00	26.875,17	-834,83
	703200 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	144.729,66	149.720,00	149.720,00	145.592,80	-4.127,20
	703900 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.074,56	830,00	830,00	885,47	55,47
	704100 - Auszahlungen Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	267,64	0,00	0,00	5,65	5,65
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	992.593,13	1.067.515,00	1.086.215,00	1.104.105,19	17.890,19
	721100 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63.858,53	57.350,00	69.850,00	89.941,63	20.091,63
	721101 - Auszahlungen Straßenentwässerungsanteile	56.414,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	721109 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / mit Vorsteuerabzugsberechtigung	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	722100 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	356.625,63	578.500,00	578.500,00	533.696,25	-44.803,75
	722101 - Auszahlungen Unterhaltung Marienweg Hundshübel	330,00	0,00	0,00	25,02	25,02
	722102 - Auszahlungen Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	7.881,48	10.000,00	10.000,00	839,09	-9.160,91
	722110 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	0,00	0,00	0,00	60.636,28	60.636,28
	723100 - Auszahlungen Mieten und Pachten	5.835,79	10.550,00	10.550,00	10.468,41	-81,59
	723120 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	0,00	13.500,00	13.500,00	13.043,68	-456,32
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	12.251,96	2.600,00	2.600,00	2.656,09	56,09
	724100 - Auszahlungen Gebäudereinigung	49.127,63	47.200,00	47.200,00	48.629,23	1.429,23
	724110 - Auszahlungen Strom	52.760,70	62.950,00	62.950,00	59.434,24	-3.515,76
	724111 - Auszahlungen Strom für Platz der Generationen Hundshübel	194,26	200,00	200,00	172,95	-27,05
	724120 - Auszahlungen Brennstoffe	32.840,71	39.125,00	39.125,00	39.205,34	80,34
	724130 - Auszahlungen Wirtschaftsbedarf	1.468,05	1.650,00	1.650,00	766,40	-883,60
	724140 - Auszahlungen Wassergebühren	13.112,30	14.420,00	14.420,00	9.839,43	-4.580,57
	724150 - Auszahlungen Müllgebühren und Schornsteinfeger	3.253,43	3.260,00	3.260,00	3.282,33	22,33
	724160 - Auszahlungen Gebäude- und Inhaltsversicherung	12.226,78	11.790,00	11.790,00	11.447,55	-342,45
	724170 - Auszahlungen Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.144,94	3.535,00	3.535,00	3.118,15	-416,85
	725100 - Auszahlungen Haltung von Fahrzeugen	9.381,06	9.000,00	9.000,00	10.402,11	1.402,11
	725303 - Auszahl. Erwerb bew. Gegenst. d. AV mit AHK, abzgl. abzugsf. VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	31.105,69	11.300,00	17.500,00	22.772,05	5.272,05

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	725400 - Auszahlungen Unterhaltung des immateriellen Vermögens	12.207,94	10.925,00	10.925,00	10.975,07	50,07
	725500 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	31.962,76	24.650,00	24.650,00	9.838,37	-14.811,63
	726110 - Auszahlungen Gesundheitsuntersuchungen	1.759,33	6.600,00	6.600,00	2.560,75	-4.039,25
	726120 - Auszahlungen Aus-, Fort- und Weiterbildung	7.873,84	10.500,00	10.500,00	7.405,26	-3.094,74
	726130 - Auszahlungen Dienst- und Schutzkleidung	3.952,39	9.000,00	9.000,00	8.394,60	-605,40
	726131 - Auszahlungen Jugendfeuerwehr	826,00	2.000,00	2.000,00	1.537,11	-462,89
	726132 - Auszahlungen Bambini-Feuerwehr	0,00	200,00	200,00	610,79	410,79
	727100 - Auszahlungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.297,62	2.250,00	2.250,00	1.519,39	-730,61
	727110 - Auszahlungen Schulgarten	244,29	250,00	250,00	188,50	-61,50
	727120 - Auszahlungen Sonstige Sachausgaben	1.352,57	1.010,00	1.010,00	765,40	-244,60
	727121 - Auszahlungen Ortschaftsrat	448,00	1.000,00	1.000,00	574,01	-425,99
	727150 - Auszahlungen Sonstige sächliche Zweckausgaben	800,09	4.700,00	4.700,00	3.543,14	-1.156,86
	727160 - Auszahlungen GTA	16.352,73	22.000,00	22.000,00	9.215,13	-12.784,87
	727161 - Auszahlungen Sonderpädagogischer Förderbedarf	0,00	0,00	0,00	447,98	447,98
	727170 - Auszahlungen Schneeräumung und Streugut	155.856,37	0,00	0,00	33.945,89	33.945,89
	727300 - Auszahlungen Unterrichtswegekosten	1.300,00	3.200,00	3.200,00	1.875,00	-1.325,00
	727500 - Auszahlungen Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	15.858,07	17.000,00	17.000,00	14.346,60	-2.653,40
	727600 - Auszahlungen Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.218,25	1.500,00	1.500,00	1.559,53	59,53
	728110 - Auszahlungen Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.872,00	6.000,00	6.000,00	5.557,15	-442,85
	729120 - Auszahlungen Bebauungspläne	5.761,00	0,00	0,00	23.274,27	23.274,27
	729130 - Auszahlungen Erstellung von Konzeptionen und Studien	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
	729141 - Auszahlungen Entwicklungskonzept IKZ	5.747,70	3.500,00	3.500,00	300,00	-3.200,00
	729143 - Auszahlungen Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	11.088,34	63.800,00	63.800,00	43.995,02	-19.804,98
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.193,60	22.410,00	22.410,00	22.415,68	5,68
	751730 - Auszahlungen Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	26.886,16	22.410,00	22.410,00	22.415,68	5,68
	759910 - Auszahlungen Zinsaufwendungen für Zuwendungen (Rückzahlung, nicht fristgerechter Verbrauch)	1.307,44	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.856.163,20	1.892.600,00	1.894.400,00	1.812.254,53	-82.145,47
	731181 - Auszahlungen Umlage an Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.352,00	8.500,00	8.500,00	8.252,00	-248,00
	731200 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände	11.880,41	0,00	0,00	460,99	460,99
	731300 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände	21.243,38	22.000,00	22.000,00	9.896,77	-12.103,23
	731700 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	828.548,60	870.000,00	870.000,00	796.474,11	-73.525,89
	731800 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.581,70	3.200,00	3.200,00	4.478,79	1.278,79
	731802 - Auszahlungen Milchverpflegung Grundschule	136,42	0,00	0,00	-110,58	-110,58
	731810 - Auszahlungen Begrüßungsgeld für Neugeborene	726,61	1.500,00	1.500,00	1.108,11	-391,89
	731850 - Auszahlungen Musikwoche Stützengrün	63,00	1.000,00	1.000,00	24,99	-975,01
	731854 - Auszahlungen Zuschüsse "Jugend bewegt Kommune"	2.419,38	3.300,00	3.300,00	0,00	-3.300,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	731860 - Auszahlungen Zuschüsse an Vereine	9.700,34	11.100,00	12.900,00	11.967,69	-932,31
	731861 - Auszahlungen Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	731870 - Auszahlungen Zuschüsse zu Rentnerweihnachtsfeier	12,60	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
	731880 - Auszahlungen Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	758,94	8.000,00	8.000,00	366,79	-7.633,21
	731890 - Auszahlungen Zuschüsse zu Bergwiesenfest	18,71	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	734100 - Auszahlungen Gewerbesteuerumlage	58.937,69	66.500,00	66.500,00	87.466,95	20.966,95
	737210 - Auszahlungen Kreisumlage	907.783,42	893.000,00	893.000,00	890.867,92	-2.132,08
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.347,38	276.485,00	288.785,00	356.699,67	67.914,67
	742100 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit	12.275,00	19.940,00	19.940,00	15.702,00	-4.238,00
	742101 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaussfall	1.702,65	3.000,00	3.000,00	2.454,72	-545,28
	742300 - Auszahlungen Datenverarbeitung	24.175,32	25.000,00	25.000,00	23.181,43	-1.818,57
	742900 - Auszahlungen Verfügungsmittel	248,00	1.500,00	1.500,00	485,72	-1.014,28
	742910 - Auszahlungen Mitgliedsbeiträge	15.007,94	15.800,00	15.800,00	17.098,02	1.298,02
	743100 - Auszahlungen Geschäftsaufwendungen	10.618,92	19.275,00	19.275,00	19.359,77	84,77
	743120 - Auszahlungen Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.284,92	4.220,00	4.220,00	5.182,23	962,23
	743130 - Auszahlungen Porto	4.324,04	3.750,00	3.750,00	3.698,00	-52,00
	743140 - Auszahlungen Telefon und Internet	6.422,67	7.100,00	7.100,00	7.033,22	-66,78
	743160 - Auszahlungen Öffentliche Bekanntmachungen	11.658,51	13.000,00	13.000,00	11.605,27	-1.394,73
	743170 - Auszahlungen Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	1.850,70	4.200,00	4.200,00	2.044,55	-2.155,45
	743180 - Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	17.550,88	21.670,00	33.970,00	25.363,66	-8.606,34
	743190 - Auszahlungen Kontogebühren, Verwarentgelte und Negativzinsen	552,76	650,00	650,00	3.277,63	2.627,63
	744100 - Auszahlungen Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	44.727,20	44.430,00	44.430,00	45.001,30	571,30
	745000 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Bund	1.062,72	700,00	700,00	742,28	42,28
	745001 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	25.888,00	0,00	0,00	27.196,00	27.196,00
	745200 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	56.166,93	88.500,00	88.500,00	104.516,44	16.016,44
	745201 - Ausz. Erstatt. für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstät. an Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	4.346,15	0,00	0,00	52,00	52,00
	745700 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an priv. Unternehmen	2.531,35	3.750,00	3.750,00	2.474,01	-1.275,99
	749110 - Auszahlungen Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	5.657,75	0,00	0,00	9.543,70	9.543,70
	749120 - Sonstige Auszahlungen / COVID-19-Pandemie 2020	31.294,97	0,00	0,00	30.687,72	30.687,72
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.206.783,89	4.339.740,00	4.372.540,00	4.340.598,99	-31.941,01
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	696.868,58	170.764,00	137.964,00	828.514,60	690.550,60
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.794.010,75	1.117.190,00	1.117.190,00	1.126.956,19	9.766,19
	681110 - Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisungen	95.061,00	28.200,00	28.200,00	33.390,00	5.190,00
	681190 - Einzahlungen Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	2.664.865,76	1.076.490,00	1.076.490,00	1.089.541,16	13.051,16
	681195 - Einzahlungen Investitionszuschüsse	10.169,99	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	681710 - Einzahlungen Geldspenden für investive Zwecke	21.360,00	12.500,00	12.500,00	2.478,89	-10.021,11
	681720 - Einzahlungen Sponsoring für investive Zwecke	2.496,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681730 - Einzahlungen Sachspenden für investive Zwecke	58,00	0,00	0,00	1.546,14	1.546,14
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.816,80	62.000,00	62.000,00	9.012,00	-52.988,00
	682100 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen bis 31.12.2017	6.223,80	0,00	0,00	9.012,00	9.012,00
	682110 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen ab 01.01.2018	1.593,00	62.000,00	62.000,00	0,00	-62.000,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.801.827,55	1.179.190,00	1.179.190,00	1.135.968,19	-43.221,81
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	38.522,79	4.000,00	4.000,00	13.266,93	9.266,93
	783100 - Auszahlungen Erwerb bewegl. SAV mit AHK, vermindert um VSt, von mehr als 150 Euro	38.522,79	4.000,00	4.000,00	13.266,93	9.266,93
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.688,53	20.000,00	20.000,00	104.752,90	84.752,90
	782100 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.688,53	20.000,00	20.000,00	104.752,90	84.752,90
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.285.992,64	2.583.500,00	2.583.500,00	1.496.456,50	-1.087.043,50
	785100 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	1.405.406,89	855.000,00	855.000,00	557.652,56	-297.347,44
	785131 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	1.880.585,75	1.717.500,00	1.717.500,00	938.803,94	-778.696,06
	785132 - Auszahlungen Planung u.a. BNK Tiefbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	785300 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	18.657,76	5.700,00	22.600,00	5.498,00	-17.102,00
	783200 - Auszahlungen Erwerb immat. SAV mit AHK, vermindert um VSt, von mehr als 150 Euro	18.657,76	5.700,00	22.600,00	5.498,00	-17.102,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.344.861,72	2.613.200,00	2.630.100,00	1.619.974,33	-1.010.125,67
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-543.034,17	-1.434.010,00	-1.450.910,00	-484.006,14	966.903,86
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	153.834,41	-1.263.246,00	-1.312.946,00	344.508,46	1.657.454,46
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.380.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	692734 - Einzahlungen Umschuldung für Investitionskredite von Kreditinstituten mit einer LZ mehr als 5 J.	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	692735 - Einzahlungen Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ mehr als 5 J.	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	405.653,17	146.700,00	146.700,00	146.702,72	2,72
	792734 - Umschuldung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	125.653,17	146.700,00	146.700,00	146.702,72	2,72
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	974.346,83	-146.700,00	-146.700,00	-146.702,72	-2,72
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.128.181,24	-1.409.946,00	-1.459.646,00	197.805,74	1.657.451,74
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	14.818,06			52.992,82	
	679402 - Einz. Verwahr durchlaufende Gelder (Kaffee)	150,00			0,00	
	679902 - Einz.Verwahr durchlaufende Gelder	20,00			1.225,00	
	679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün	300,00			250,00	
	679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel	506,00			1.056,00	
	679922 - Einz.Spenden FFW-Lichtenau	3.090,00			2.522,50	
	679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	0,00			700,00	
	679931 - Einz. Spenden	4.407,06			1.205,05	
	679935 - Einz. Verwahr Werken- u.Kunstgeld	1.095,00			1.100,00	
	679937 - Einz. Verwahr Spenden für Asyl und hilfsbedürftige Menschen	100,00			300,00	
	679945 - Einz. Koordinierungsstelle IG "Rund um den Kuhberg"	0,00			43.660,00	
	679948 - Einz. Sommerfest Route 169	4.100,00			974,27	
	679955 - Einz. Stiftung	1.050,00			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	15.946,87			11.743,06	
	779402 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder (Kaffee)	644,70			0,00	
	779431 - Ausz. Verwahr Gedenkstein Neulehn	258,07			0,00	
	779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	20,00			1.225,00	
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	1.760,34			397,53	
	779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	740,13			3.065,14	
	779921 - Ausz. Spenden FFW Hundshübel	0,00			2.478,89	
	779922 - Ausz. SpendenvFFW-Lichtenau	1.856,01			1.455,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	779931 - Ausz. Spenden	1.234,98			1.033,38	
	779935 - Ausz. Verwahr Werken-u.Kunstgeld	687,35			786,50	
	779937 - Ausz. Verwahr Spenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen	307,80			405,25	
	779940 - Ausz. Verwahr Spenden Außengelände GS	630,74			0,00	
	779945 - Ausz. Koordinierungsstelle IG "Rund u.d.Kuhberg"	0,00			600,00	
	779948 - Ausz. Sommerfest Route 169	2.639,32			0,00	
	779953 - Ausz. Ortschronik/Ortgeschichte	0,00			96,37	
	779955 - Ausz. Stiftung	5.167,43			0,00	
	779972 - Ausz. Wechselgeld für Einzahlungskassen	0,00			200,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-1.128,81			41.249,76	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.127.052,43			239.055,50	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Forderungen am 31.12. d. VJ)		358.841,00 358.841,00	358.841,00 358.841,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 804000 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Vblk u. zweckgeb. Mittel am 31.12. d. VJ)		375.733,00 375.733,00	375.733,00 375.733,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-16.892,00	-16.892,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	1.127.052,43	-1.426.838,00	-1.476.538,00	239.055,50	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.032.584,75	2.159.637,18	2.159.637,18	2.159.637,18	0,00
	881101 - Erzgebirgssparkasse	703.709,27	954.484,33	954.484,33	954.484,33	0,00
	881102 - Deutsche Kreditbank AG	244.228,32	999.847,14	999.847,14	999.847,14	0,00
	881109 - SPK Hauskonto Schulberg 7	83.647,16	104.306,71	104.306,71	104.306,71	0,00
	882103 - KSK Sonderkonto	0,00	99.999,00	99.999,00	99.999,00	0,00
	883100 - Barkasse	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.159.637,18	732.799,18	683.099,18	2.398.692,68	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
	EUR				
	1	2	3	4	5
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
 Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.1 Vermögensrechnung nach Positionen

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2021**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1.	Anlagevermögen	22.220.084,74	20.960.999,97	1.	Kapitalposition	10.599.865,36	9.419.139,16
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.291,72	33.444,12	a)	Basiskapital	5.279.400,96	5.238.934,44
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	19.099.582,84	18.173.287,95	b)	Rücklagen	5.320.464,40	4.180.204,72
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	686.725,81	689.311,81	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.139.151,73	3.216.379,93
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.956.333,20	5.943.514,69		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
cc)	Infrastrukturvermögen	8.834.728,36	6.679.299,96	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.181.312,67	963.824,79
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	376.521,40	416.987,92
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	766.166,73	713.375,14	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	188.610,98	213.311,03	c)	Fehlbeiträge	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.666.456,76	3.933.914,32	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d)	Finanzanlagevermögen	3.096.210,18	2.754.267,90	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.	Sonderposten	10.253.669,68	8.422.012,55
bb)	Beteiligungen	3.096.210,18	2.754.267,90	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.253.669,68	8.422.012,55
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	5.517.873,82	6.299.884,20	3.	Rückstellungen	57.721,83	166.798,76
a)	Vorräte	38.527,23	38.158,63				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.886.649,17	3.918.710,04				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	194.004,74	183.378,35				
d)	Liquide Mittel	2.398.692,68	2.159.637,18				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.345,72	8.354,15				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.345,72	8.354,15				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2021**

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	
			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	45.940,83	32.617,76
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	122.400,00
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	11.781,00	11.781,00
			4.	Verbindlichkeiten	6.833.128,10	9.258.644,10
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.952.445,63	2.099.148,35
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.442,20	523.929,81
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	4.376.240,27	6.635.565,94

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr: 2021**

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.919,31	2.643,75
			a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.919,31	2.643,75
Summe Aktiva	27.747.304,28	27.269.238,32	Summe Passiva	27.747.304,28	27.269.238,32	
			Saldo	0,00	0,00	

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listennr.: 314 Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.2 Vermögensrechnung nach Sachkonten

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2021**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1.	Anlagevermögen	22.220.084,74	20.960.999,97	1.	Kapitalposition	10.599.865,36	9.419.139,16
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.291,72	33.444,12	a)	Basiskapital	5.279.400,96	5.238.934,44
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.291,72	33.444,12	201000	Basiskapital	3.363.822,78	3.323.356,26
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
c)	Sachanlagevermögen	19.099.582,84	18.173.287,95		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578,18
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	686.725,81	689.311,81	201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18
011000	Grünflächen	641.881,71	642.217,41	b)	Rücklagen	5.320.464,40	4.180.204,72
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.139.151,73	3.216.379,93
013000	Wald und Forst	25.751,62	28.001,92	202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
015000	Gewässer	609,30	609,30	202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	1.842.808,27	920.036,47
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.956.333,20	5.943.514,69		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	536.936,97	544.653,43	202120	Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aufgrund Verrechn. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	70.867,26	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.181.312,67	963.824,79
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.746.974,21	2.796.969,81	202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	19.370,40	19.370,40	202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	735.378,23	477.423,83
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	511.581,80	519.888,95	202220	Rücklagen aus Übersch. d. Sondererg. aufgr. Verr. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertrag.	376.521,40	416.987,92
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	376.521,40	416.987,92
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	568.415,08	587.662,27	202220	Rücklagen aus Übersch. d. Sondererg. aufgr. Verr. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschl. Übertrag.	376.521,40	416.987,92
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32				
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	3.365,40	7.354,29				
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00				
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	297.207,08	306.344,07				
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83				
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	422.707,58	381.144,04				
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	571.056,77	501.409,52				
cc)	Infrastrukturvermögen	8.834.728,36	6.679.299,96				
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	185.514,13	187.426,65				
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	7.518.306,62	5.431.814,92				
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	986.779,96	986.779,96				
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	139.885,05	69.035,83				
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60				
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2021**

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	561,00	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00				
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	766.166,73	713.375,14	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
061000	Fahrzeuge	64.293,80	80.404,24	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
062000	Maschinen und technische Anlagen	7.408,52	6.411,55	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
063000	Betriebsvorrichtungen	694.464,41	626.559,35				
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	188.610,98	213.311,03	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
071000	Schulausstattung	42.200,29	46.327,79				
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	39.309,38	46.235,00	2.	Sonderposten	10.253.669,68	8.422.012,55
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.101,31	120.748,24	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.253.669,68	8.422.012,55
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.666.456,76	3.933.914,32	211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	42.819,54	44.530,34
096000	AIB Hochbau	2.046.545,84	1.775.630,82	211001	Sonstige SoPo	24.179,98	28.458,32
096002	AIB Tiefbau	618.395,88	62.493,90	211002	Sopo für bebaute Grundstücke	2.925.206,01	2.990.923,43
096003	AIB Planung Tiefbau	1.515,04	2.095.789,60	211003	Sopo für Infrastrukturvermögen	6.193.808,64	4.228.850,64
d)	Finanzanlagevermögen	3.096.210,18	2.754.267,90	211006	Sopo für Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen	290.978,18	307.724,55
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	211007	Sopo für Betr.-u.Gesch.ausstattung	44.396,90	48.993,08
bb)	Beteiligungen	3.096.210,18	2.754.267,90	211009	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	652.579,52	687.704,30
111400	Sonstige Anteilsrechte	3.096.210,18	2.754.267,90	211010	SOPO Infrastrukturpauschale	79.700,91	84.827,89
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	5.517.873,82	6.299.884,20	3.	Rückstellungen	57.721,83	166.798,76
a)	Vorräte	38.527,23	38.158,63	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	45.940,83	32.617,76
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47	282200	Rückstellungen f. Entgeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ LZ über 1 J.	45.940,83	32.617,76
086000	Unfertige Leistungen	28.536,76	28.168,16	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.886.649,17	3.918.710,04	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - Pauschalwertberichtigung	-410,14	-79,06				
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1 J.	20.506,86	3.952,85				
153000	Steuerforderungen - Wertberichtigung	-35.400,55	-34.276,51				
153001	Steuerforderungen - Pauschalwertberichtigung	-1.917,31	-627,53				
153100	Steuerforderungen LZ bis 1 J.	129.542,04	63.928,87				
153200	Steuerforderungen LZ mehr als 1 bis 5 J.	127,02	0,00				
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	850,26	367,71				

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2021**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR			Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
Aktiva				Passiva			
154100	Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1 J.	84.990,24	89.762,28	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der	0,00	0,00
154900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Transferleistungen)	14.683,54	8.450,32		steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des		
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Wertberichtigung	-4.172,55	-4.172,55		Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - Pauschalwertberichtigung	-30,10	-36,18	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen LZ bis 1 J.	5.683,00	5.987,22		aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Wertberichtigung	-3.338,78	-2.923,78	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus	0,00	0,00
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Pauschalwertberichtigung	-1.113,02	-1.003,09		anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie		
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	2.249.907,75	3.094.214,04		aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ mehr als 1 bis 5 Jahre	420.419,91	694.996,45	g)	gleichkommenden Rechtsgeschäften		
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. öffentlich-rechtliche Ford.)	6.321,00	169,00		Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für	0,00	122.400,00
				283100	Instandhaltung		
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	194.004,74	183.378,35	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder	0,00	0,00
161180	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Wertberichtigung	-1.248,45	-1.166,08		gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung		
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen LZ bis 1 J.	60.659,90	51.680,47		gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr		
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Pauschalwertberichtigung	-1.188,23	-994,91	i)	wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach		
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtl. Forderungen aLuL)	709,08	231,00		noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich		
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen LZ bis 1 J.	300,00	0,00		sind		
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	134.772,44	133.627,87	j)	Rückstellungen für drohende Verluste aus	0,00	0,00
				289320	schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
d)	Liquide Mittel	2.398.692,68	2.159.637,18	4.	Verbindlichkeiten	11.781,00	11.781,00
171101	Erzgebirgssparkasse	1.743.408,73	954.484,33	a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
171102	Deutsche Kreditbank AG	429.771,24	999.847,14	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.952.445,63	2.099.148,35
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	124.513,71	104.306,71	231731	BuchKto Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten LZ	1.952.445,63	2.099.148,35
172103	Sonderkonto Erzgebirgssparkasse	99.999,00	99.999,00		mehr als 5 J.		
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00	c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.345,72	8.354,15	d)	gleichkommenden Rechtsgeschäften		
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.345,72	8.354,15	251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.442,20	523.929,81
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.345,72	8.354,15	251199	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	468.966,27	488.236,26
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		Abgrenzung debitorische Kreditoren (VbK aus Lieferungen und Leistungen)	7.301,93	8.497,55
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	252010	BuchKto Erhaltene Anzahlungen	28.174,00	27.196,00
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr: 2021**

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	4.376.240,27	6.635.565,94
			279100 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	-53.158,72	-48.736,82
			279109 Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Vblk)	127.470,51	125.130,32
			279110 SoPo für Anlagen im Bau	4.182.435,59	6.463.031,16
			279190 Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	22.563,88	9.218,03
			279710 Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke Land	96.929,01	83.923,25
			279900 Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	0,00	3.000,00
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.919,31	2.643,75
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.919,31	2.643,75
			291100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	2.919,31	2.643,75
Summe Aktiva			Summe Passiva		
	27.747.304,28	27.269.238,32		27.747.304,28	27.269.238,32
			Saldo		
				0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listennr.: 314 Vermögensrechnung (Bilanz) korr. für JA Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Kontennachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

3 Vermögensrechnung (Bilanz)

- 3.3 Übersicht über die Beträge
zur Verrechnung gem. § 72
Abs. 3 S. 3 SächsGemO und
Übertragung gemäß § 24
Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung
 gem. §24 (3) S.2 SächsKommHVO notwendig sind
 Haushaltsjahr 2021**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 21 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen	359.083,38
	447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017	92,75
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	358.990,63
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	7.848,90
	513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017	725,40
	516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	2.586,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	4.537,50
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	366.932,28
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	342.035,03
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen - AV bis 31.12.2017	342.035,03
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	7.500,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	7.500,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	238.201,54
	315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	1.710,80
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	236.490,74
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	587.736,57
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)	220.804,29
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	219.442,39
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	236.490,74
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen - AV bis 31.12.2017	342.035,03
	447200 - Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Finanzvermögen - AV bis 31.12.2017	-92,75
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	-358.990,63
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-348,90
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	7.500,00
	513900 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang - AV bis 31.12.2017	-725,40
	516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	-2.586,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräuß. von beweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	-4.537,50
10	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M91 Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

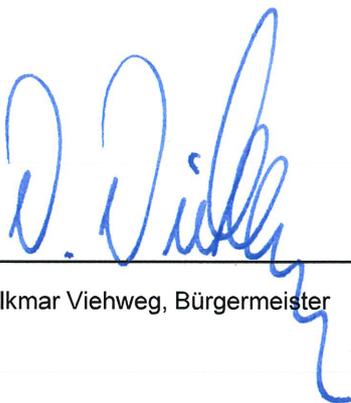
3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.990,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	51.400,00 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	51.400,00 EUR

Stützengrün, den 04.04.2024



Volkmar Viehweg, Bürgermeister

Druckparameter: Mandant: 1000; HH-Jahr: 2021; freie Auswertung: FS7001



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

4 Anhang

4.1 Anhang

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3	Erläuterung der Ergebnisrechnung.....	5
3.1	Überblick.....	5
3.2	Ordentliche Erträge	6
3.3	Ordentliche Aufwendungen.....	10
3.4	Sonderergebnis	13
3.5	Gesamtergebnis.....	14
3.6	Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	16
3.6.1	Fehlbeträge aus Abschreibungen	16
3.6.2	Übertragung (Umswitcheffekt)	17
4	Erläuterung der Finanzrechnung.....	18
4.1	Überblick.....	18
4.2	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
4.3	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	20
4.4	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	21
4.5	Verfügbare Mittel.....	21
5	Erläuterung der Bilanz	23
5.1	Aktiva	23
1.	Anlagevermögen	23
2.	Umlaufvermögen	28
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	32
5.2	Passiva	32
1.	Kapitalposition	32
2.	Sonderposten	35
3.	Rückstellungen	36
4.	Verbindlichkeiten	37
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
5.3	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	40

1 Allgemeines

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Es sind alle Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge aus Abschreibungen und der Betrag der verfügbaren Mittel sind zu erläutern. Weitere notwendige Inhalte führt § 52 Abs. 2 SächsKomHVO auf, z. B.

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen davon,
- ausgeübte Bilanzierungswahlrechte,
- besondere vertragliche Einschränkungen oder finanzielle Verpflichtungen,
- Erläuterung von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre oder
- sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen sind Vorbelastungen des folgenden Haushaltsjahres und in der entsprechenden Übersicht als Anlage zur Bilanz enthalten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Rechnungswesen und Bewertung sind die SächsGemO und SächsKomHVO sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften VwV KomHWi und VwV KomHSys. Bei speziellen Fragen werden die Erläuterungen auf einer Internetseite des SMI unter www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/haufig-gestellte-fragen-4040.html (FAQs) herangezogen.

Die Gemeinde Stützengrün hat im Jahr 2011 eine interne Inventur- und Bewertungsrichtlinie erlassen, die aktuell in der Fassung der 3. Änderung ab 01.01.2018 vorliegt. Danach richtet sich die Bewertung der Vermögensgegenstände nach dem „Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ des Freistaates Sachsen vom 29.11.2008. Der Entwurf wurde inzwischen durch die „Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz“ vom 11.09.2013 ersetzt, die schwerpunktmäßig zwar für die Eröffnungsbilanz, aber auch für die weitere Arbeit der Kommunen gelten. Abweichungen zu den in den Hinweisen vorgegebenen Bewertungsmethoden stellt die Gemeinde in den Anlagen zur örtlichen Inventur- und Bewertungsrichtlinie dar.

Selbständig nutzbare, bewegliche und abnutzbare Gegenstände mit AHK über 800 Euro werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und damit bilanziert. Bis zu diesem Wert gelten die Gegenstände als geringwertige Wirtschaftsgüter und werden sofort zum einmaligen Aufwand in der Ergebnisrechnung. Alle Zugänge mit AHK ab 500 Euro werden zunächst in der Inventarisierungssoftware halloKai! (Kai - kann alles inventarisieren®) erfasst. Anlagegüter mit AHK über 800 Euro übergibt halloKai! anschließend mittels Schnittstelle an die Anlagenbuchhaltung der Buchführungssoftware SASKIA®.de-IFR. Alle nicht über halloKai! erfassbaren Anlagegüter, z. B. Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen werden direkt in die Anlagenbuchhaltung von SASKIA®.de-IFR aufgenommen.

Die abnutzbaren Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die anzuwendenden Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO. Die Nutzungsdauern sind dort i. d. R. als Von-Bis-Zeitraum angegeben. Die Gemeinde Stützengrün hat festgelegt, dass grds. die längstmögliche Abschreibungsdauer angesetzt wird. Ergänzungen zur Abschreibungstabelle finden sich in Anlage 10 der internen Inventur- und Bewertungsrichtlinie.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß der internen Festlegung erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet.

Erhaltene Fördermittel für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung bilanziert. Die Sonderposten werden äquivalent zur Abschreibung des verknüpften Anlagegutes aufgelöst. Die Summe der Auflösungen aus Sonderposten stellt somit einen Gegenwert zur Abschreibung der mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände dar.

Zur Vereinfachung wendet die Gemeinde Stützengrün auch Gruppen- und Festwertbewertungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO an. Die jeweiligen Vermögensgegenstände sind in den Anlagen 7 und 8 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie aufgeführt. Bei der Gruppenbewertung werden gleichartige Vermögensgegenstände mit gleichem Anschaffungsdatum und -wert sowie gleicher Funktion zu einer Gruppe zusammengefasst und bewertet. Diese Verfahrensweise wurde z. B. auf Computer in der Grundschule angewandt. Bei der Festbewertung werden die Vermögensgegenstände mit einem festen Wert bilanziert, der auf Grundlage der AHK abzgl. eines Abschlags ermittelt wird. Festwerte werden grds. nicht abgeschrieben. Festbewertungen wurden z. B. für den Buchbestand der Bibliothek oder die Straßenbeleuchtung vorgenommen. Seit 2013 werden die Straßenbeleuchtungsanlagen allerdings als eigenständige Anlagegüter erfasst und gemäß Abschreibungstabelle über 25 Jahre abgeschrieben. Die ursprünglich gebildeten Festwerte werden im Zuge von Neuanschaffungen entsprechend aufgelöst.

Für geleistete Investitionszuwendungen (Zuwendungen an Dritte für Anlagegüter, die bei der Gemeinde kein Eigentum begründen) dürfen gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Sonderposten aktiviert werden. Die Auflösung eines aktiven Sonderpostens wirkt in den Folgejahren wie eine zusätzliche Abschreibung. In der internen Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass sie dieses Wahlrecht nicht ausübt. Geleistete Investitionszuwendungen stellen Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr dar.

Zahlreiche Angaben und Erläuterungen gemäß SächsGemO und SächsKomHVO sind lediglich für „wesentliche Sachverhalte“ verpflichtend. Der Begriff der qualitativen oder quantitativen „Wesentlichkeit“ ist nicht eindeutig definiert und muss i. d. R. durch interne Richtlinien näher bestimmt werden. Die interne Bewertungsrichtlinie legt fest, dass für die Berichtigung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss gemäß § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO ein Wert von 0,5 % der Bilanzsumme des betreffenden Haushaltsjahres als Wesentlichkeitsgrenze gilt.

3 Erläuterung der Ergebnisrechnung

3.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2020	2021	2021	2021
		Euro			
10	ordentliche Erträge	4.916.212,71	4.861.058,00	5.722.961,77	861.903,77
18	ordentliche Aufwendungen	4.693.382,72	5.032.092,00	4.800.189,97	-231.902,03
19	ordentliches Ergebnis (10./18)	222.829,99	-171.034,00	922.771,80	1.093.805,80
20	außerordentliche Erträge	497.550,09	102.000,00	334.953,01	232.953,01
21	außerordentliche Aufwendungen	65.265,28	36.500,00	76.998,61	40.498,61
22	Sonderergebnis (20./21)	432.284,81	65.500,00	257.954,40	192.454,40
23	Gesamtergebnis (19+22)	655.114,80	-105.534,00	1.180.726,20	1.286.260,20
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	201.023,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
28	verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)	655.114,80	95.489,00	1.180.726,20	1.085.237,20

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von 922.771,80 Euro ab (ER Nr. 19) und damit wesentlich besser als im Haushaltsplan angenommen. Das Sonderergebnis betrug 257.954,40 Euro (ER Nr. 22), sodass sich ein Gesamtergebnis von 1.180.726,20 Euro ergab (ER Nr. 23).

Seit 2018 gelten neue Regelungen für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Auf die geänderten Bedingungen und die Verrechnung von Fehlbeträgen (ER Nr. 26 bis 28) wird unter 3.5 und 3.6 eingegangen.

3.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Stützengrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen des Landes.

Nr.	Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2020	2021	2021	2021
Euro					
1	Steuern u. ä. Abgaben	2.193.494,72	2.295.200,00	2.743.143,35	447.943,35
	darunter				
	Grundsteuern	363.400,62	362.400,00	364.268,27	1.868,27
	Gewerbesteuer	620.151,34	750.000,00	1.105.042,18	355.042,18
	Gemeindeanteil an der ESt	895.990,40	900.000,00	968.682,58	68.682,58
	Gemeindeanteil an der USt	306.256,54	275.000,00	296.918,65	21.918,65
2	+ Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo	2.053.257,35	2.069.144,00	2.131.640,52	62.496,52
	darunter				
	allg. Schlüsselzuweisungen	773.398,55	676.600,00	670.570,00	-6.030,00
	sonstige allg. Zuweisungen	72.106,72	71.260,00	72.258,40	-1,60
	allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste SoPo	284.505,99	390.554,00	342.832,80	-47.721,20
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.441,21	36.900,00	35.702,06	-1.197,94
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	84.386,53	208.914,00	216.959,26	8.045,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.733,58	87.300,00	79.653,08	-7.646,92
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	66.555,36	64.000,00	64.706,39	706,39
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.331,34	0,00	3.298,95	3.298,95
9	+ sonstige ordentliche Erträge	283.012,62	99.600,00	447.858,16	348.258,16
10	= ordentliche Erträge	4.916.212,71	4.861.058,00	5.722.961,77	861.903,77

Die **ordentlichen Erträge** (ER Nr. 10) lagen im Haushaltsjahr 2021 rund 862.000 Euro über dem Planwert. Wesentliche Ursache waren Mehrerträge von rund 448.000 Euro im Bereich Steuern (ER Nr. 1) und rund 348.000 Euro innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge (ER Nr. 9).

Nach 2020 wurde auch das Haushaltsjahr 2021 durch die weltweit grassierende COVID-19-Pandemie geprägt mit weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Zu nennen sind v. a. umfassende Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, strenge Quarantänemaßnahmen, die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Kultur-, Tourismus- und Sporteinrichtungen sowie von Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen, Mitarbeiterausfall durch Erkrankung oder notwendige Kinderbetreuung, die Unterbrechung von Lieferketten mit folgender Kurzarbeit oder

zeitweisen Produktionsstopps, die drohende Überlastung der Gesundheitseinrichtungen, aber auch die Beschleunigung von Digitalisierung und flexiblen Arbeitsformen. Seit Anfang 2021 stehen Impfstoffe gegen COVID-19 zur Verfügung - zunächst priorisiert, später für alle Bevölkerungsgruppen - die eine Eindämmung der Pandemie, Beendigung der Einschränkungen und „Rückkehr zur Normalität“ ermöglichen sollten.

Im Juli 2020 beschloss der Freistaat Sachsen umfassende finanzielle Unterstützungen zum Ausgleich der entgangenen Steuereinnahmen und Elternbeiträge, siehe unter 3.4. Außerdem wurden haushaltsrechtliche Erleichterungen gewährt, erstmalig bereits Ende Mai 2020, erneuert und modifiziert im Oktober 2020. Neben mehreren Verrechnungs- und Deckungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt wurde der Vortrag von verbleibenden Fehlbeträgen mit einem Deckungszeitraum bis 2030 ermöglicht. Damit sollen die akuten Auswirkungen der Pandemie auf die Haushalte abgemildert und die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt werden. Die Kommunen sind gehalten, verantwortungsvoll von den ihnen eingeräumten Erleichterungen Gebrauch zu machen. Es sei davon auszugehen, dass die aktuelle Krise auch noch in den Folgejahren Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kommunen haben wird.

Die **Steuererträge** (ER Nr. 1) lagen am Jahresende 2021 erfreulicherweise rund 448.000 Euro höher als geplant, davon Mehrerträge von 355.000 Euro bei der Gewerbesteuer (Sachkonto 301300) und 91.000 Euro bei den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer (Sachkonten 302101, 302201). Die Planwerte wurden auf Basis des (voraussichtlichen) Ergebnisses aus 2020 und den Orientierungsdaten für die Finanzplanung des SMF festgesetzt. Die Prognose der Gewerbesteuererträge ist stets mit Unsicherheiten behaftet, aufgrund der COVID-19-Pandemie allerdings in besonderem Maße. Die Gewerbesteuererträge des Vorjahres 2020 von rund 620.000 Euro entsprachen nur 61 % des Planwertes (1,020 Mio. Euro) bzw. nur 49 % des Ergebnisses aus 2019 (1,265 Mio. Euro). Die Ursachen dieses Einbruches lassen sich nicht sicher bestimmen; neben der COVID-19-Pandemie könnte es auch andere (Einmal-)Effekte gegeben haben. Die Unternehmensgewinne des Wirtschaftsjahres 2020 werden sich aufgrund der Steuererklärungsfristen überwiegend erst im Haushaltsjahr 2022 auswirken.

Im Bereich **Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten** (ER Nr. 2) ergaben sich etwas höhere Erträge als geplant (+62.500 Euro). Die wichtigsten Zuweisungen sind die Zuweisungen gemäß SächsFAG (allgemeine Schlüsselzuweisung, Zuweisung für Straßenbaulasten und Pauschale zur Instandsetzung oder Erneuerung von Straßen und Radwegen) sowie die Landeszuschüsse für die Kitas nach SächsKitaG.

Die letztmalig für 2021 gezahlte Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums von 70.000 Euro (Sachkonto 313190) wurde nochmals als allgemeines Deckungsmittel verwendet und blieb damit wie geplant als Ertrag im Ergebnishaushalt.

Die Instandsetzung des Grünbächels (Gewässer 2. Ordnung) wurde verschoben, sodass die geplante Bedarfszuweisung von 20.000 Euro (Sachkonto 312100) noch nicht an die Gemeinde ausgezahlt wurde.

Zuweisungen des Freistaates (Sachkonto 314110) fielen rund 127.000 Euro höher aus als geplant, davon 105.000 Euro Fördermittel für den Radweg Karlsroute. Der Bau einer „Radschnecke“ zwischen Staumauer der Talsperre Eibenstock und weiterführendem Radweg wurde letztlich nicht umgesetzt, stattdessen der Höhenunterschied mit Hilfe der

bereits vorhandenen Infrastruktur sehr pragmatisch überwunden. Die für Machbarkeitsstudie und Planung gewährten Fördermittel mussten deshalb aus den Anlagen im Bau in den Ergebnishaushalt umgebucht werden.

Neben den Zuweisungen stellt die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen die zweite bedeutende Position dar, die mit insgesamt 343.000 Euro rund 48.000 Euro unter dem geplanten Betrag bleibt (Sachkonten 315100, 316100, 316110). Seit 2018 wird die Auflösung von Sonderposten unterschieden in Auflösungsbeträge für bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und neues Anlagevermögen ab 01.01.2018. Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (ER Nr. 4) sind Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen und die vom Jugendamt übernommenen Elternbeiträge des Schulhortes. Mit einem Ergebnis von rund 36.000 Euro haben die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eher untergeordnete Bedeutung und erreichten beinahe den geplanten Betrag (-1.200 Euro).

Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen entgingen der Gemeinde Gebühren für Bürgerhaus, Nadlerhaus und Turnhallen von rund 5.000 Euro (Sachkonto 332100). Dafür wurden offenbar wieder mehr Reisepässe und Personalausweise beantragt (Sachkonto 331100). Erstattungs- und Ermäßigungsbeiträge des Jugendamtes erhielt die Gemeinde auch während der Hortschließungen in ungekürzter Höhe (Sachkonto 332110). Die Elternbeiträge selbst wurden bis 2020 als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht, allerdings auf privatrechtlicher Basis erhoben. Ab 2021 wurde dies korrigiert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (ER Nr. 5) sind die Elternbeiträge des Schulhortes, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen, vor allem Energieverkäufe des Blockheizkraftwerkes der Grundschule. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden insgesamt etwas höhere privatrechtliche Entgelte erwirtschaftet (+ 8.000 Euro).

Seit Ende 2021 ist die Gemeinde Eigentümer des sog. Patrizierhauses in Stützengrün und vermietet dort Gewerberäume (Imbiss) und eine Wohnung (Sachkonto 341100). Mit dem Haushaltsjahr 2021 nahm die Finanzbuchhaltung erste Veränderungen zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes ab 2023 vor. Es wurden einige neue Ertragskonten mit Nennung eines Steuerzusatzes angelegt, die vorerst nur informativen Charakter haben, z. B. Sachkonto 341109 für Mieterträge aus der Überlassung von Fahrzeugstellplätzen, für die ab 01.01.2023 Umsatzsteuer erhoben werden muss.

Das Ergebnis von **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (ER Nr. 6) lag insgesamt rund 8.000 Euro unter dem Planwert, davon 15.000 Euro Mindererträge bei Erstattungen von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Diese sind nicht durch die COVID-19-Pandemie, sondern durch reguläre Schwankungen der betreuten Fremdkinder verursacht, da die Rechnungslegung auch während der Schließzeiten in ungekürzter Höhe erfolgte (Sachkonten 348200, 348201). Aus sonstigen Kostenerstattungen ergaben sich rund 5.000 Euro höhere Erträge (Sachkonto 348800).

Die **Finanzerträge** (ER Nr. 7) bestehen aus Zinserträgen von Kreditinstituten (aufgrund des niedrigen Zinsniveaus derzeit nicht zu erwirtschaften) und den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE. Relevante Abweichungen der Jahresergebnisse zu den geplanten Beträgen gab es nicht.

Aktivierete Eigenleistungen (ER Nr. 8) resultierten aus Bestandsveränderungen, die gemäß des in der Wohnungswirtschaft angewandten Verfahrens bei der Buchung der Betriebskosten(vorauszahlungen) entstehen (Generationenhaus in Hundshübel und Arztpraxis in Stützengrün). Die Ergebnisse sind in der Regel geringfügig.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (ER Nr. 9) bestehen aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen, Nachzahlungszinsen (Steuerforderungen) und Mahngebühren sowie Erträgen aus Zuschreibungen (Finanzvermögen), aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Vergleich zum Haushaltsplan wurden Mehrerträge von insgesamt rund 348.000 Euro erzielt.

Zahlungswirksam waren die Konzessionsabgaben der Energieversorger mit rund 3.000 Euro Mehrerträgen (Sachkonto 351101) und (steuerliche) Nebenforderungen mit rund 1.500 Euro Mindererträgen (Sachkonten 356200, 356210, 356220, 356230).

Mit 347.000 Euro hatten nicht zahlungswirksame Vorgänge den größten Anteil an den Mehrerträgen. Für diese Erträge gab es keinen Planwert, wodurch das Jahresergebnis deutlich positiv beeinflusst wurde:

- Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) von 342.000 Euro (Sachkonto 358101)
- Auflösung nicht benötigter Restbeträge aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von 2.300 Euro (Sachkonto 358201)
- Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von 2.700 Euro (Sachkonto 358320), demgegenüber nicht geplante Aufwendungen aus neuer Pauschalwertberichtigung von 4.700 Euro (Sachkonto 472200)

Im Haushaltsplan werden bisher bewusst keine Erträge aus Zuschreibungen geplant, da die Entwicklung der Beteiligungen nicht hinreichend sicher beurteilt werden kann. Tatsächlich kamen in den vergangenen Jahren stets Zuschreibungen vor, hauptsächlich für die Beteiligung am ZWW. In den Jahresabschlüssen von 2018 bis 2020 ergaben sich durchschnittlich 133.100 Euro jährlich (181.600 Euro in 2020).

Im Jahr 2021 hat die Gesellschafterversammlung der KBE den Ankaufspreis für eine enviaM-Aktie im kommunalen Bereich von 5,00 Euro auf 7,50 Euro erhöht (bestätigt durch Gutachten von AC Christes & Partner). Der Beteiligungswert der Gemeinde stieg dadurch von 484.405,10 Euro auf 740.170,41 Euro. Die außergewöhnlich hohen Zuschreibungen auf Finanzanlagen sind somit v. a. durch den einmaligen Zuwachs der KBE-Beteiligung um rund 256.000 Euro verursacht.

3.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2020	2021	2021	2021
Euro					
11	Personalaufwendungen darunter Zuführungen zu Rück- stellungen wegen ATZ	1.075.052,55 36.400,00	1.105.970,00 25.240,00	1.064.418,55 22.200,00	-41.551,45 -3.040,00
12	+ Versorgungs- aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.143.176,90	1.086.215,00	1.138.643,41	52.428,41
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	447.034,95	634.312,00	526.568,99	-107.743,01
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.193,60	22.410,00	22.415,68	5,68
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungs- maßnahmen darunter Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	1.769.735,17 0,00	1.894.400,00 0,00	1.777.328,18 0,00	-117.071,82 0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	230.189,55	288.785,00	270.815,16	-17.969,84
18	= ordentliche Aufwendungen	4.693.382,72	5.032.092,00	4.800.189,97	-231.902,03

Die **ordentlichen Aufwendungen** (ER Nr. 18) lagen im Haushaltsjahr 2021 rund 232.000 Euro unter dem Planwert. Wie im Vorjahr entfielen einige Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, v. a. für Veranstaltungen. Die wesentlichen Einsparungen waren allerdings nicht vorhersehbar und ergaben sich erst nach Jahresende (Betriebskosten der Kitas) bzw. durch den Jahresabschluss selbst (v. a. Abschreibungen).

Die **Personalaufwendungen** (ER Nr. 11) beinhalten Gehälter, Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten (Verwaltung, Schulhort, Schulsekretariat und Hausmeister) sowie die Beamtenbezüge des Bürgermeisters. Der Planwert wurde um rund 42.000 Euro unterschritten. Diese Minderaufwendungen betrafen zur Hälfte den Schulhort aufgrund schwankender Kinderzahlen und vermutlich auch aufgrund der zeitweise pandemiebedingt eingeschränkten Betreuungszeiten.

Eine Mitarbeiterin des Schulhortes befand sich in Altersteilzeit: Blockmodell über 36 Monate mit Arbeitsphase vom 01.06.2020 bis 30.11.2021 und anschließende Freizeitphase bis 31.05.2023. Während der Arbeitsphase wurde eine Rückstellung für Bruttoentgelt und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung aufgebaut, die seit Beginn der Freizeitphase am 01.12.2021 in Anspruch genommen wird. Zusätzlich mussten im Jahresabschluss 2020 die Aufstockungsbeträge für Arbeitsentgelt und Rentenversicherung für die gesamte Laufzeit zurückgestellt werden. Diese werden bereits seit 2020 wieder aus der Rückstellung in Anspruch genommen. Die Zuführung zur Rückstellung für den Zeitraum Januar bis November 2021 betrug 22.200 Euro (Sachkonto 407100). Die Inanspruchnahme betrug rund 8.900 Euro (Aufwandsminderung auf den Sachkonten 401200, 403200).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (ER Nr. 13) fielen mit rund 52.000 Euro bzw. 4,6 % nur geringfügig niedriger aus als geplant. Sie beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (v. a. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst), die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Im Einzelnen gab es folgende relevante Abweichungen zum Haushaltsplan:

- Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude -13.800 Euro (Sachkonto 421100)
- Deckensanierung des Schulweges in Hundshübel +21.200 Euro, Gesamtkosten rund 96.000 Euro, davon 75.000 Euro aus Rückstellung für unterlassene Instandhaltung aus 2020 (Sachkonto 422110); dafür Unterhaltung des unbeweglichen Infrastrukturvermögens -9.800 Euro (Sachkonto 422100)
- Strom und Wasser -8.700 Euro (Sachkonten 424110, 424140), Brennstoffe +5.600 Euro (Sachkonto 424120)
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter +6.700 Euro (AHK bis 800 Euro), v. a. für Jugendfeuerwehr und Notebooks der Grundschullehrer (Sachkonto 425303), beides aus Spenden (Crowdfunding der Sparkassen „99Funken“) und Fördermitteln finanziert
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens -14.700 Euro, v. a. für Heimatpflege (Sachkonto 425500)
- Aufwendungen für Ganztagsangebote der Grundschule -13.000 Euro aufgrund COVID-19-Pandemie (Sachkonto 427160), dafür weniger Fördermittel erhalten
- Aufwendungen für Bebauungspläne +12.100 Euro (Sachkonto 429120), betrifft Wohngebiet „Rosenthal“ in Hundshübel, aber vollständige Kostenerstattung durch Eigentümer
- Erstellung von Konzeptionen und Studien +100.500 Euro (Sachkonto 429130), betrifft Planungskosten, Gutachten u. ä. für Radweg Karlsroute („Radschnecke“), Umbuchung aus Anlagen im Bau, Investition wurde nicht umgesetzt, deshalb ohne Planwert, vollständige Finanzierung aus Fördermitteln, siehe unter 3.2
- Projektmanagement Deutsche Bürstenregion -19.600 Euro aufgrund niedrigerer (direkter) Sachkosten

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbares Sachanlagevermögen (ER Nr. 14) lagen rund 114.000 Euro unter dem Planwert (Sachkonten 471100, 471110). Wie bei der Auflösung von Sonderposten wird in Abschreibungen auf bis 31.12.2017 aktiviertes Anlagevermögen und neues Anlagevermögen ab 01.01.2018 unterschieden. Ursache der Plan-Ist-Abweichung ist einerseits der Arbeitsrückstand bei den Jahresabschlüssen, der nur eine überschlägige Planung auf Basis des damals letzten festgestellten Jahresabschlusses 2017 zuließ. Mit Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich diese Fehlerquelle reduzieren. Teils deutliche Abweichungen entstehen andererseits bei Verzögerung oder Verschiebung von Investitionen, d. h. späterer Aktivierung und Abschreibungsbeginn als geplant. Diese Planungsunsicherheit wird auch zukünftig bestehen bleiben.

Außerdem wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen von rund 6.400 Euro gebucht (Sachkonten 472101, 472102, 472200), für die es i. d. R. keinen Planansatz gibt.

Zinsaufwendungen (ER Nr. 15) fallen für die langfristigen Kreditverbindlichkeiten an. Das Ergebnis von rund 22.400 Euro entsprach dem Planwert (Sachkonto 451730).

Die **Transferaufwendungen** (ER Nr. 16) lagen mit rund 117.000 Euro ebenfalls deutlich unter der geplanten Summe. Hauptbestandteile sind Kreisumlage, Betriebskostenumlagen an die freien Träger der Kitas, Gewerbesteuerumlage, Umlagen an Zweckverbände sowie freiwillige Zuschüsse an Vereine und zu Veranstaltungen.

Durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer musste eine rund 25.800 Euro höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden (Sachkonto 434100). Die Kreisumlage von rund 891.000 Euro wich nur geringfügig vom Planwert ab (Sachkonto 437210).

Entscheidend waren die Betriebskostenabrechnungen der beiden Kindertagesstätten in Trägerschaft des Johanniter Unfallhilfe e. V. mit einer Erstattung (Minderaufwand) von rund 113.000 Euro (Sachkonto 431700). Die Einzahlung erfolgte allerdings erst Anfang 2023, sodass sie erst in diesem Haushaltsjahr in der Finanzrechnung wirkt.

Pandemiebedingt wurden alle Veranstaltungen abgesagt oder verschoben (Musikwoche, Bergwiesenfest, Weihnachtsfeiern, Bürgerfest Route169) mit Einsparungen von rund 12.100 Euro (Sachkonten 431850, 431870, 431880, 431890).

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (ER Nr. 17) fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungen, Erstattungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Die Aufwendungen blieben insgesamt rund 18.000 Euro bzw. 6,6 % unter der geplanten Summe.

Ursache ist v. a. die pandemiebedingte Verzögerung der Organisationsuntersuchung in der Gemeindeverwaltung (-9.200 Euro, Sachkonto 443180). Darüber hinaus fielen rund 4.200 Euro weniger Kostenerstattungen an andere Gemeinden für Kinderbetreuung an (Sachkonto 445200). Aufgrund des seit Jahren sehr niedrigen Zinsniveaus erhoben die Banken in 2021 erstmalig Verwarentgelte bzw. reduzierten ihre Freigrenzen, sodass Mehraufwendungen von rund 2.600 Euro entstanden (Sachkonto 445700).

3.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2020	2021	2021	2021
		Euro			
20	außerordentliche Erträge	497.550,09	102.000,00	334.953,01	232.953,01
21	außerordentliche Aufwendungen	65.265,28	36.500,00	76.998,61	40.498,61
22	= Sonderergebnis (20./21)	432.284,81	65.500,00	257.954,40	192.454,40

Das Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2021 betrug 257.954,40 Euro (ER Nr. 22). Im Haushaltsplan waren 62.000 Euro für den Verkauf eines Grundstückes abzüglich der dadurch entstehenden Aufwendungen (Buchwert) von rund 36.500 Euro veranschlagt. Zusätzlich enthielt der Haushaltsplan einen vorsichtig geschätzten Ertrag von 40.000 Euro für die zweite pandemiebedingte Ausgleichszahlung des Freistaates. Auch in 2021 wurde das Sonderergebnis wesentlich durch die COVID-19-Pandemie bestimmt, die das SMI als außergewöhnliches Schadenereignis einstufte (Buchung von Erträgen und Aufwendungen in den Produktbereichen 71 bis 76).

Die **COVID-19-Pandemie** führte zu folgenden außerordentlichen Erträgen:

- Sachkonto 501210: 11.169,42 Euro Kostenerstattung durch die Kassenärztliche Vereinigung für das Testzentrum in der Gemeindeverwaltung
- Sachkonto 501921: 58.437,72 Euro Erstattung des Freistaates für entgangene bzw. an den freien Träger vorfinanzierte Elternbeiträge im Schulhort und den Kindertagesstätten
- Sachkonto 501922: 257.845,87 Euro Zuweisung des Freistaates gemäß § 22c SächsFAG zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie („Schutzschirm“)

Demgegenüber standen folgende pandemiebedingte außerordentliche Aufwendungen:

- Sachkonto 511110: 10.711,99 Euro für Betrieb des Testzentrums, Durchführung der Impfkationen und Verbrauchsmaterial (Desinfektionsmittel, Selbsttests)
- Sachkonto 511920: 58.437,72 Euro entgangene bzw. vorfinanzierte Elternbeiträge im Schulhort und den Kindertagesstätten

Darüber hinaus entstanden im Sonderergebnis weitere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensabgängen und -veräußerungen. Auch dabei wird seit 2018 aufgrund der neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich stets unterschieden, ob es sich um Anlagevermögen handelte, das am 31.12.2017 bereits bilanziert war oder erst danach angeschafft wurde (Kontobezeichnungen „bis 31.12.2017“ und „ab 01.01.2018“).

Aus kleineren **Grundstücksveräußerungen** (Alt-Inventar) entstanden außerordentliche Erträge von 7.500 Euro (Sachkonto 506100) mit zugehörigen Aufwendungen (Buchwert) von 2.586 Euro (Sachkonto 516100). Eine weitere Grundstücksveräußerung (Neu-Inventar) verschob sich nochmals nach 2022, sodass der geplante Ertrag von 62.000 Euro

nicht realisiert wurde, aber auch die Aufwendungen von 36.500 Euro nicht anfielen (Sachkonten 506110, 516110).

Der **grundhafte Ausbau der Talstraße** in Stützengrün führte in der Anlagenbuchhaltung zum Abgang der Alt-Inventare und einem geringfügigen außerordentlichen Aufwand von 725,40 Euro (Sachkonto 513900). Ein Sonderposten war dem Inventargut nicht zugeordnet. Der Sachverhalt ist keine Nachaktivierung i. S. v. § 24 Abs. 3 S. 1 Halbsatz 2 SächsKomHVO (sog. „Umswitchen“ des Anlagegutes nach Zuschreibung), sondern muss als Vermögensabgang behandelt werden. Eine Umbuchung des Restbuchwertes aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist deshalb nicht möglich.

Bei Erneuerung von **Straßenbeleuchtungsanlagen** werden die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte einschließlich evtl. zugeordneter Sonderposten seit 2013 aufgelöst (Alt-Inventar). Daraus entstanden in 2021 außerordentliche Aufwendungen von 4.537,50 Euro (Sachkonto 516200).

Innerhalb des Sonderergebnisses waren lediglich die Aufwendungen aus Veräußerungen und Vermögensabgang von 7.848,90 Euro nicht zahlungswirksam (Sachkonten 513900, 516100, 516110, 516200). Diese Positionen berührten somit ausschließlich die Ergebnisrechnung. Alle anderen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen waren zahlungswirksam und gingen in die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR Nr. 17) und Investitionstätigkeit (FR Nr. 34) ein, sofern die tatsächlichen Zahlungszeitpunkte ebenfalls im Haushaltsjahr 2021 lagen.

3.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2020	2021	2021	2021
		Euro			
19	ordentliches Ergebnis	222.829,99	-171.034,00	922.771,80	1.093.805,80
22	Sonderergebnis	432.284,81	65.500,00	257.954,40	192.454,40
23	Gesamtergebnis (19+22)	655.114,80	-105.534,00	1.180.726,20	1.286.260,20
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	201.023,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
28	verbleibendes Gesamtergebnis (23+26+27)	655.114,80	95.489,00	1.180.726,20	1.085.237,20

Gemäß § 72 Abs. 3 i. V. m. § 24 Abs. 1 bis 3 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge
+ Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses
≥ Gesamtbetrag der Aufwendungen

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das Haushaltsjahr 2021 schloss sowohl im ordentlichen Ergebnis mit 922.771,80 Euro (ER Nr. 19) als auch im Sonderergebnis mit 257.954,40 Euro (ER Nr. 22) mit einem deutlichen Überschuss ab. Das Gesamtergebnis betrug somit 1.180.726,20 Euro (ER Nr. 23) und erfüllt den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung. Die Überschüsse wurden den jeweiligen Rücklagen ab 01.01.2018 zugeführt.

Ein solch positives Ergebnis wurde weder bei der Aufstellung von Haushaltsplanes noch zum Zeitpunkt des Halbjahresberichtes erwartet. Die große Plan-Ist-Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf fünf Ursachen zurückführen, die nicht vorhersehbar waren und auch nicht für die Zukunft angenommen werden können:

- Steuererträge +448.000 Euro
- Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Beteiligungen) +342.000 Euro
- Erträge aus Ausgleichszahlungen des Freistaates aufgrund der COVID-19-Pandemie +218.000 Euro
- Aufwendungen aus Betriebskosten der Kindertagesstätten -113.000 Euro
- Aufwendungen aus Abschreibungen -66.000 Euro (Abschreibungen von 114.000 Euro abzüglich Auflösung von Sonderposten 48.000 Euro)

Zu beachten ist, dass die Zuschreibungen von 342.000 Euro sowie die ersparten Abschreibungen von 66.000 Euro nicht zahlungswirksam sind. Sie verbessern zwar das Jahresergebnis und leisten einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Ergebnisrücklagen, führen aber nicht zu Einzahlungen und damit nicht zu zusätzlicher Liquidität.

Seit 2018 können die Ergebnisrücklagen durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf sog. Alt-Anlagevermögen bis 31.12.2017 zusätzlich erhöht werden. Die maximal verrechnungsfähigen Beträge werden in einer Nebenrechnung ermittelt (Anlage zur Vermögensrechnung). Im Haushaltsjahr 2021 bestand erneut keine Verrechnungsmöglichkeit, da kein Fehlbetrag aus Abschreibungen existiert, siehe unter 3.6.1. Das verbleibende Gesamtergebnis (ER Nr. 28) entspricht somit dem Gesamtergebnis (ER Nr. 23).

Gemäß § 24 Abs. 5 SächsKomHVO muss zusätzlich sichergestellt sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer (ordentliche Kredittilgung und Tilgungsanteil aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens (sog.

Fristenkongruenz). Diese Bedingung wurde im Haushaltsjahr 2021 erfüllt wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Fristenkongruenz

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen am 01.01. in Euro	2.099.148,35	Summe der ursprünglichen AHK aller abnutzbaren Vermögensgegenstände am 01.01. in Euro	23.043.816,71
ordentliche Kredittilgung im Haushaltsjahr in Euro	146.702,72	Summe der Abschreibungen im Haushaltsjahr in Euro	520.097,03
= durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	14,31	= durchschnittliche rechnerische Abschreibungsdauer in Jahren	44,31

3.6 Fehlbeträge gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO

3.6.1 Fehlbeträge aus Abschreibungen

Auf die Bedeutung der Fehlbeträge aus Abschreibungen wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Verrechnungsfähig sind ausschließlich Fehlbeträge aus Abschreibungen für Anlagevermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde. Unterschieden wird dabei nach Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis, die nach der Verrechnung mit dem Basiskapital getrennten Rücklagen zugeführt werden. Die Ermittlung der maximalen Fehlbeträge ist in der Anlage zur Vermögensrechnung nachvollziehbar („Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung gem. § 72 (3) S. 3 SächsGemO und der Übertragung gem. § 24 (3) S. 2 SächsKomHVO notwendig sind“).

Zu berücksichtigende Aufwendungen aus Alt-Investitionen waren in erster Linie die planmäßigen Abschreibungen von 358.990,63 Euro und eine geringfügige negative Wertveränderung von 92,75 Euro für die Beteiligung am skvs. Außerplanmäßige Aufwendungen entstanden aus Veräußerung oder Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 7.848,90 Euro. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2021 somit **Aufwendungen aus Alt-Investitionen** von 366.932,28 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 1 bis 4).

Demgegenüber standen vor allem Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 238.201,54 Euro. Außerdem flossen Erträge aus Zuschreibungen von 342.035,03 Euro in die Berechnung ein. Dabei handelt es sich um die Wertzuwächse der Beteiligungen (Finanzanlagevermögen). Analog zur Aufwandsseite wurden außerplanmäßige Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen von 7.500 Euro berücksichtigt. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2021 somit **Erträge aus Alt-Investitionen** von 587.736,57 Euro ermittelt (Übersicht Nr. 5 bis 8).

Der Saldo aus beiden Positionen ergab keinen Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen, sondern einen Überschuss von 220.804,29 Euro (Übersicht Nr. 9), davon

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 219.442,39 Euro
- Fehlbetrag im Sonderergebnis von 348,90 Euro

Dieser Überschuss aus Abschreibungen auf Alt-Investitionen resultiert aus der positiven Entwicklung der Beteiligungen und der Entscheidung der Gemeinde zur Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, siehe auch unter 5.1 Aktiva 1. d) Finanzanlagevermögen. Die Verrechnungsmöglichkeit gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit dem Basiskapital bei gleichzeitiger Erhöhung der Rücklagen ist für das Haushaltsjahr 2021 somit ausgeschlossen. Beide Bilanzpositionen werden unter 5.2 erläutert. Auch für die kommenden Haushaltsjahre wird voraussichtlich kein Fehlbetrag aus Abschreibungen nachweisbar sein.

3.6.2 Übertragung (Umswitcheffekt)

Für alle seit 2018 angeschafften (aktivierten) Anlagegüter scheidet die Verrechnungsmöglichkeit nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vollständig aus.

Dasselbe gilt bei Zugängen (Nachaktivierungen) auf Alt-Anlagegüter nach dem 31.12.2017. Diese bisherigen Alt-Anlagegüter werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum Neu-Anlagegut, für das zukünftig keine Verrechnung von Fehlbeträgen mehr möglich ist. Dieser Vorgang wird als Umswitchen bezeichnet. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten werden ab diesem Zeitpunkt auf die seit 2018 geltenden Sachkonten gebucht. Ein bestehender Saldo aus dem Restbuchwert des Vermögensgegenstandes und einem zugeordneten Sonderposten darf allerdings einmalig aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses umgebucht werden. Diese Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO berührt lediglich die beiden Bilanzpositionen und ist somit im betreffenden Haushaltsjahr ergebnisneutral. Die einmalige Erhöhung der Rücklagen soll die zukünftig notwendige Erwirtschaftung der Abschreibungen unterstützen, da die Rücklagen zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse eingesetzt werden können.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Anlagegüter umgeschwitcht. Eine Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO findet deshalb nicht statt (Übersicht Nr. 11).

4 Erläuterung der Finanzrechnung

Alle Erträge der Ergebnisrechnung, die zu Einzahlungen führen und alle Aufwendungen, die zu Auszahlungen führen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Nicht zahlungswirksame und damit in der Finanzrechnung nicht enthaltene Erträge und Aufwendungen sind vor allem die Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen sowie die Auflösung oder Zuführung zu Rückstellungen, Abschreibungen und Bestandserhöhungen bzw. -minderungen.

4.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		2020	2021	2021	2021
Euro					
17	ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	696.868,58	137.964,00	828.514,60	690.550,60
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	-534.034,17	-1.450.910,00	-484.006,14	966.903,86
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (17+34)	153.834,41	-1.312.946,00	344.508,46	1.657.454,46
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	974.346,83	-146.700,00	-146.702,72	-2,72
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (35+40)	1.128.181,24	-1.459.646,00	197.805,74	1.657.451,74
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.128,81		41.249,76	
48	Saldo aus übertragenen		-16.892,00		
49	Ermächtigungen der Vorjahre				
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HHJ (41+46+48+49)	1.127.052,43	-1.476.538,00	239.055,50	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des HHJ (ohne Kassenkredite)	1.032.584,75	2.159.637,18	2.159.637,18	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ (53+54)	2.159.637,18	683.099,18	2.398.692,68	

Die drei Zahlungsmittelsalden (FR Nr. 17, 34, 40) und relevante Abweichungen zu den Planwerten werden unter 4.2 bis 4.4 näher erläutert. Insgesamt ergab sich eine positive Änderung des Finanzmittelbestandes um 197.805,74 Euro (FR Nr. 41). Unter Berücksichtigung des Saldos aus sog. haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) bestand für das Haushaltsjahr 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss von 239.055,50 Euro (FR Nr. 53), der die liquiden Mittel vom Beginn des Haushaltsjahres auf 2.398.692,68 Euro

am Jahresende erhöhte (FR Nr. 55). Kassenkredite wurden nicht aufgenommen oder getilgt. Aus dem Haushaltsplan ergab sich ursprünglich ein Endbestand an liquiden Mitteln von 732.799,18 Euro (FR Spalte 2). Der oben dargestellte fortgeschriebene Planansatz (FR Spalte 3) beinhaltet aus dem Vorjahr 2020 übertragene Auszahlungen von 49.700 Euro und führt deshalb zu einem entsprechend niedrigeren Endbestand.

4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten unberücksichtigt (Aus- bzw. Einzahlungen fanden bereits zum Zeitpunkt der Investition bzw. der Fördermittelgewährung statt). Auch die Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Beteiligungen) sind zahlungsunwirksam und gehen deshalb nicht in den Zahlungsmittelsaldo ein.

Gemäß § 72 Abs. 4 i. V. m. § 24 Abs. 7 SächsKomHVO gilt seit dem Haushaltsjahr 2018 für den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung:

$$\begin{array}{l} \text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ + \text{ verfügbare liquide Mittel} \\ \hline \geq \text{Kredittilgung} + \text{„angemessene Nettoinvestitionsrate“} \end{array}$$

Die laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 führten zu einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 828.514,60 Euro (FR Nr. 17). Die ordentliche Kredittilgung betrug 146.702,72 Euro (FR Nr. 38). Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist damit erfüllt, ohne dass verfügbare Mittel herangezogen werden müssen. Auf die verfügbaren Mittel wird unter 4.5 näher eingegangen. Der die ordentliche Kredittilgung übersteigende Betrag von 682.313,13 Euro ist die im Jahr 2021 erwirtschaftete Nettoinvestitionsrate, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Mit 828.514,60 Euro lag der tatsächlich erreichte Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 691.000 Euro über dem fortgeschriebenen Planwert von 137.964 Euro. Dies hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Einzahlungen aus Steuern +381.000 Euro (FR Nr. 1), v. a. Gewerbesteuern rund 291.000 Euro über Planwert von 750.000 Euro, der aufgrund der Steuerausfälle des Vorjahres niedriger angesetzt wurde
- Einzahlungen aus Zuweisungen des Freistaates aufgrund der COVID-19-Pandemie +218.000 Euro (FR Nr. 2), Zuwendungsbescheid über 257.845,87 Euro bei vorsichtig geplanten 40.000 Euro
- Personalauszahlungen -36.000 Euro (FR Nr. 10)
- Auszahlungen für Betriebskosten der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft -74.000 Euro (FR Nr. 14) nach Betriebskostenabrechnung für 2020 (Rückzahlung)

- Auszahlungen für Zuschüsse an Veranstaltungen -12.000 Euro (FR Nr. 14) aufgrund pandemiebedingter Absagen
- Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage +21.000 Euro (FR Nr. 14)

Alle aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandenen Erträge und Aufwendungen wurden dem Sonderergebnis zugeordnet (siehe Erläuterungen unter 3.4), die zugehörigen Ein- und Auszahlungen fließen in den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein. Die Plan-Ist-Abweichungen bei zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung können grundsätzlich auf die Finanzrechnung übertragen werden. Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung fallen jedoch regelmäßig zeitlich auseinander (Zahlungsfristen, Ratenzahlungen, Rechnungslegung nach Leistungserbringung u. ä.), sodass Verschiebungen entstehen, die ggf. in andere Haushaltsjahre reichen.

4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab im Haushaltsjahr 2021 einen Zahlungsmittelsaldo von -484.006,14 Euro (FR Nr. 34). Damit war der Saldo deutlich „weniger negativ“ als der fortgeschriebene Planansatz von -1.450.910 Euro. Dies hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken -62.000 Euro (FR Nr. 21), da der Käufer von seiner Kaufabsicht zurückgetreten ist, Verkauf wurde für 2022 erneut geplant
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden +85.000 Euro (FR Nr. 27), außerplanmäßige Auszahlung von 105.000 Euro für Erwerb des sog. Patrizierhauses in Stützengrün (Beschluss GR 7/147/2021 vom 31.08.2021)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen -1.087.000 Euro (FR Nr. 28), aber lediglich Verschiebung nach 2022, v. a. Neubau Feuerwehrgerätehaus -297.000 Euro, Tal- und Schulstraße -665.000 Euro, Motorikspielplatz Neulehn -150.000 Euro

Die Summe aus den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergab einen Finanzierungsmittelüberschuss von 344.508,46 Euro (FR Nr. 35). Die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres 2021 konnten somit vollständig aus den im selben Jahr erwirtschafteten Zahlungsmitteln finanziert werden. Gemäß der Vorschrift zum Haushaltsausgleich wäre zunächst eigentlich die ordentliche Kredittilgung aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Die Finanzierungstätigkeit folgt im Schema der Finanzrechnung allerdings erst nach der Investitionstätigkeit.

4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 betrug -146.702,72 Euro (FR Nr. 40). Dieser Betrag entspricht den geplanten Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung. Umschuldungen fanden nicht statt.

Aus dem Finanzierungsmittelüberschuss von 344.508,46 Euro (FR Nr. 35) konnte auch der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden, sodass sich insgesamt eine positive Änderung des Finanzmittelbestandes um 197.805,74 Euro ergab (FR Nr. 41). Durch Addition des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (FR Nr. 46) stieg der Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2021 auf 239.055,50 Euro (FR Nr. 47).

4.5 Verfügbare Mittel

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO ist der Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO im Anhang zu erläutern. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO definiert die verfügbaren Mittel als „veranschlagte Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist“.

Verfügbare Mittel können gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung u. ä. Tilgungsverpflichtungen verwendet werden, sofern der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür nicht ausreicht. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung bereits ohne den Einsatz verfügbarer Mittel erfüllt, siehe unter 4.2.

Der Betrag der verfügbaren Mittel ist vor allem im Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Zweckbindungen, geplanter Rückstellungsinanspruchnahme, vertraglichen Verpflichtungen u. ä. Einschränkungen bereits gebunden sind. Diese stehen nicht mehr als Liquiditätsreserve zur freien Verfügung.

<u>Liquide Mittel am 31.12.2021</u>	2.398.692,68 Euro
zweckgebundene Mittel	
Spenden ¹⁾	- 34.748,42 Euro
Mittelübertragungen ²⁾	- 51.400,00 Euro
noch nicht verwendete Zuweisungen	- 26.000,00 Euro
Rückstellungen wegen Altersteilzeit ³⁾	-45.940,83 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾	0,00 Euro
Sonstige Rückstellungen ³⁾	-11.781,00 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ³⁾	-468.966,27 Euro
erhaltene Anzahlungen ³⁾	-28.174,00 Euro
<u>verfügbare liquide Mittel am 31.12.2021</u>	<u>1.731.682,16 Euro</u>

¹⁾ enthalten in Weiteren sonstigen Verbindlichkeiten (Sachkonto 279100)

²⁾ siehe Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

³⁾ siehe Vermögensrechnung

Im Bestand an liquiden Mitteln von 2.398.692,68 Euro am 31.12.2021 werden 1.731.682,16 Euro als verfügbar angesehen. Darin sind allerdings noch erhebliche Gelder aus Fördermitteln und der Kreditaufnahme des Vorjahres enthalten, die für Investitionen eingesetzt werden und damit ebenfalls zweckgebunden sind. Darüber hinaus bestehen am 31.12.2021 öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, die i. d. R. zu entsprechenden Einzahlungen und liquiden Mitteln führen werden.

Das SMI hat aus Anlass der COVID-19-Pandemie mit Rundschreiben vom 01.12.2020 ein Berechnungsschema für die verfügbaren Mittel empfohlen, das seit dem Haushaltsplan 2021 angewendet wird. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wurden die verfügbaren Mittel wie folgt bestimmt:

	Bezeichnung	Nummer gem. § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	HHJ (Planjahr) 2022 Euro
	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; Bestand kann daher auch negativ sein)	54	2.398.693
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	50	-572.069
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	0
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist		-666.000
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		149.540
=	verfügbare Mittel		1.310.164

Für alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten vertraglich oder auf sonstige Weise gebundenen Mittel wurden Auszahlungen veranschlagt. Mittelübertragungen, Auszahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen, zu Beginn des Planjahres bestehende Verbindlichkeiten und Forderungen sowie noch nicht verwendete Zuweisungen und Spenden (sog. Verwahrgelder) sind im Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Haushaltsjahres (FHH Nr. 50) enthalten.

5 Erläuterung der Bilanz

Die folgende Gliederung zur Erläuterung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz entspricht der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

5.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva: 1. a) Immaterielle Vermögensgegenstände		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		24.291,72	33.444,12
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.291,72	33.444,12

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Güter, die nicht körperlich erfasst werden können. Es handelt sich um Softwarelizenzen der Gemeindeverwaltung und Grundschule. Immaterielle Anlagegüter werden planmäßig abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-15.500 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2021 folgende wesentliche Veränderungen:

- Umstellung der Meldewesen-Software von MESO auf VOIS|MESO (+3.700 Euro)
- Erwerb von Softwarelizenzen, u. a. für Notebooks zur Nutzung im Homeoffice (+2.700 Euro)

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde Stützengrün bildet keine aktiven Sonderposten, siehe auch unter 2.

c) Sachanlagevermögen

aa) *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen*

Aktiva: 1. c) aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		686.725,81	689.311,81
011000	Grünflächen	641.881,71	642.217,41
012000	Ackerland	3.414,00	3.414,00
013000	Wald und Forst	25.751,62	28.001,92
015000	Gewässer	609,30	609,30
019000	sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	15.069,18

Unbebaute Grundstücke werden nach AHK bewertet. Sofern AHK nicht ermittelbar waren, wurde in der Eröffnungsbilanz der aktuelle bzw. hilfsweise der niedrigste vergleichbare Bodenrichtwert umliegender Grundstücke angesetzt (Bodenrichtwertkarte des Erzgebirgskreises zum 01.01.2011).

Sofern auch Bodenrichtwerte nicht vorhanden waren, wurden je nach Nutzungsart des Flurstücks pauschalierte Werte pro m² zur Bewertung herangezogen. Als Orientierung dienten die in Anlage 1 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Gemeinbedarfsflächen) enthaltenen Werte. Auf den Grundstücken lastende wesentliche Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden, soweit ermittelbar, wertmindernd berücksichtigt.

Grund und Boden wird grds. nicht abgeschrieben. Ohne Grundstückskäufe oder -verkäufe stimmen die Bilanzwerte am Jahresende deshalb regelmäßig mit den Vorjahreswerten überein.

Im Haushaltsjahr 2021 gab es nur geringfügige Veränderungen durch Veräußerung eines Waldgrundstückes im Ortsteil Hundshübel (-2.600 Euro im Sonderergebnis).

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Aktiva: 1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		5.956.333,20	5.943.514,69
021000	Mit Wohnbauten bebaute Grundstücke	536.936,97	544.653,43
021100	Grund und Boden von Wohnbauten	70.867,26	70.867,26
022000	Mit sozialen Einrichtungen bebaute Grundstücke	2.746.974,21	2.796.969,81
022100	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	19.370,40	19.370,40
023000	Mit Schulen bebaute Grundstücke	511.581,80	519.888,95
023100	Grund und Boden von Schulen	95.212,50	95.212,50
025000	Mit Sportanlagen bebaute Grundstücke	568.415,08	587.662,27
025100	Grund und Boden von Sportanlagen	82.209,32	82.209,32
026000	Mit Gartenanlagen bebaute Grundstücke	3.365,40	7.354,29
026100	Grund und Boden von Gartenanlagen	7.203,00	7.203,00
027000	Mit Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke	297.207,08	306.344,07
027100	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	23.225,83	23.225,83
029000	Mit sonstigen Gebäuden bebaute Grundstücke	422.707,58	381.144,04
029100	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	571.056,77	501.409,52

Bebaute Grundstücke werden getrennt nach Grundstück und Gebäuden bewertet. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke. Planmäßige Abschreibungen werden für Grund und Boden somit grds. nicht vorgenommen. Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen der Gebäude (-110.300 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2021 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 029000: Erwerb des Patrizierhauses, Auerbacher Straße 14 in Stützengrün (+52.400 Euro)
- Sachkonto 029100: Erwerb des Grundstückes Auerbacher Straße 14 (+52.300 Euro), Nachaktivierung der Abrisskosten zum Grundstück Neuheider Weg 23 in Stützengrün (+18.400 Euro)

cc) Infrastrukturvermögen

Aktiva: 1. c) cc) Infrastrukturvermögen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		8.834.728,36	6.679.299,96
031000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	185.514,13	187.426,65
038000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	7.518.306,62	5.431.814,92
038100	Grund und Boden von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	986.779,96	986.779,96
039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	139.885,05	69.035,83
039100	Grund und Boden von sonstigem Infrastrukturvermögen	4.242,60	4.242,60

Unter Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und zugehörige Bauten ausgewiesen. Auch hier werden Grundstücke und Bauten getrennt erfasst, mit ihren AHK bewertet sowie die Bauten planmäßig linear abgeschrieben. Sind keine AHK ermittelbar, ist auf Ersatzwerte zurückzugreifen.

In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Straßen, Plätze und Gehwege überwiegend auf Basis von Ersatzwerten. Für Oberflächenbefestigungen und Randeinfassungen wurden durchschnittliche Herstellungskosten pro m² ermittelt. Als Grundlage dienten aktuelle Rechnungen sowie Anlage 3 der Hinweise des SMI zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertung von Verkehrsflächen). Entsprechend des bei der Begehung des Straßennetzes ermittelten Zustandes des jeweiligen Straßenabschnittes wurden Wertkorrekturen in die Ersatzwertbildung einbezogen.

Für Grund und Boden von Verkehrsflächen, dessen AHK zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden konnten, wurde ein Ersatzwert gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 4a SächsKomHVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz angesetzt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-314.600 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2021 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 038000: Aktivierung der grundhaft erneuerten Talstraße in Stützengrün (+2.387.000 Euro) mit Abgang der alten Inventargüter (-700 Euro im Sonderergebnis)
- Sachkonto 039000: Verlegung Leerrohre in der Talstraße (+62.600 Euro), Errichtung Radfahrerunterstand und Sitzgruppe am Radweg Karlsroute (+12.400 Euro)

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Gebäude auf fremdem Grund und Boden.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Aktiva: 1. c) ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		561,00	561,00
051000	Kunstgegenstände	561,00	561,00

Kunstgegenstände werden ebenfalls grds. mit ihren AHK bewertet. Zumeist sind sie keiner regelmäßigen Abnutzung unterworfen und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Neben dem Erinnerungswert von 1 Euro für den Schwibbogen mit Pyramide im Ortsteil Hundshübel enthält das Sachkonto die AHK von 560 Euro für ein Gemälde im Bürgerhaus. Das Gemälde wird nicht planmäßig abgeschrieben.

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Aktiva: 1. c) ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		766.166,73	713.375,14
061000	Fahrzeuge	64.293,80	80.404,24
062000	Maschinen und technische Anlagen	7.408,52	6.411,55
063000	Betriebsvorrichtungen	694.464,41	626.559,35

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden mit ihren AHK bewertet. Lagen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine Rechnungen mehr vor, wurden ersatzweise Preise vergleichbarer Anlagen herangezogen.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Einsatz- und Mannschaftsfahrzeuge sowie Fahrzeuganhänger der FFW. Als Maschinen und technische Anlagen sind hauptsächlich die Filteranlage im Freibad sowie Pumpen, Tragkraftspritzen und weitere Geräte der FFW bilanziert. Betriebsvorrichtungen sind vor allem die Straßenbeleuchtungsanlagen, eine Messeinrichtung im Freibad sowie Telefonanlage und Klimagerät im Gemeindeamt.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-45.600 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2021 folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 062000: Erwerb Alarm Dispatcher für die Feuerwehr (+1.900 Euro)
- Sachkonto 063000: Errichtung Straßenbeleuchtung und Buswartehäuschen Talstraße (+100.900 Euro), Abgang Festwert Straßenbeleuchtung (-4.500 Euro im Sonderergebnis)

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aktiva: 1. c) gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		188.610,98	213.311,03
071000	Schulausstattung	42.200,29	46.327,79
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	39.309,38	46.235,00
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.101,31	120.748,24

Bei BGA handelt es sich um bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wie Möbel, Telekommunikations- und Computertechnik, Werkzeuge, elektrische Geräte oder Spiel- und Sportgeräte, die zur Ausstattung von Grundschule, Schulhort, Turnhallen, Kindertagesstätten, Gemeindeverwaltung oder FFW gehören. Die Bewertung erfolgt zu AHK bei jährlicher Wertminderung aufgrund planmäßiger linearer Abschreibungen.

Neben den wertmindernden planmäßigen Abschreibungen (-34.100 Euro) gab es im Haushaltsjahr 2021 auf Sachkonto 074000 folgende wesentliche Veränderungen: Erwerb von Notebooks zur Nutzung im Homeoffice u. a. Rechen- und Druckertechnik (+6.100 Euro), Erwerb eines Gaskonzentrationsmessgerätes für die Feuerwehr (+1.300 Euro), Erwerb einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige (+2.100 Euro)

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Aktiva: 1. c) hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		2.666.456,76	3.933.914,32
096000	AIB Hochbau	2.046.545,84	1.775.630,82
096002	AIB Tiefbau	618.395,88	62.493,90
096003	AIB Planung Tiefbau	1.515,04	2.095.789,60

Als Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn diese Investitionen am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme wird eine Umgliederung zum entsprechenden Anlagegut vorgenommen und mit der planmäßigen Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer begonnen.

Im Haushaltsjahr 2021 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 096000: Nachaktivierung zu „Neubau FFW-Depot Stützengrün“ (+373.100 Euro) und „Digitalpakt/Sicherheitsbeleuchtung Grundschule“ (+13.300 Euro), Abgang nach Abschluss des Projektes „Lückenschluss Radweg Karlsroute“ (-114.500 Euro, davon 100.500 Euro in Ergebnishaushalt umgebucht, siehe unter 3.3 zu Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen)
- Sachkonto 096002: Nachaktivierung zu „Ausbau Schulstraße“ (+555.900 Euro)
- Sachkonto 096003: Nachaktivierung zu „Ausbau Talstraße“ (+456.200 Euro) und Abgang nach Abschluss „Ausbau Talstraße“ (-2.550.500 Euro)

d) Finanzanlagevermögen

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Stützengrün besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen

Aktiva: 1. d) bb) Beteiligungen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		3.096.210,18	2.754.267,90
111400	Sonstige Anteilsrechte	3.096.210,18	2.754.267,90

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen und Anteile an Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und Privatrechtsform gemäß § 95 ff. SächsGemO. Dazu zählen auch Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse. Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO darf die Bewertung zu AHK oder in Höhe des anteiligen Eigenkapitals erfolgen. Die Gemeinde Stützengrün wendet die Eigenkapitalspiegelmethode an.

Der aktuelle Wert der Beteiligungen wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft und angepasst. Folgende Unterlagen lagen dazu vor:

- Mitteilung der KBE vom 07.01.2022 zum Beteiligungswert am 31.12.2021
- Jahresabschluss des ZKD zum 31.12.2021
- Beteiligungsübersicht des skvs zum 31.12.2021 vom 02.05.2022
- Mitteilung des ZWW vom 07.11.2022 zum Eigenkapitalanteil am 31.12.2021

Der Buchwert der Beteiligungen ist insgesamt um 341.942,28 Euro gestiegen, deutlich mehr als in den Vorjahren. Ursache ist die Neubewertung der enviaM-Aktien durch die Gesellschafterversammlung der KBE. Der Ankaufspreis (möglicher Veräußerungserlös für Geschäftsanteile) wurde von 5,00 Euro auf 7,50 Euro/Aktie angehoben (bestätigt durch Gutachten von AC Christes & Partner), was bei der Gemeinde zu einer Zuschreibung von 255.765,31 Euro führte. Darüber hinaus war noch die Zuschreibung auf den Eigenkapitalanteil am ZWW von 76.153,68 Euro von Bedeutung. Die Zunahme des Finanzanlagevermögens ist ein nicht zahlungswirksamer Ertrag auf Sachkonto 358101 (ER Nr. 9).

*cc) Sondervermögen**dd) Ausleihungen**ee) Wertpapiere*

Die Gemeinde Stützengrün besitzt kein Sondervermögen und keine Ausleihungen oder Wertpapiere.

2. Umlaufvermögen**a) Vorräte**

Aktiva: 2. a) Vorräte		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		38.158,63	38.158,63
084100	Zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude	9.990,47	9.990,47
086000	Unfertige Leistungen	28.536,76	28.168,16

Vorräte werden mit ihren AHK bewertet.

Im Haushaltsjahr 2021 gab es auf Sachkonto 086000 folgende Veränderungen:
Als unfertige Leistungen werden laufende Aufwendungen für Betriebskosten im Rahmen der Wohnungswirtschaft bilanziert, bisher für die Mietwohnungen im Generationenhaus in Hundshübel und seit 2020 auch für die vermietete Arztpraxis in Stützengrün. Die Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter gelten erst nach erfolgter Betriebskostenabrechnung im Folgejahr als realisiert. Deshalb stellen sie bis dahin keine Erträge, sondern lediglich Anzahlungen dar (Bilanzkonto 252010). Dementsprechend dürfen auch die Betriebskosten des aktuellen Jahres das Ergebnis nicht belasten. Mittels Bestandserhöhung auf Ertragskonto 372100 werden unfertige Leistungen gebildet und dadurch der Aufwand neutralisiert. Im Haushaltsjahr 2021 fielen insgesamt 28.536,76 Euro Betriebskosten an, verteilt auf die jeweiligen Aufwandskonten, z. B. Brennstoffe, Strom, Hausverwaltung, Gebäudereinigung usw. Für die unfertigen Leistungen (Betriebskosten) des Vorjahres 2020 von 28.168,16 Euro erfolgte im Jahr 2021 eine ertragswirksame Auflösung.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Aktiva: 2. b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		2.886.649,17	3.918.710,04
151101	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-410,14	-79,06
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	20.506,86	3.952,85
153000	Steuerforderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-35.400,55	-34.276,51
153001	Steuerforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1.914,31	-627,53
153100	Steuerforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	129.542,04	63.928,87
153200	Steuerforderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	127,02	0,00
153901	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	850,26	367,71
154100	Forderungen aus Transferleistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	84.990,24	89.762,28
154900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (Transferleistungen)	14.683,54	8.450,32
155000	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen – <i>Wertberichtigung</i>	-4.172,55	-4.172,55
155001	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-30,10	-36,18
155100	Öffentlich-rechtliche Nebenforderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	5.683,00	5.987,22
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Wertberichtigung</i>	-3.338,78	-2.923,78
159101	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1.113,02	-1.003,09
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	2.249.907,75	3.094.214,04
159120	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, Laufzeit mehr als 1 bis 5 Jahre	420.419,91	694.996,45
159900	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	6.321,00	169,00

Forderungen werden grds. mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die einzelnen Forderungen werden jährlich überprüft und zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert berichtigt. Darüber hinaus werden anhand von Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden getrennt auf den jeweiligen Berichtigungskonten ausgewiesen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 151110: Verwaltungs- und Nutzungsgebühren, Elternbeiträge vom Jugendamt, Gemeindeanteile und Landeszuschüsse von anderen Gemeinden für Kinderbetreuung
- Sachkonto 153100: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Hundesteuer
- Sachkonto 153200: Grundsteuern
- Sachkonto 153901: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 153100
- Sachkonto 154100: Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Sachkonto 154900: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 154100
- Sachkonto 155100: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen
- Sachkonto 159110: Verwaltungs- und Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen, Fördermittelbewilligung Schulstraße (2.244.800 Euro)
- Sachkonto 159120: Fördermittelbewilligungen, vor allem Digitalpakt Schule (131.900 Euro), Motorikspielplatz Neulehn (105.000 Euro), Gewässer-instandsetzung Grünbächel (82.400 Euro), Radweg Stützengrün-Lichtenau (79.500 Euro)
- Sachkonto 159900: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 159110

c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Aktiva: 2. c) Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		194.004,74	183.378,35
161180	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Wertberichtigung</i>	-1.248,45	-1.166,08
161181	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Laufzeit bis 1 Jahr	60.659,90	51.680,47
161182	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - <i>Pauschalwertberichtigung</i>	-1.188,23	-994,91
161199	Abgrenzung kreditorische Debitoren (privatrechtliche Forderungen aLuL)	709,08	231,00
169181	Sonstige privatrechtliche Forderungen, Laufzeit bis 1 Jahr	300,00	0,00
169199	Sonstige Forderungen aus der Abgrenzung debitorischer Kreditoren	134.772,44	133.627,87

Hinsichtlich Bewertung und Wertberichtigung gilt dieselbe Verfahrensweise und Darstellung wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Im Wesentlichen enthalten die einzelnen Sachkonten folgende Forderungen:

- Sachkonto 161181: Elternbeiträge, Mieten und Pachten, Betriebskosten, Konzessionen, Gewinnanteile aus Beteiligungen. Zum 31.12.2021 vor allem Gewinnanteile KBE (31.400 Euro), Stromverkauf BHKW (7.100 Euro) und Konzessionsabgaben (10.400 Euro), Wahlkostenerstattung (2.500 Euro)
- Sachkonto 161199: Korrektur kreditorischer Debitoren aus Sachkonto 161181
- Sachkonto 169181: Spende
- Sachkonto 169199: Sammelkonto aller Korrekturen aus debitorischen Kreditoren (Sachkonten 251199, 279109)

d) Liquide Mittel

Aktiva: 2. d) Liquide Mittel		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		2.398.692,68	2.159.637,18
171101	Erzgebirgssparkasse	1.743.408,73	954.484,33
171102	Deutsche Kreditbank AG	429.771,24	999.847,14
171109	Erzgebirgssparkasse Hausverwaltung Schulberg 7, Hundshübel	124.513,71	104.306,71
172103	Sonderkonto Erzgebirgssparkasse	99.999,00	99.999,00
173100	Barkasse	1.000,00	1.000,00

Liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand der Barkasse, die mit ihrem Nominalwert anzusetzen sind. Bankguthaben werden durch Kontoauszüge, die Barkasse durch das Kassenbuch nachgewiesen. Das Sachkonto 171109 wird ausschließlich für die Hausverwaltung der kommunalen Mietwohnungen im Generationenhaus in Hundshübel genutzt. Über dieses Bankkonto laufen alle Ein- und Auszahlungen für Mieten und Betriebskosten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva: 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		9.345,72	8.354,15
180000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.345,72	8.354,15

In Anlage 10 der internen Bewertungs- und Inventurrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Gehaltsaufwendungen, Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträge aus 2022 gebildet, die bereits im Dezember 2021 ausgezahlt wurden.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Übersteigen die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz, muss ein "Nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag" ausgewiesen werden, damit die Vermögensrechnung ausgeglichen ist. Für die Gemeinde Stützengrün ist diese Bilanzposition nicht relevant.

5.2 Passiva

1. Kapitalposition

a) Basiskapital

Passiva: 1. a) Basiskapital		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		5.279.400,96	5.238.934,44
201000	Basiskapital	3.363.822,78	3.323.356,26
201100	Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	1.915.578,18	1.915.578,18

Das Basiskapital ist eine reine Residualgröße, die die Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet. Es ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die Regelungen des neuen Haushaltsausgleiches mit Verrechnungsmöglichkeiten für Fehlbeträge aus Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2018 angewandt. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug das Basiskapital 5.746.734,53 Euro, davon

- Sachkonto 201100: 1.915.578,18 Euro Grenzwert für die seit 2018 möglichen Verrechnungen (ein Drittel des am 31.12.2017 bestehenden Basiskapitals)
- Sachkonto 201000: 3.831.156,35 Euro verbleibender Maximalbetrag für die zukünftigen Verrechnungen von Fehlbeträgen aus Abschreibungen

Die Veränderung des Basiskapitals durch Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen und Übertragung von Restbuchwerten (Umswitcheffekt) seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar. Im Haushaltsjahr 2021 war keine Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen möglich. Auch Übertragungen aufgrund des Umswitcheffektes gab es nicht. Auf die Erläuterungen unter 3.6 wird verwiesen. Es war allerdings eine Korrektur zur im Jahresabschluss 2020 durchgeführten Übertragung erforderlich, da Sonderposten übersehen wurden (Gebäude Kita Stützengrün). Durch die Korrektur erhöhte sich das Basiskapital ausnahmsweise um 40.466,52 Euro.

Haushaltsjahr	Basiskapital am 01.01.	Verrechnung	Übertragung	Basiskapital am 31.12.
Euro				
2018	5.746.734,53	-119.093,08	-4.777,60	5.622.863,85
2019	5.622.863,85	0,00	0,00	5.622.863,85
2020	5.622.863,85	0,00	-383.929,41	5.238.934,44
2021	5.238.934,44	0,00	40.466,52	5.279.400,96

b) Rücklagenaa) *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

Passiva: 1. b) aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		4.139.151,73	3.216.379,93
202100	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 31.12.2017	2.205.531,29	2.205.531,29
202110	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ab 01.01.2018	1.842.808,27	920.036,47
202120	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	90.812,17	90.812,17

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 2.205.531,29 Euro bilanziert (Sachkonto 202100). Sofern diese nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden, bleiben sie vorerst unverändert. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen aufgrund des neuen Haushaltsausgleiches wurden ab 2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 922.771,80 Euro ab, der in die zugehörige Rücklage ab 01.01.2018 eingestellt wird. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital konnte im Haushaltsjahr 2021 keine zusätzliche Rücklage gebildet werden, siehe unter 3.6.1.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

Haushaltsjahr	Rücklagen am 01.01.	Jahresergebnis	Verrechnung	Rücklagen am 31.12.
Euro				
2018	2.205.531,29	180.290,12	90.812,17	2.476.633,58
2019	2.476.633,58	516.916,36	0,00	2.993.549,94
2020	2.993.549,94	222.829,99	0,00	3.216.379,93
2021	3.216.379,93	922.771,80	0,00	4.139.151,73

bb) *Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses*

Passiva: 1. b) bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		1.181.312,67	963.824,79
202200	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses bis 31.12.2017	69.413,04	69.413,04
202210	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ab 01.01.2018	735.378,23	477.423,83
202220	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich Übertragung	376.521,40	416.987,92

Zum 31.12.2017 wurden Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 69.314,04 Euro bilanziert (Sachkonto 202200). Sofern diese nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden, bleiben sie vorerst unverändert. Zur transparenten Darstellung der Veränderungen aufgrund des neuen Haushaltsausgleiches wurden ab 2018 zusätzliche Sachkonten eingeführt.

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss des Sonderergebnisses von 257.954,40 Euro ab, der in die zugehörige Rücklage ab 01.01.2018 eingestellt wird. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen im Sonderergebnis mit dem Basiskapital konnte im Haushaltsjahr 2021 keine zusätzliche Rücklage gebildet werden, siehe unter 3.6.1. Übertragungen aus dem Umswitcheffekt gab es ebenfalls nicht, siehe unter 3.6.2. Die Übertragung des Vorjahres hätte allerdings um 40.466,52 Euro niedriger sein müssen und wurde in 2021 berichtigt. Der Korrekturbetrag reduzierte die Rücklagen auf Sachkonto 202220 und erhöhte das Basiskapital.

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses seit 2018 stellt die folgende Tabelle dar.

Haushaltsjahr	Rücklagen am 01.01.	Jahresergebnis	Verrechnung	Übertragung	Rücklagen am 31.12.
			Euro		
2018	69.413,04	0,00	28.280,91	4.777,60	102.471,55
2019	102.471,55	45.139,02	0,00	0,00	147.610,57
2020	147.610,57	432.284,81	0,00	383.929,41	963.824,79
2021	963.824,79	257.954,40	0,00	-40.466,52	1.181.312,67

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO können alle Rücklagen gleichberechtigt zum Haushaltsausgleich, d. h. dem Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis, verwendet werden. Im Kommentar zu § 72 SächsGemO wird allerdings darauf hingewiesen, dass die aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gebildeten Rücklagen nicht zum Ausgleich konsumtiver Fehlbeträge geeignet sind. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 werden die zu erwirtschaftenden Abschreibungen aus „Neuvermögen“ stetig steigen, während die verrechnungsfähigen Fehlbeträge mit den Jahren zurückgehen. Die aus der Verrechnung entstandenen Rücklagen sollten deshalb grundsätzlich zum Ausgleich der zukünftigen Abschreibungsbelastungen zur Verfügung stehen. Eine getrennte Darstellung der Rücklagen erscheint insbesondere aus diesem Grund unbedingt geboten.

cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen

Beide Rücklagen gibt es in der Gemeinde Stützengrün nicht.

c) Fehlbeträge

aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren

bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren

Die Gemeinde Stützengrün hat keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

2. Sonderposten

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Passiva: 2. a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
	Summe	10.253.669,68	8.422.012,55
211000	SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	42.819,54	44.530,34
211001	Sonstige SoPo	24.179,98	28.458,32
211002	SoPo für bebaute Grundstücke	2.925.206,01	2.990.923,43
211003	SoPo für Infrastrukturvermögen	6.193.808,64	4.228.850,64
211006	SoPo für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	290.978,18	307.724,55
211007	SoPo für Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.396,890	48.993,08
211009	SoPo für investive Schlüsselzuweisung	652.579,52	687.704,30
211010	SoPo für Infrastrukturpauschale	79.700,91	84.827,89

Sonderposten entstehen aus Zuwendungen, die von anderen öffentlichen Stellen zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen gewährt werden (Fördermittel). Diese Mittel sind weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zuordenbar und werden daher als Sonderposten zwischen beiden Positionen ausgewiesen.

Bei Fördermitteln an die Gemeinde ist mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides eine Forderung der Gemeinde gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu buchen.

Die Umbuchung der Zuwendung von "Verbindlichkeiten" in den "Sonderposten" ist i. d. R. mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Deshalb stimmt die Auflösungsdauer des Sonderpostens zumeist mit der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes überein.

Die Veränderungen auf den Bilanzkonten ergeben sich somit aus der planmäßigen Auflösung (Minderung) und der Neueinstellung von Sonderposten (Mehrung).

Im Haushaltsjahr 2021 gab es neben den planmäßigen Auflösungen (-342.800 Euro) folgende wesentliche Veränderungen:

- Sachkonto 211003: Passivierung für Neubau Talstraße (+2.164.600 Euro), Rastplatz Radweg Karlsroute (+12.400 Euro), Rückzahlung Fördermittel Radweg Schulberg in Stützengrün (-6.300 Euro)
- Sachkonto 211007: Passivierung für Gaskonzentrationsmessgerät (+1.300 Euro) und Alarm Dispatcher (+2.500 Euro)

- b) Sonderposten für Investitionsbeiträge
- c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- d) Sonstige Sonderposten

In der Gemeinde Stützengrün gibt es keine derartigen Sonderposten. Als sonstiger Sonderposten wurde seit 2013 der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen (Sachkonto 214100) bilanziert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie bestimmte der Freistaat im Jahr 2020 die vollständige Auflösung zugunsten der allgemeinen Deckungsmittel im ordentlichen Ergebnis, sodass dieser Sonderposten am 31.12.2020 nicht mehr existierte.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die zum Bilanzstichtag nach ihrem Entstehungsgrund, nicht aber in ihrer genauen Höhe oder ihrem Fälligkeitszeitpunkt bekannt sind. Bei gewöhnlichen Verbindlichkeiten („gewisse“ Verbindlichkeiten), sind Grund, Höhe und Fälligkeit bekannt. Somit dienen Rückstellungen der periodengerechten Buchung von Aufwendungen im Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung. In § 41 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO werden Sachverhalte aufgezählt, für die zwingend Rückstellungen zu bilden sind. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In den Bilanzpositionen 3. b) bis 3. f) sowie 3. h) und 3. i) gibt es keine Rückstellungen, sodass nachfolgend nur die drei relevanten Rückstellungsarten dargestellt werden.

- a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

Passiva: 3. a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		45.940,83	32.617,76
282200	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Laufzeit über 1 Jahr	45.940,83	32.617,76

Für eine Mitarbeiterin des Schulhortes existiert ein Altersteilzeitarbeitsvertrag im Blockmodell über 36 Monate: 18 Monate Arbeitsphase vom 01.06.2020 bis 30.11.2021, 18 Monate Freizeitphase vom 01.12.2021 bis 31.05.2023. Zum 31.12.2020 wurde erstmalig eine Rückstellung gebildet. Zum 31.12.2021 erhöhte sich die Rückstellung auf 45.940,83 Euro. Die Zunahme um rund 13.300 Euro ergibt sich als Differenz aus einer Zuführung von 22.200 Euro (Sachkonto 407100) und der Inanspruchnahme von 8.876,93 Euro (Sachkonten 401200, 403200), siehe unter 3.3.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Passiva: 3. g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		0,00	122.400,00
283100	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	0,00	122.400,00

Aufgrund der finanziellen Unsicherheit durch die COVID-19-Pandemie verschob die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 verschiedene Instandhaltungen und bildete dafür eine Rückstellung von insgesamt 122.400 Euro (Aufwand in der Ergebnisrechnung). Die Instandsetzungen wurden im Jahr 2021 nachgeholt und die Rückstellungen in Anspruch genommen. Ein geringer, nicht benötigter Betrag von 2.311,59 wurde ertragswirksam aufgelöst (Sachkonto 358201).

j) Sonstige Rückstellungen

Passiva: 3. j) Sonstige Rückstellungen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		11.781,00	11.781,00
289320	Sonstige Rückstellungen, Laufzeit über 1 Jahr	11.781,00	11.781,00

Die sonstigen Rückstellungen von 11.781 Euro am 31.12.2021 umfassten die Honorare für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von 2019 bis 2021. Die Höhe hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Im Jahr 2021 wurde der Jahresabschluss 2018 örtlich geprüft, für den 3.927 Euro aus der Rückstellung entnommen wurden. Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte eine Zuführung von ebenfalls 3.927 Euro (Sachkonto 443180). Den Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse von 2018 bis 2022 erhielt Wirtschaftsprüfer Dr. Karl-Christian Stopp (Beschluss GR 7/020/3 vom 29.10.2019).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grds. mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen

Anleihen spielen in der Gemeinde Stützengrün keine Rolle.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva: 4. b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		1.952.445,63	2.099.148,35
231731	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten mit Laufzeit über 5 Jahren	1.952.445,63	2.099.148,35

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün nahm die Gemeinde in 2020 einen Investitionskredit über 1,1 Mio. Euro auf, durch den sich die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelten.

Im Haushaltsjahr 2021 betrug die ordentliche Kredittilgung 146.702,72 Euro, sodass am 31.12.2021 Kreditverbindlichkeiten von 1.952.445,63 Euro vorlagen.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Stützengrün hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Passiva: 4. d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		504.442,20	523.929,81
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	468.966,27	488.236,26
251199	Abgrenzung debitorische Kreditoren (Verbindlichkeiten aLuL)	7.301,93	8.497,55
252010	Erhaltene Anzahlungen	28.174,00	27.196,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 251100: Verbindlichkeiten aus Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und der örtlichen Infrastruktur, z. B. Leistungen des ZKD aus Dezember 2021 (53.300 Euro), zur Instandsetzung des Schulweges in Hundshübel (30.100 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen, z. B. Bauleistungen zum grundhaften Ausbau von Tal- und Schulstraße (312.600 Euro)
- Sachkonto 251199: Korrektur debitorischer Kreditoren aus Sachkonto 251100
- Sachkonto 252010: Betriebskostenvorauszahlungen aus den Mietverträgen im Generationenhaus in Hundshübel und der Arztpraxis in Stützengrün. In Anlehnung an die Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft gelten die Vorauszahlungen erst nach Erbringung und Abrechnung der Leistung (Wärme, Wasser usw.) als realisiert. Bis zur Betriebskostenabrechnung stellt jede Vorauszahlung des Mieters für die Gemeinde eine Verbindlichkeit dar. Für die erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres 2020 erfolgte im Haushaltsjahr 2021 eine ertragswirksame Auflösung.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gemeinde hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Passiva: 4. f) Sonstige Verbindlichkeiten		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		4.376.240,27	6.635.565,94
279100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	-53.158,72	-48.736,82
279109	Abgrenzung debitorische Kreditoren (weitere sonstige Verbindlichkeiten)	127.470,51	125.130,32
279110	SoPo für Anlagen im Bau	4.182.435,59	6.463.031,16
279190	Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abgrenzung kreditorischer Debitoren	22.563,88	9.218,03
279710	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	96.929,01	83.923,25
279900	Weitere sonstige Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	0,00	3.000,00

Die einzelnen Sachkonten enthalten im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

- Sachkonto 279100: Betriebskostenabrechnung der Kitas (-113.100 Euro), Schlussrechnung Gewerbesteuerumlage (-10.300 Euro), Lohnsteuer Dezember (12.100 Euro), Gemeindeanteile und Landeszuschüsse an andere Gemeinden für Kinderbetreuung, Verwahr- bzw. Durchlaufspenden für Grundschule, Hort, FFW, Freibad, Heimatpflege u. ä.
- Sachkonto 279109: Korrektur debitorischer Kreditoren aus Sachkonto 279100
- Sachkonto 279110: Fördermittelbewilligungen, bei denen die Investitionsmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist; insofern besteht parallel zur Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber eine Verbindlichkeit der Gemeinde zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Umbuchung aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Sonderposten geschieht i. d. R. mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes, siehe auch unter 5.2 Passiva 2. a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen. Wesentliche Veränderung war die Passivierung für den Neubau Talstraße (-2.164.600 Euro).
- Sachkonto 279190: Sammelkonto aller Korrekturen aus kreditorischen Debitoren (Sachkonten 153901, 154900, 159900, 161199)
- Sachkonto 279710: Fördermittelbewilligungen, hauptsächlich Bedarfszuweisung für Gewässerinstandsetzung (82.400 Euro)

5. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passiva: 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
		Euro	
Summe		2.919,31	2.643,75
291100	Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	2.919,31	2.643,75

In Anlage 10 der internen Bewertungs- und Inventurrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einem Wert von 1.000 Euro gebildet werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

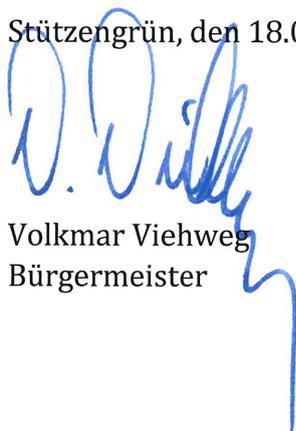
Im Jahresabschluss 2021 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für einen Mietertrag aus 2022 gebildet, der bereits im Dezember 2021 eingezahlt wurde.

5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO.

Eine Übersicht der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ist der Vermögensrechnung als Anlage beigelegt. Der Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug gilt als kreditähnliches Rechtsgeschäft mit einer Restschuld von 6.990 Euro am 31.12.2021. Für mehrere Produkte und Sachkonten im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 51.400 ins Folgejahr 2022 übertragen. Diese übertragenen Aufwendungen sind zahlungswirksam und somit gleichzeitig übertragene Ansätze für Auszahlungen. Bürgschaften, Gewährverträge u. ä. Rechtsverpflichtungen existieren nicht.

Stützengrün, den 18.04.2024



Volkmar Viehweg
Bürgermeister



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

4 Anhang

4.2 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	114.370,07	5.498,00	0,00	878,25	120.746,32	80.925,95	15.528,65	0,00	0,00	0,00	96.454,60	33.444,12	24.291,72
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	114.370,07	5.498,00	0,00	878,25	120.746,32	80.925,95	15.528,65	0,00	0,00	0,00	96.454,60	33.444,12	24.291,72
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	29.716.839,05	1.541.712,05	390.110,84	-878,25	30.867.562,01	11.543.551,10	504.568,38	280.140,31	0,00	0,00	11.767.979,17	18.173.287,95	19.099.582,84
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	689.311,81	0,00	2.586,00	0,00	686.725,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689.311,81	686.725,81
1.3.1.1 Grünflächen	642.217,41	0,00	335,70	0,00	641.881,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642.217,41	641.881,71
1.3.1.2 Ackerland	3.414,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414,00	3.414,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	28.001,92	0,00	2.250,30	0,00	25.751,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.001,92	25.751,62
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	609,30	0,00	0,00	0,00	609,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	609,30	609,30
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.069,18	0,00	0,00	0,00	15.069,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.069,18	15.069,18
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.363.109,37	123.126,50	0,00	0,00	8.486.235,87	2.419.594,68	110.307,99	0,00	0,00	0,00	2.529.902,67	5.943.514,69	5.956.333,20
1.3.2.1 Wohnbauten	687.929,76	0,00	0,00	0,00	687.929,76	72.409,07	7.716,46	0,00	0,00	0,00	80.125,53	615.520,69	607.804,23
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.273.053,78	0,00	0,00	0,00	3.273.053,78	456.713,57	49.995,60	0,00	0,00	0,00	506.709,17	2.816.340,21	2.766.344,61

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	1.050.092,20	0,00	0,00	0,00	1.050.092,20	434.990,75	8.307,15	0,00	0,00	0,00	443.297,90	615.101,45	606.794,30
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	1.309.540,22	0,00	0,00	0,00	1.309.540,22	639.668,63	19.247,19	0,00	0,00	0,00	658.915,82	669.871,59	650.624,40
1.3.2.6 Gartenanlagen	90.531,50	0,00	0,00	0,00	90.531,50	75.974,21	3.988,89	0,00	0,00	0,00	79.963,10	14.557,29	10.568,40
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	457.561,89	0,00	0,00	0,00	457.561,89	127.991,99	9.136,99	0,00	0,00	0,00	137.128,98	329.569,90	320.432,91
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.494.400,02	123.126,50	0,00	0,00	1.617.526,52	611.846,46	11.915,71	0,00	0,00	0,00	623.762,17	882.553,56	993.764,35
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.756.278,06	8.805,22	280.865,71	2.461.953,60	16.946.171,17	8.076.978,10	314.605,02	280.140,31	0,00	0,00	8.111.442,81	6.679.299,96	8.834.728,36
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	191.251,69	0,00	0,00	0,00	191.251,69	3.825,04	1.912,52	0,00	0,00	0,00	5.737,56	187.426,65	185.514,13
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	14.488.941,56	8.805,22	280.865,71	2.386.956,25	16.603.837,32	8.070.346,68	308.544,37	280.140,31	0,00	0,00	8.098.750,74	6.418.594,88	8.505.086,58

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	76.084,81	0,00	0,00	74.997,35	151.082,16	2.806,38	4.148,13	0,00	0,00	0,00	6.954,51	73.278,43	144.127,65
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	561,00	0,00	0,00	0,00	561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561,00	561,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.465.067,15	1.932,68	4.537,50	100.948,13	1.563.410,46	751.692,01	45.551,72	0,00	0,00	0,00	797.243,73	713.375,14	766.166,73
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	508.597,34	9.403,60	0,00	0,00	518.000,94	295.286,31	34.103,65	0,00	0,00	0,00	329.389,96	213.311,03	188.610,98
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.933.914,32	1.398.444,05	102.121,63	-2.563.779,98	2.666.456,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.933.914,32	2.666.456,76
1.4 Finanzanlagevermögen	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-1.043.367,27	92,75	0,00	0,00	342.035,03	-1.385.309,55	2.754.267,90	3.096.210,18
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	1.710.900,63	0,00	0,00	0,00	1.710.900,63	-1.043.367,27	92,75	0,00	0,00	342.035,03	-1.385.309,55	2.754.267,90	3.096.210,18
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	31.542.109,75	1.547.210,05	390.110,84	0,00	32.699.208,96	10.581.109,78	520.189,78	280.140,31	0,00	342.035,03	10.479.124,22	20.960.999,97	22.220.084,74

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann')



Gemeinde Stützensgrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

4 Anhang

4.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.918.710,04	499.264,53	2.387.384,64	0,00	2.886.649,17
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.873,79	18.948,72	1.148,00	0,00	20.096,72
1.2 Steuerforderungen	29.392,54	92.658,81	542,65	0,00	93.201,46
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	98.212,60	99.673,78	0,00	0,00	99.673,78
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.787.231,11	287.983,22	2.385.693,99	0,00	2.673.677,21
2. Privatrechtliche Forderungen	183.378,35	183.890,96	10.113,78	0,00	194.004,74
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	4.102.088,39	683.155,49	2.397.498,42	0,00	3.080.653,91

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
 Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

4 Anhang

4.4 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		EUR	EUR
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.099.148,35	149.586,20	588.431,72	1.214.427,71	1.952.445,63	1.952.445,63
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.099.148,35	149.586,20	588.431,72	1.214.427,71	1.952.445,63	1.952.445,63
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.099.148,35	149.586,20	588.431,72	1.214.427,71	1.952.445,63	1.952.445,63
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.929,81	505.398,72	-956,52	0,00	504.442,20	504.442,20
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.635.565,94	4.364.422,43	11.817,84	0,00	4.376.240,27	4.376.240,27

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9.258.644,10	5.019.407,35	599.293,04	1.214.427,71	6.833.128,10	

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'hkroot'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an



Gemeinde Stützingrün

Jahresabschluss zum 31.12.2021

5 Rechenschaftsbericht

Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	3
2.1	Ergebnis- und Finanzrechnung	3
2.2	Vermögensrechnung.....	5
2.3	Finanzkennzahlen.....	6
2.3.1	Erfolgskennzahlen	7
2.3.2	Liquiditätskennzahlen	8
2.3.3	Strukturkennzahlen	10
3	Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	13
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ..	16
5	Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.....	17
6	Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes	21
7	Schlüsselprodukte	22
7.1	1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement.....	22
7.2	1260.01 Brandschutz	23
7.3	2111.01 Grundschule Stützengrün	23
7.4	5410.01 Gemeindestraßen.....	24
8	Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	25
8.1	Bürgermeister	25
8.2	Fachdienstete für das Finanzwesen.....	25
8.3	Gemeinderat.....	26
8.4	Ortschaftsrat Hundshübel	26

1 Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 Abs. 1 SächsKomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten.

Gemäß § 53 Abs. 2 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken,
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der dafür gebildeten Kennzahlen.

Darüber hinaus fordert § 88 Abs. 3 SächsGemO Auskünfte über personenbezogene Daten des Bürgermeisters, des Fachbediensteten für das Finanzwesen und der Ratsmitglieder, die am Schluss des Rechenschaftsberichtes anzugeben sind.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

2.1 Ergebnis- und Finanzrechnung

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2011 hat die Gemeinde stets positive ordentliche Ergebnisse erwirtschaftet, d. h. alle laufenden Aufwendungen konnten aus den Erträgen gedeckt werden. In den **Haushaltsjahren von 2011 bis 2020** betrug das ordentliche Ergebnis durchschnittlich rund 312.500 Euro pro Jahr, insgesamt 3.124.949 Euro. Im Sonderergebnis wurden insgesamt 518.556 Euro erwirtschaftet, davon 432.285 Euro in 2020 aufgrund der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen von Freistaat und Bund.

Als Gesamtergebnis ergaben sich von 2011 bis 2020 somit ebenfalls stets Überschüsse, insgesamt 3.643.506 Euro, die den Ergebnisrücklagen zugeführt wurden.

In der Finanzrechnung erwirtschaftete die Gemeinde von 2011 bis 2020 Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt rund 4,13 Mio. Euro. Nach Abzug der Kredittilgungen von rund 1,3 Mio. Euro betrug die Nettoinvestitionsrate 2,83 Mio. Euro. Für Investitionen wurden Eigenmittel von insgesamt 3,26 Mio. Euro ausgezahlt, die somit nicht vollständig aus der erzielten Nettoinvestitionsrate finanziert werden konnten. Eine zusätzliche Einzahlung erfolgte in 2020 aus dem Investitionskredit von 1,1 Mio. Euro für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützensgrün. Diese Einzahlung entspricht ungefähr der Zunahme des Finanzmittelbestandes von 2011 bis 2020 um 1,01 Mio. Euro (Endbestand liquider Mittel am 31.12.2010 von 1.145.005 Euro, am 31.12.2020 von 2.159.637 Euro). Durch umgehende Reinvestition aller erwirtschafteten Mittel konnte die Gemeinde ihre Finanzreserve nie wesentlich erhöhen. Dies ist einerseits positiv, da alles getan wurde, um die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, zu verbessern und auch Neues zu schaffen. Andererseits besteht bei größeren Einnahmeausfällen oder Ausgabensteigerungen das Risiko, dass nicht alle Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt oder (höhere) Eigenmittel für Investitionen aufgebracht werden können.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2021** in seiner Sitzung am 27.04.2021 (GR 7/122/2021). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, erfolgte mit Bescheid vom 31.05.2021 ohne Auflagen. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen erreicht: Gesamtergebnis von -72.734 Euro, veranschlagtes Gesamtergebnis nach Verrechnung von 128.289 Euro. Im Finanzhaushalt war der Haushaltsausgleich knapp gegeben, allerdings ohne nennenswerte Nettoinvestitionsrate: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 170.764 Euro, ordentliche Kredittilgung von 146.700 Euro, Nettoinvestitionsrate von 24.064 Euro, voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Jahresende von 732.799 Euro.

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, jeweils auf Positionen- und Sachkontenebene, sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses unter den Gliederungspunkten 1 und 2. Die Auswertungen enthalten die Vorjahresergebnisse von 2020, den Planansatz und fortgeschriebenen Ansatz sowie das Ergebnis von 2021 einschließlich der Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Anhang nochmals dargestellt und bewertet sowie erhebliche Abweichungen zum

Haushaltsplan erläutert. Aus diesem Grund wird hier auf eine erneute Abbildung verzichtet und insbesondere auf den Anhang verwiesen.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen (GR 7/170/2022) und mit Bescheid vom 30.06.2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Auflagen ergingen zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2019 (Frist bis 30.09.2022 eingehalten, Feststellung durch Gemeinderat am 30.08.2022) und 2020 (Frist bis 31.12.2022 nicht eingehalten). Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Verrechnung von Fehlbeträgen auf Abschreibungen erreicht: Gesamtergebnis von -28.240 Euro, veranschlagtes Gesamtergebnis nach Verrechnung von 66.050 Euro. Im Finanzhaushalt wurde der Haushaltsausgleich nur unter Einsatz verfügbarer liquider Mittel erreicht: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 88.996 Euro, ordentliche Kredittilgung von 149.540 Euro, voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Jahresende von rund 1,83 Mio. Euro.

Die vorläufigen Daten lassen ein besseres Jahresergebnis als geplant erwarten mit positivem ordentlichen und Gesamtergebnis, insbesondere durch höhere Steuererträge, Minderaufwendungen aus der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten und nochmalige (dritte) Ausgleichszahlung des Freistaates aufgrund der COVID-19-Pandemie. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war gut doppelt so hoch wie die ordentliche Kredittilgung. Die daraus resultierende Nettoinvestitionsrate ist jedoch zu niedrig, um nennenswerte Finanzmittel für künftige Investitionen anzusparen. Insgesamt nahm der Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2022 zu, was allerdings wesentlich auf Fördermitteleinzahlungen zurückzuführen ist, die erst im Jahr 2023 verausgabt wurden. Der Finanzmittelbestand am 31.12.2022 betrug rund 2,78 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2023** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2023 (GR 7/216/2023). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde, erfolgte mit Bescheid vom 15.05.2023 unter erneuten Auflagen zu den Jahresabschlüssen 2020 (Frist bis 30.06.2023 eingehalten, Feststellung durch Gemeinderat am 23.05.2023) und 2021 (Frist bis 31.12.2023 nicht eingehalten). Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unmittelbar erreicht: Gesamtergebnis von 87.001 Euro. Im Finanzhaushalt war der Haushaltsausgleich ebenfalls gegeben mit geringer Nettoinvestitionsrate: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 229.832 Euro, ordentliche Kredittilgung von 152.490 Euro, Nettoinvestitionsrate von 77.342 Euro, voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Jahresende von 527.860 Euro.

Die vorläufigen Daten deuten ebenfalls auf ein etwas besseres Jahresergebnis als geplant hin. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war deutlich höher als die ordentliche Kredittilgung, insbesondere durch höhere Steuereinzahlungen, Rückzahlung von Betriebskosten der Kindertagesstätten für 2021 und 2022 sowie entfallene bzw. nach 2024 verschobene Auszahlungen. Somit wurde auch eine relevante Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet. Durch hohe Investitionsauszahlungen nahm der Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2023 insgesamt (erwartungsgemäß) ab und lag am 31.12.2023 bei rund 2,01 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2024 (GR 7/262/2024). Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde stand zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch aus. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird für 2024 nicht erreicht: Gesamtergebnis von -56.086 Euro. Dieser Fehlbetrag wird der bisher erwirtschafteten Ergebnisrücklage entnommen, sodass der Ergebnishaushalt dennoch gesetzmäßig ist. Im Finanzhaushalt wird der Haushaltsausgleich nur unter Einsatz verfügbarer liquider Mittel erreicht: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 38.998 Euro, ordentliche Kredittilgung von 149.540 Euro, voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Jahresende von 954.484 Euro.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 wird momentan keine nennenswerte Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde angenommen. Die ordentlichen Ergebnisse und Gesamtergebnisse bleiben überwiegend (leicht) negativ, sodass weitere Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen geplant wurden. Auch in den kommenden Finanzhaushalten bis 2026 ist kein unmittelbarer Haushaltsausgleich erreichbar, sodass mit den derzeit geplanten Investitionen der Finanzmittelbestand weiter abnehmen wird. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird vorerst nicht geplant. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind aufgerufen, gemeinsam an der Verbesserung der Ertragslage und Identifikation von Sparpotentialen zu arbeiten. Besondere Bedeutung kommt der unterjährigen Haushaltsüberwachung und -steuerung zu.

2.2 Vermögensrechnung

In den **Haushaltsjahren von 2011 bis 2020** wurden Jahresüberschüsse von insgesamt 3.643.506 Euro erwirtschaftet und den Ergebnisrücklagen zugeführt. Zusätzlich ergaben sich von 2018 bis 2020 Fehlbeträge aus Abschreibungen und Übertragungen (Umswitcheffekt) von insgesamt 467.334 Euro (nach Korrektur um -40.467 Euro in 2021 zum Jahresabschluss 2020), die ebenfalls in die bilanziellen Rücklagen eingestellt wurden. Zum 31.12.2020 lagen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und Sonderergebnisses von insgesamt 4.180.205 Euro vor, die im Ergebnishaushalt (Haushaltsplan) oder der Ergebnisrechnung (Jahresabschluss) zum Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden dürfen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) für das **Haushaltsjahr 2021**, jeweils auf Positionen- und Sachkontenebene, ist Bestandteil des Jahresabschlusses unter Gliederungspunkt 3. Die Auswertungen enthalten den Stand des Vermögens (Aktivseite) sowie des Eigen- und Fremdkapitals (Passivseite) zum 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2020. Die Bilanzpositionen werden im Anhang nochmals dargestellt und bewertet sowie erhebliche Veränderungen zum Vorjahr erläutert. Aus diesem Grund wird hier auf eine erneute Abbildung verzichtet und insbesondere auf den Anhang verwiesen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt grds. keine Bilanzplanung. Es muss jedoch der voraussichtliche Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt werden. Aufgrund der vorläufigen Ergebnisrechnungen und anzunehmenden Jahresüberschüsse für die **Haushaltsjahre 2022 und 2023** wird von einer weiteren Zunahme der Ergebnisrücklagen ausgegangen. Zusätzliche Verrechnungsmöglichkeiten für Fehlbeträge aus Abschreibungen sind nicht zu erwarten. Die umfangreichen Baumaßnahmen werden ggf. zur Übertragung von Restbuchwerten aufgrund des Umswitcheffektes führen, die vor Aufstellung der Jahresabschlüsse allerdings nicht beziffert werden kann. Die Ergebnisrücklagen würden sich dadurch weiter erhöhen, allerdings bei gleichzeitiger Reduzierung des Basiskapitals.

Die für die **Haushaltsjahre 2024 bis 2026** geplanten negativen Gesamtergebnisse (ohne positives Sonderergebnis aus Grundstücksverkäufen in 2025) würden zu Entnahmen und damit zur Reduzierung der Ergebnisrücklagen führen. Für das **Haushaltsjahr 2027** wurde wieder ein niedriges positives Gesamtergebnis geplant. Die Ergebnisrücklagen sind momentan allerdings ausreichend hoch, um diese Entnahmen abzudecken und somit die Gesetzmäßigkeit des Ergebnishaushaltes zu gewährleisten. Deutlich kritischer wird die Entwicklung der liquiden Mittel, der Finanzreserven und Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen eingeschätzt.

2.3 Finanzkennzahlen

Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in knapper und übersichtlicher Form darstellen und dienen primär als Informationsbasis für Entscheidungs- und Steuerungsprozesse, zur Bewertung der Unternehmenssituation und Vergleiche mit anderen Unternehmen. Spätestens seit der Novellierung des kommunalen Haushaltsrechtes haben Kennzahlen auch im Controlling der öffentlichen Verwaltung einen festen Platz.

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Kennzahlen unterscheiden:

- absolute Kennzahlen als Einzelwerte, Summen oder Differenzen, z. B. ordentliches Ergebnis oder Nettoinvestitionsrate
- relative Kennzahlen als Verknüpfung mehrerer Werte (Quotient) zur Berechnung von Anteilen oder Verhältnissen, z. B. Liquiditätsgrade oder Verschuldungsgrad

Zu den geläufigsten Kategorien zählen Erfolgskennzahlen, Liquiditätskennzahlen oder Kennzahlen zur Vermögensstruktur. Ein Kennzahlenvergleich erhöht deren Aussagekraft und schafft steuerungsrelevante Informationen. Zu den häufigsten Vergleichen gehören Soll-Ist-Vergleiche (tatsächlicher Wert zu geplantem Wert), Zeitvergleiche (Istwert und Vorjahreswerte) und interkommunale Vergleiche. Für diese sollten absolute Kennzahlen immer in die Einheit „Euro je Einwohner“ überführt werden. Außerdem sollten die Vergleichskommunen sowohl dem gleichen Kommunaltyp (kreisangehörige Stadt oder Gemeinde, kreisfreie Stadt) als auch einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angehören sowie eine ähnliche Aufgabenstruktur aufweisen.

Die Übertragung klassischer Unternehmenskennzahlen auf öffentliche Gebietskörperschaften ist durchaus umstritten, da sich diese in ihrer Vermögens- und Kapitalstruktur teilweise erheblich unterscheiden. Kommunen müssen Pflichtaufgaben erfüllen und können das dafür notwendige Anlagevermögen i. d. R. nicht veräußern, z. B. Straßen, Brücken, Schulen. Nicht veräußerbares Vermögen steht somit nicht zur Schuldendeckung zur Verfügung. Aufgrund der Einstandspflicht der Bundesländer gibt es außerdem kein kommunales Insolvenzrecht. Die wirtschaftliche Lage einer Kommune lässt sich nicht anhand einer einzelnen Kennzahl beurteilen, sondern nur aus der Gesamtheit verschiedener Kennzahlen und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre. Genauso wichtig wie die Kennzahl selbst ist immer auch die Kenntnis der zugrundeliegenden Daten, ihrer Zusammenhänge und Abhängigkeiten, um Veränderungen analysieren und begründen zu können.

2.3.1 Erfolgskennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2021	2020	2019	2018
Ordentliches Ergebnis = ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen (in Euro)	922.772	222.830	516.916	208.571
Ord. Aufw. deckungsgrad = $\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	119,2 %	104,7 %	111,1 %	104,6 %
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Gesamtergebnis) in Euro	1.180.726	655.115	562.055	180.290
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit ./ Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (in Euro)	828.515	696.869	442.320	202.376
Nettoinvestitionsrate = Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.- tätigkeit ./ ordentliche Kredittilgung (in Euro)	681.812	571.215	337.603	90.775

Das **ordentliche Ergebnis** und der **ordentliche Aufwandsdeckungsgrad** bilden den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr ab. Außerordentliche Vorgänge, z. B. Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert, bleiben dabei unberücksichtigt (Sonderergebnis). Die ordentlichen Ergebnisse der letzten Jahre waren zwar Schwankungen unterworfen, waren aber durchweg positiv. Somit wurde stets ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad über 100 % erreicht. Alle laufenden (regelmäßigen) Aufwendungen konnten durch die erwirtschafteten Erträge gedeckt werden.

Der **Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag** (Gesamtergebnis) erweitert das ordentliche Ergebnis um außerordentliche Vorgänge. Langfristig gilt auch hier, dass die Erträge ausreichen sollten, um alle Aufwendungen zu decken (Jahresüberschuss). Im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik können Kommunen in konjunkturell schlechten Zeiten Defizite eingehen; in konjunkturell guten Zeiten müssen diese dann jedoch durch Überschüsse wieder ausgeglichen und für künftige Krisenzeiten angespart werden. Ein

ausgeglichenes Gesamtergebnis gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft, da nur so viel Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird. Bei erreichten Jahresüberschüssen muss zusätzlich allerdings der Tilgungsdienst in der Finanzrechnung betrachtet werden, da im Gesamtergebnis nur die Zinsaufwendungen enthalten sind und künftige Generationen auch durch die Rückzahlungsverpflichtungen aus heutigen Kreditaufnahmen belastet werden.

Bei einem ausgeglichenen oder positiven **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte die Kommune alle laufenden Auszahlungen des Haushaltsjahres durch Einzahlungen (ohne Kreditaufnahmen) decken. Aus diesem Finanzergebnis müssen zunächst die aktuellen Kredittilgungen bestritten werden. Dies ist seit 2018 auch gesetzliche Bedingung für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und wurde seitdem in jedem Jahresabschluss erfüllt. Die Finanzergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit sind seit 2018 deutlich gestiegen. Dies deutet nicht zwangsläufig auf eine (dauerhaft) verbesserte finanzielle Situation hin, da Sonder- oder Einmaleffekte eine Rolle spielten (z. B. staatliche Finanzhilfen aufgrund COVID-19-Pandemie, Rückzahlung von Betriebskosten) oder Zahlungen nur in andere Haushaltsjahre verschoben wurden.

Durch die Kreditaufnahme sind seit 2020 höhere Tilgungsleistungen aufzubringen (146.703 Euro in 2021, rund 150.000 Euro in den Folgejahren bis 2026). Zieht man diese vom Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab, erhält man die **Nettoinvestitionsrate**. Eine „angemessene“ Nettoinvestitionsrate wird für den Finanzhaushalt ebenfalls gesetzlich gefordert, um Eigenmittel für die Investitionen des Haushaltsjahres zu generieren oder für künftige Investitionen anzusparen. In 2020 und 2021 wurden höhere Nettoinvestitionsraten als in den Vorjahren erreicht, vor allem aufgrund der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen.

2.3.2 Liquiditätskennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2021	2020	2019	2018
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Vblk}} \times 100$	47,8 %	29,6 %	13,6 %	31,6 %
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfristige Vblk}} \times 100$	61,4 %	40,7 %	44,5 %	118,5 %
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	93,8 %	85,1 %	94,8 %	96,7 %
Anlagendeck. grad II = $\frac{\text{Eigenk.} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdk.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	102,6 %	95,1 %	101,1 %	104,1 %

Die **Liquidität 1. Grades** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) beschreibt und damit eine Beurteilung der Zahlungsfähigkeit ermöglicht. Eine Quote von 50 % besagt, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Bei dieser Kennzahl spielt die Höhe der als kurzfristige Verbindlichkeiten gebuchten Fördermittel und die davon bereits abgerufenen Finanzmittel eine erhebliche Rolle. Zum 31.12.2021 wurde ein Wert von 47,8 % ermittelt (Vorjahr 29,6 %).

Bei der Berechnung der **Liquidität 2. Grades** werden neben den liquiden Mitteln die ausstehenden kurzfristigen Forderungen berücksichtigt. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Im Jahr 2018 war dies mit 118,5 % noch gegeben, danach sank der Wert auf 44,5 % in 2019 bzw. 40,7 % in 2020 und lag am 31.12.2021 bei 61,4 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl sollte besonders beobachtet werden, da die Empfehlung von 100 % nicht mehr erreicht wird. Evtl. gibt es Differenzen bei den gebuchten Fälligkeiten, sodass Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten bis zu einem Jahr (kurzfristig) und mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren (mittelfristig) nicht miteinander korrespondieren. Die Gemeinde verfügt allerdings tatsächlich über eine eher geringe Liquiditätsreserve, d. h. ein großer Anteil der liquiden Mittel ist zur Umsetzung der geplanten Investitionen gebunden.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Sonderposten werden als Eigenkapital angesehen, da für die passivierten Zuwendungen keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Die Anlagendeckungsgrade stehen mit der goldenen Bilanzregel in Verbindung, die die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital fordert. Erreicht der Anlagendeckungsgrad 100 %, ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinn erfüllt. Zumeist wird mit dem Anlagendeckungsgrad I jedoch noch kein Wert von 100 % erreicht. Für die Gemeinde ergab sich zum 31.12.2021 eine Quote von 93,8 % ähnlich zu den Vorjahren 2019 und 2018.

Der **Anlagendeckungsgrad II** berücksichtigt neben dem Eigenkapital und Sonderposten das langfristige Fremdkapital (Kredite) zur Deckung des Anlagevermögens. Im Optimalfall sollte der Wert bei 100 % liegen. Die Gemeinde ermittelte zum 31.12.2021 eine Quote von 102,6 % (Vorjahr 95,1 %). In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wurden ebenfalls 100 % erreicht.

2.3.3 Strukturkennzahlen

Kennzahl	Jahresabschluss zum 31.12.			
	2021	2020	2019	2018
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	80,1 %	76,9 %	70,5 %	83,0 %
Infrastrukturintensität = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	31,8 %	24,5 %	26,6 %	30,9 %
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{AHK abnutzbares SAV}} \times 100$	41,3 %	45,9 %	46,5 %	47,1 %
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital (Kapitalposition)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	38,2 %	34,5 %	34,8 %	41,2 %
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Eigenkapital + SoPo}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	75,2 %	65,4 %	66,8 %	80,2 %
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkap. (RS + Vblk + PRAP)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	24,8 %	34,6 %	33,2 %	19,8 %
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	65,0 %	100,1 %	95,3 %	48,0 %
Pro – Kopf – Verschuldung = $\frac{\text{Vblk aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl am 30.06.}}$	633 Euro	672 Euro	354 Euro	384 Euro
durchschn. rechn. Tilgungsdauer = $\frac{\text{Vblk aus Krediten}}{\text{ordentliche Kredittilgung}}$	13 Jahre	17 Jahre	11 Jahre	11 Jahre

Anlagenintensität und **Infrastrukturintensität** definieren den prozentualen Anteil des Anlage- bzw. Infrastrukturvermögens (v. a. Straßen, Wege, Plätze einschließlich der zugehörigen Grundstücke) am Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlagenintensität stellt betriebswirtschaftlich ein höheres Risiko dar, da das Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist und damit weniger flexibel auf Marktveränderungen reagiert werden kann. Auch höhere Fixkosten, hauptsächlich Abschreibungen und Instandhaltungskosten, gehen damit einher. Ein hohes Anlagevermögen ist für Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellung allerdings typisch, weshalb die Kennzahl als Steuerungsinstrument für Gebietskörperschaften umstritten ist. Das Gesamtvermögen (27,75 Mio. Euro) der Gemeinde bestand am 31.12.2021 zu 80,1 % aus Anlagevermögen, darunter Gebäude einschließlich zugehöriger Grundstücke mit 5,96 Mio. Euro, Infrastrukturvermögen mit 8,83 Mio. Euro sowie Anlagen im Bau mit 2,67 Mio. Euro. Die Anlagenintensität ist seit 2019 (70,5 %) gestiegen, was bedeutet, dass mehr investiert als durch Abschreibungen verzehrt wurde. Für die Folgejahre muss dadurch allerdings auch mit höheren Abschreibungen gerechnet werden.

Nach rückläufiger Entwicklung seit 2018 (30,9 %) hat auch die Infrastrukturintensität in 2021 wieder zugenommen und lag bei 31,8 %. Ursache dafür sind hauptsächlich die Straßenbaumaßnahmen und dem Abschluss des Großprojektes „Ausbau Talstraße“. Die geleisteten Auszahlungen wurden von Anlagen im Bau ins Infrastrukturvermögen umgebucht (Aktivierung).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** gibt an, welcher Anteil des abnutzbaren Anlagevermögens, d. h. Anlagevermögen ohne Grundstücke und Finanzanlagen, bereits abgeschrieben ist. Je höher der Wert ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah Ersatzinvestitionen notwendig werden. Mit 41,3 % ist der Anlageabnutzungsgrad in 2021 erneut etwas niedriger als in den Vorjahren. Etwas weniger als die Hälfte des abnutzbaren Anlagevermögens ist somit bereits abgeschrieben. In der Entwicklung seit 2018 hat sich das Alter der Sachanlagen durch Investitionen erfreulicherweise stetig etwas „verjüngt“.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt die **Eigenkapitalquote**, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Gesamtvermögen) ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern, d. h. desto geringer ist die Verschuldung. Als Eigenkapital i. e. S. werden Basiskapital und Rücklagen angesehen (Eigenkapitalquote 1), i. w. S. zusätzlich die Sonderposten (Eigenkapitalquote 2).

Das Eigenkapital ist seit Einführung der Doppik beständig gestiegen, allerdings weniger stark als das Gesamtkapital, sodass die Eigenkapitalquote von 2018 bis 2020 leicht rückläufig war. Die für 2021 ermittelte (wieder höhere) Eigenkapitalquote von 38,2 % ist ein guter Wert, unter Berücksichtigung der Sonderposten liegt sie sogar bei 75,2 %.

Im Umkehrschluss zeigt die **Fremdkapitalquote** den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. Fremdkapital sind die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, v. a. die Kreditverbindlichkeiten, aber auch kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Fördermitteln. Die Fremdkapitalquote ist von 2018 (19,8 %) zu 2019 (33,2 %) durch neue Fördermittelzusagen deutlich gestiegen, die einerseits als Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz, gleichzeitig aber auch als Verbindlichkeiten auf der Passivseite stehen. Die Kreditaufnahme im Jahr 2020 erhöhte den Fremdkapitalanteil nochmals auf 34,6 %. Am 31.12.2021 betrug die Fremdkapitalquote 24,8 %.

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, das sämtliche Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde betrug in 2018 noch 48 %. Durch die Passivierung von Fördermittelzusagen, insbesondere für den Ausbau von Schul- und Talstraße sowie den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün, stieg der Verschuldungsgrad in 2019 auf 95,3 %. Der Investitionskredit aus 2020 führte zu einer weiteren Steigerung auf 100,1 %. Am 31.12.2021 lag der Verschuldungsgrad wieder deutlich niedriger bei 65 %. Nach Abschluss von Investitionsmaßnahmen werden die gewährten Zuwendungen von Verbindlichkeiten zu Sonderposten (Wertung als Eigenkapital), sodass sich der Verschuldungsgrad reduziert.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung**, gemessen an den Kreditverbindlichkeiten, betrug am 31.12.2021 rund 633 Euro (672 Euro in 2020, 354 Euro in 2019 vor Kreditaufnahme für das Feuerwehrgerätehaus). Der Richtwert nach A) I. Nr. 1 Buchst. c) Doppelbuchstabe aa) VwV KomHWi liegt für Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern bei 850 Euro pro Einwohner. Der Tilgungsbetrag von 146.703 Euro in 2021 und Kreditverbindlichkeiten von 1,95 Mio. Euro ergeben eine **durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer** von 13 Jahren (17 Jahre in 2020, zuvor 11 Jahre).

3 Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt folgende Pflichtaufgaben nach Weisung (§ 2 Abs. 3 SächsGemO):

- Personenstandsangelegenheiten (§ 1 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes)
- Pass- und Personalausweisangelegenheiten (§ 1 Gesetz zur Ausführung des Pass- und Personalausweisgesetzes im Freistaat Sachsen)
- Meldewesen und Statistik (§ 2 Sächsisches Meldegesetz)
- Durchführung von Wahlen (Kommunalwahlgesetz, Sächsisches Wahlgesetz, Bundeswahlgesetz)
- Ortpolizeibehörde (§ 64 Sächsisches Polizeigesetz)
- Bauaufsicht (§§ 57 und 58 Sächsische Bauordnung)
- Denkmalschutz (§ 3 Sächsisches Denkmalschutzgesetz)

Vom 01.01.2012 bis 31.12.2021 bildeten die Gemeinden Schönheide und Stützengrün durch Zweckvereinbarung einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Ab 01.01.2022 wurde das Personenstandswesen auf den Standesamtsbezirk Eibenstock übertragen. Dieser besteht neben der Stadt Eibenstock aus den Gemeinden Bockau, Schönheide, Stützengrün und Zschorlau. Die Stadt Eibenstock übernimmt unverändert das notwendige Personal im Umfang von 0,15 VZÄ aus Stützengrün und legt die Gesamtkosten entsprechend der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen um.

Das Ordnungsamt ist seit 01.03.2020 nicht mehr besetzt (zuvor 0,5 VZÄ). Die wichtigsten Ordnungsaufgaben wurden innerhalb der Verwaltung verteilt. Das Feuerwehrwesen wird bereits seit 2015 durch eine Mitarbeiterin des Bauamtes betreut. Das Gewerbe- und Gaststättenrecht gehört schon immer zu den Aufgaben der Mitarbeiterin im Meldewesen. Die Haushaltspläne enthielten seit 2021 die Stelle Ordnungsamt mit 20 Wochenstunden, ab 2024 mit 25 Wochenstunden. Die für 2024 geplante Stellenausschreibung wurde aufgrund der unsicheren Haushaltslage vorerst zurückgestellt. Ohne eigenes Personal im Ordnungsamt kann die Idee einer gemeinsamen Dienststelle mit der Gemeinde Zschorlau zunächst nicht weiterverfolgt werden. Eine Personalgestellung aus einer Vollzeitstelle in Zschorlau erzeugt nach derzeitigem Kenntnisstand umsatzsteuerpflichtige Leistungen. Aufgrund der dadurch entstehenden Mehraufwendungen ohne relevanten Vorsteuerabzug wurde von dieser Variante bis auf Weiteres ebenfalls Abstand genommen.

Zu den weisungsfreien Pflichtaufgaben (§ 2 Abs. 2 SächsGemO) der Gemeinde zählen:

- Baulanderschließung (§ 123 Baugesetzbuch)
- Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen (§ 2 Baugesetzbuch)
- Baulastträgerschaft für Gemeindestraßen, Rad- und Gehwege sowie öffentliche Feld- und Waldwege (§ 44 Sächsisches Straßengesetz)
- Reinigung, Räumen und Streuen sowie Beleuchtung von öffentlichen Straßen (§ 51 Sächsisches Straßengesetz)
- örtlicher Brandschutz (§ 3 Sächsisches Brandschutzgesetz)
- Trägerschaft für öffentliche Schulen (§ 22 Sächsisches Schulgesetz)

- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (§§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz)
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (§ 32 Sächsisches Wassergesetz)
- Errichtung und Unterhaltung von Friedhöfen und Leichenhallen (§ 2 Sächsisches Bestattungsgesetz)
- Aufgaben der Kulturpflege (§ 2 Sächsisches Kulturraumgesetz)

Die Gemeinde bemüht sich, Wohn- und Gewerbegrundstücke zu erwerben und/oder zu erschließen. Insbesondere für das vollständig belegte Gewerbegebiet an der B 169 am Ortsrand von Stützengrün gibt es keine Erweiterungsflächen bzw. keine Verkaufsbereitschaft bei den Eigentümern benachbarter Grundstücke. Die für die Erschließung eines Wohngebietes auf der sog. „Gnüchtelwiese“ in Hundshübel geschätzten Kosten von rund 2 Mio. Euro übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde deutlich. Gespräche mit potentiellen Investoren fanden bereits statt, führten bisher aber zu keinem Ergebnis. Alternativ könnte mit wesentlich geringeren Erschließungskosten ein Wohngebiet in der Nähe der Grundschule Stützengrün entwickelt werden. Dafür wird seit Ende 2022 die notwendige Bauleitplanung umgesetzt. Seit Jahren arbeitet die Gemeinde außerdem daran, wieder einen Lebensmittelmarkt in Stützengrün anzusiedeln. Mit NORMA wurde ein interessierter Discounter sowie ein geeignetes, zentrales Grundstück an der B 169 zwischen Stützengrün und Hundshübel gefunden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes stand die langwierige Bauleitplanung kurz vor ihrem Abschluss.

Die Unterhaltung des gesamten Infrastrukturvermögens, v. a. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst, Gewässerunterhaltung (Pflichtaufgaben) sowie Grünflächenpflege, Unterhaltung der Spielplätze, Wanderwege einschließlich Bänke, Sitzgruppen u. ä. sowie teilweise auch Gebäudeunterhaltung (freiwillige Aufgaben), übernimmt im Wesentlichen der Zweckverband Kommunale Dienste (gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau). Als eigenständige Körperschaft berechnet er seine Leistungen an beide Verbandsgemeinden ohne Gewinnerzielungsabsicht (Kostenerstattung). Größere Instandsetzungen oder spezielle Arbeiten, z. B. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Elektrik), beauftragt die Gemeinde an Dritte, da dem ZKD dafür die technische Ausstattung und/oder die Qualifikationen fehlen. Die Investitionen in Straßenausbau blieben in den letzten Haushaltsjahren auf einem recht niedrigen Niveau. Seit 2019 werden allerdings zwei große mehrjährige Baumaßnahmen (Talstraße, seit 2021 Schulstraße) umgesetzt, deren Investitionsvolumen rund 3 Mio. Euro bzw. 3,5 Mio. Euro umfasst. Das Produkt „5410.01 Gemeindestraßen“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe auch unter 7.4.

Freiwillige Feuerwehren mit Gerätehäusern bestehen in jedem Ortsteil (Stützengrün, Hundshübel, Lichtenau). Die Garage der FFW in (Unter-)Stützengrün war seit Jahren in einem höchst sanierungsbedürftigen Zustand. Nach langer Suche konnte ein geeignetes und zentraler gelegenes Grundstück erworben werden. Seit Ende 2019 entsteht das neue Feuerwehrgerätehaus, das neben einer modernen und allen Vorschriften entsprechenden Ausstattung einen großen Schulungsraum sowie einen Raum für Jugendfeuerwehr und DRK-Ortsverband beherbergen wird. Das Gebäude kann von allen drei Ortswehren und

für weitere gemeindliche Zwecke genutzt werden, z. B. Seminare, Gremiensitzungen oder Impfaktionen während der COVID-19-Pandemie. Die Gemeinde versucht zudem, auch mit Hilfe von Spenden, die Ausrüstungsgegenstände auf dem aktuellen technischen Stand zu halten und bei Bedarf zu erneuern. Im Jahr 2021 wurden Investitionen von rund 3.800 Euro für Alarmierungstechnik und ein Gaskonzentrationsmessgerät getätigt. Die Umlage an das Feuertechnische Zentrum des Landkreises betrug 8.252 Euro. Das Produkt „1260.01 Brandschutz“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe auch unter 7.2.

Zwischen den Gemeinden Stützengrün und Schönheide existiert seit 2001 eine Zweckvereinbarung zum Schulkompromiss mit gemeinsamer Grundschule und Schulhort in Stützengrün sowie gemeinsamer Oberschule in Schönheide. Schulträger ist jeweils die Gemeinde für die im Ort befindliche Schule. Mit einer zweiten Zweckvereinbarung wurde den Grundschulern aus Schönheide im Jahr 2013 ein Recht zur Aufnahme in den Schulhort eingeräumt. Diese Zweckvereinbarung wurde in 2020 erneuert und insbesondere die Finanzierungsbeziehungen zwischen den Gemeinden konkretisiert. Die Grundschule wurde in den Jahren 2014 und 2015 um einen Anbau für den Schulhort erweitert. Der Schulhort umfasst 195 Plätze und ist regelmäßig nahezu ausgelastet. Die meisten Unterhaltungsarbeiten und kleineren Reparaturen in Grundschule, Schulhort, Turnhalle und dem Außengelände führt der bei der Gemeinde angestellte Hausmeister aus. Das Produkt „2111.01 Grundschule Stützengrün“ wurde als Schlüsselprodukt definiert, siehe auch unter 7.3. Die Kindertagesstätten mit Kinderkrippen in Stützengrün und Hundshübel werden durch den freien Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. betrieben.

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erfüllt der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, in dem die Gemeinde Mitglied ist.

Die beiden Friedhöfe in Stützengrün und Hundshübel bewirtschaften die evangelischen Kirchgemeinden. Die Gemeinde zahlt dafür einen geringen jährlichen Zuschuss von 3.100 Euro. Auf beiden Friedhöfen steht eine Totenhalle, die von der Gemeinde unterhalten wird. Die Totenhalle in Hundshübel wurde im Jahr 2018, die Totenhalle in Stützengrün im Jahr 2015 saniert.

Über die Pflichtaufgaben hinaus erfüllen Gemeinden verschiedene freiwillige Aufgaben (§ 2 Abs. 1 SächsGemO), im Wesentlichen:

- Wirtschaftsförderung, z. B. Ausweisung von Gewerbegebieten, Förderung von Existenzgründern, Bereitstellung einer gewerbefreundlichen Infrastruktur
- Wohnungsbauförderung, z. B. Betreiben kommunaler Wohnungsunternehmen, Förderung des Eigenheimbaus
- soziale Einrichtungen, z. B. Jugendhäuser, Sozialstationen, Altenheime
- Erholungseinrichtungen und Fremdenverkehr, z. B. Grün- und Parkanlagen, Spielplätze, Wanderwege, Lehrpfade
- Sportförderung, z. B. Sport- und Schwimmhallen, Freibäder, Förderung der Sportvereine, Angebote für den Breiten- und Freizeitsport

Die Gemeinde Stützengrün unterhält und bewirtschaftet im Rahmen ihrer freiwilligen Leistungen folgende öffentliche Einrichtungen:

- Bücherei im Bürgerhaus
- Bürgerhaus in Stützengrün und historisches Nadlerhaus in Hundshübel, jeweils Kurzzeitvermietung für Feiern, Veranstaltungen u. ä.
- Sportplätze in Stützengrün und Hundshübel, Sportplatzpflege überwiegend durch Sportverein Stützengrün-Hundshübel e. V.
- Turnhalle Hundshübel, Kurzzeitvermietung an Sportvereine u. a.
- Spielplätze in allen drei Ortsteilen

Im November 2021 erwarb die Gemeinde das sog. Patrizierhaus in Stützengrün. Dieses ist historisch und architektonisch für eine solch kleine Gemeinde wie Stützengrün einmalig und daher erhaltenswürdig. Das Patrizierhaus ist allerdings stark sanierungsbedürftig und wird momentan nur noch teilweise genutzt (Imbiss und eine Mietwohnung).

Zur Heimat- und Kulturpflege gehören folgende freiwillige Leistungen:

- Unterhaltung von Wanderwegen, Lehrpfaden und Kneippbecken (Marienweg und Rundweg Viechzig in Hundshübel)
- Durchführung von kulturellen Veranstaltungen wie Stützengrüner Musikwoche, Bergwiesenfest, Seniorenweihnachtsfeiern und Bürgerfest „Route 169“ mit Unterstützung durch örtliche Vereine und ehrenamtlich engagierte Einwohner
- Zuschüsse an örtliche Vereine und Musikschule Rodewisch

Die Gemeinde besitzt lediglich sechs Mietwohnungen im sog. Generationenhaus in Hundshübel, die keinen Leerstand aufweisen und durch eine Hausverwaltung betreut werden. Die Räume der ehemaligen Sparkassenfiliale (erworben in 2016) ließ die Gemeinde im Jahr 2020 zur Arztpraxis umbauen. Ende 2021 kamen mit dem Erwerb des Patrizierhauses eine Gewerbevermietung (Imbiss) und eine weitere Mietwohnung dazu. Für diese kann aufgrund des baulichen Zustandes nur eine sehr geringe Miete erhoben werden.

Für Neugeborene zahlt die Gemeinde seit 2015 ein Begrüßungsgeld von jeweils 50 Euro.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 eingetreten sind.

5 Positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Für die Jahre von 2011 (Umstellung auf doppeltes Rechnungswesen) bis 2019 kann eine gute Wirtschaftslage mit positiver Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen bescheinigt werden. Die Gewerbesteuererträge blieben nur im Haushaltsjahr 2018 unter dem geplanten Betrag und haben sich nahezu verdoppelt: 1,265 Mio. Euro in 2019 zu 630.000 Euro in 2011. Auch die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer entwickelten sich ähnlich gut: 1,217 Mio. Euro in 2019 zu 657.000 Euro in 2011. Insgesamt betragen die Steuererträge (zusätzlich zu den genannten noch Grundsteuern A und B sowie Hundesteuer) im Haushaltsjahr 2019 rund 2,852 Mio. Euro (1,617 Mio. Euro in 2011). Steigen die Steuererträge, werden allerdings auch höhere Gewerbesteuer- und Kreisumlagen fällig: 999.000 Euro in 2019 zu 658.000 Euro in 2011. Neben der Steuerkraft spielt für die Kreisumlage die Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen eine enorme Rolle. Diese unterliegt systembedingt erheblichen Schwankungen und bewegte sich bis heute zwischen 376.000 Euro (2016) und 934.000 Euro (2023).

Seit Frühjahr 2020 werden Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Deutschland, Europa und weltweit durch unerwartete und seit Jahrzehnten nicht gekannte Krisen erschüttert: zunächst die COVID-19-Pandemie bis 2022, anschließend der russische Krieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 und der Krieg im Gazastreifen und Israel seit Oktober 2023. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie wurden im kommunalen Bereich durch umfassende staatliche Ausgleichszahlungen gemildert oder sogar kompensiert. Auch die örtlichen Unternehmen scheinen diese Krise besser bewältigt zu haben als erwartet. Diesen Schluss lassen zumindest die Gewerbesteuermessbescheide für 2020 und 2021 zu, die den Gewerbesteuererträgen in 2022 und 2023 wesentlich zugrunde lagen.

Der Krieg in der Ukraine betraf zunächst vor allem die Rohstoff- und Energiemärkte mit zunehmender Inflation in beinahe allen Bereichen. Dies führt seit 2023 zu deutlich höheren Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften, denen in den bisherigen Tarifabschlüssen auch überwiegend stattgegeben wurde. Für Unternehmen bedeutet dies insgesamt steigende Aufwendungen, die zu sinkenden Gewinnen und damit sinkenden Gewerbesteuermessbeträgen führen müssten, sofern sich gegenüber den Kunden keine Preis- oder Mengensteigerungen durchsetzen lassen. Für die Gemeinde besteht somit insbesondere das Risiko rückläufiger Gewerbesteuererträge.

Auf der Aufwandsseite treffen die Gemeinde vor allem deutlich steigende Personalkosten, durch die Tarifabschlüsse (i. d. R. alle zwei Jahre), im Schulhort auch durch veränderte Personalschlüssel zur Verbesserung der Betreuungsqualität. Die Tarifsteigerungen lagen bis 2020 bei etwa 2 % pro Jahr, während der COVID-19-Pandemie sogar darunter. Nach einer „Nullrunde“ in 2023, allerdings mit steuerfreiem Inflationsausgleich von 3.000 Euro, steigen die Entgelte ab März 2024 um etwa 11,5 %. Die nächste Tarifrunde findet bereits Anfang 2025 statt. Auch die Reduzierung der Wochenarbeitszeit im Tarifgebiet Ost von 40 Stunden auf 39,5 Stunden ab 2022 und nochmals auf 39 Stunden ab 2023 führte bei allen Teilzeitbeschäftigten zu Entgelterhöhungen. Andererseits wird es auch in den öffentlichen Verwaltungen zunehmend schwerer, Stellen qualitativ hochwertig zu besetzen. Hier sind kleine ländliche Gemeinden wie Stützengrün grundsätzlich benachteiligt, da sie bei Infrastruktur und Vergütung nicht mit größeren Städten oder

Landkreisen konkurrieren können. Eine unsichere Privatwirtschaftslage könnte den öffentlichen Dienst wieder attraktiver machen, da dieser als verhältnismäßig sicher gilt. Auch interkommunale Kooperationen bieten Chancen zur Bündelung von Kompetenzen und Verhinderung eines künftigen Fachkräftemangels. Die Gemeinde untersucht deshalb seit Ende 2018 gemeinsam mit den benachbarten Kommunen und Unterstützung der KEM GmbH, welche kommunalen Aufgaben sich für eine Zusammenarbeit eignen. Auch die Zentralisierung der Informationstechnik, insbesondere Server (Rechenzentrum) oder Softwarelizenzen, wird derzeit geprüft. Zwischen den Bauämtern der Gemeinden Schönheide, Stützengrün und Zschorlau gibt es bereits eine längere informelle Zusammenarbeit (Erfahrungsaustausch, Prozessuntersuchungen). Durch Abschluss einer Zweckvereinbarung und Einrichtung einer gemeinsamen Dienststelle soll diese im Jahr 2024 auf eine rechtliche Grundlage gemäß SächsKomZG gestellt werden.

Die gute Auftragslage der Bauunternehmen führte in den vergangenen Jahren zu stetig steigenden Baupreisen. Häufig beteiligten sich nur wenige Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen, die hinsichtlich der Preisgestaltung dadurch die Marktmacht erlangten. Kostenschätzungen lagen oft unter den tatsächlichen Ausschreibungsergebnissen und machten Investitionen deutlich teurer. Die hohen Investitionskosten der Vergangenheit führen in den Folgejahren zu entsprechend höheren Abschreibungen und belasten den Ergebnishaushalt. Seit 2018 gibt es diesbezüglich Erleichterungen durch den sog. neuen Haushaltsausgleich. Die letzten Jahresabschlüsse zeigten allerdings, dass die eingeführten Verrechnungsmöglichkeiten für die Gemeinde Stützengrün eher keine Rolle spielen. Bisher kamen sie nur im Jahresabschluss 2018 zur Anwendung.

Nach dem pandemiebedingten wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erholte sich die Wirtschaft in 2021 zunächst rasch. Durch den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreise und die Rekordinflation fiel das Wirtschaftswachstum in 2022 geringer aus als erhofft; 2023 kam es sogar zu einer leichten Rezession. Die jüngsten Ausschreibungen blieben meist unter den Kostenschätzungen, was eine Folge der schlechteren Wirtschaftslage sein könnte. Auch die Strom- und Erdgaspreise sind zuletzt wieder gesunken, werden für die Gemeinde aber erst ab 2025 nach Abschluss neuer Verträge und ggf. Anbieterwechsel wirksam. Das Preisniveau von Roh- und Kraftstoffen ist weiterhin hoch mit zum Teil langen Lieferzeiten oder Lieferengpässen. Auch für Löhne und Gehälter ist aufgrund der andauernden (wenn auch inzwischen niedrigeren) Inflation mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Neben den direkten Personalaufwendungen der Gemeinde betrifft dies alle Dienstleistungen, z. B. Reinigungsleistungen oder Leistungen des ZKD (Bauhof). Problematisch ist, dass die Ertragsentwicklung mit den Steigerungen im Aufwandsbereich momentan nicht Schritt halten kann. Diese derzeit für viele Kommunen gültige Tendenz gefährdet die finanzielle Leistungsfähigkeit und somit den Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur, vor allem die Umsetzung von Investitionen und Instandsetzungen.

Die Sicherung der ärztlichen Versorgung nach altersbedingter Schließung der Arztpraxis in Stützengrün war der Gemeinde ein sehr wichtiges Anliegen. Durch Erwerb und Umbau geeigneter Räume wurde in enger Zusammenarbeit mit „altem und neuem Arzt“ zum 01.07.2020 ein nahtloser Übergang erreicht. Nach Herrn Donath als Facharzt für Innere Medizin ist inzwischen auch Frau Dr. Donath als Fachärztin für Allgemeinmedizin in der Praxis tätig. Gemeinsam mit der zweiten Arztpraxis Dr. Göckritz in Hundshübel kann die ärztliche Betreuung der Einwohner gewährleistet werden.

Zu den elementaren Bedürfnissen aller Einwohner gehören Versorgungseinrichtungen für Nahrungsmittel u. a. Erzeugnisse des täglichen Bedarfs. In der Gemeinde gibt es mittlerweile kaum noch entsprechende Einkaufsmöglichkeiten (Bäcker, Blumengeschäft/Gärtnerei, Betriebsverkauf eines Gastronomiegroßhandels). Seit mehreren Jahren bemüht sich die Gemeinde, wieder einen Verbrauchermarkt anzusiedeln. Die notwendige Bauleitplanung ist inzwischen fast abgeschlossen, siehe auch unter 3. Bis zum ersten Spatenstich und der Eröffnung wird zwar noch einige Zeit vergehen, aber der Umsetzung scheint nun kaum noch etwas entgegenzustehen. Damit wäre ein weiterer Meilenstein zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur erreicht.

Im September 2018 fand zum ersten Mal das „Route 169“ statt, ein „Festwochenende von Bürgern für Bürger“ mit vielfältigen Veranstaltungen (Musik, Kultur, Sport, Spiel, Wettbewerbe) für alle Familien, Kinder und Einwohner von Stützengrün. Veranstalter ist die Gemeinde Stützengrün, die bei der Organisation und Durchführung auf ein hohes ehrenamtliches Engagement von Vereinen, der FFW und Privatpersonen angewiesen ist. Nach dem großen Erfolg des ersten Festes wurde die für 2020 geplante Wiederholung durch die COVID-19-Pandemie verhindert. Die Pandemie brachte insbesondere für die Vereine, das kulturelle Leben und den dörflichen Zusammenhalt große Einschränkungen. Der erzwungene Rückzug ins Private hat viele positive Entwicklungen zurückgeworfen. Die zweite erfolgreiche Auflage des „Route 169“ im September 2022 war ein wichtiger Schritt zur Wiederbelebung des bürgerschaftlichen Engagements. Das dritte „Route 169“ ist für das Jahr 2025 geplant. Auch alle anderen Veranstaltungen wurden nach Ende der COVID-19-Pandemie erfolgreich wiederaufgenommen und waren seitdem stets gut besucht, z. B. Stützengrüner Musikwoche, Bergwiesenfest und Seniorenweihnachtsfeiern. Weitere Beispiele für die stetigen Bemühungen der Gemeinde, einen attraktiven Wohnort, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu schaffen, sind die Sanierung der Turnhalle in Hundshübel (2023), der neue Motorikspielplatz in Stützengrün (2022), das Aufstellen von Tischtennisplatten in allen Ortsteilen (2022, 2024) und der Bau mehrerer Radwege, vor allem als Lückenschlüsse zwischen den Gemeinden und Ortsteilen (seit 2018).

Die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde werden seit 2020 durch die Bürgerstiftung Stützengrün unterstützt, die eine nicht rechtsfähige Unterstiftung innerhalb der „Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse“ ist. Die fünf ehrenamtlich tätigen Stiftungsräte, darunter Bürgermeister und ein Gemeinderat, haben sich vor allem die Förderung von Kunst und Kultur, Jugend und Sport, Umwelt- und Naturschutz, Senioren und Soziales sowie Denkmalschutz zur Aufgabe gemacht. Mit Spenden und Fördermitteln wurden bereits einige Projekte umgesetzt (Treppenlifte für das Bürgerhaus, Bushäuschen für mehrere Haltestellen). Ein großes Anliegen der Bürgerstiftung ist die Erhaltung und Sanierung des Patrizierhauses in Stützengrün. Für den Erwerb des Gebäudes erhielt die

Stiftung eine Spende von 100.000 Euro. Eigentümer ist momentan die Gemeinde, da die Bürgerstiftung keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Die Sanierung erfordert mehrere Millionen Euro und ein Nutzungskonzept, das die Sanierungskosten möglichst refinanziert. Selbst bei Gewährung von Fördermitteln, kann die Gemeinde dies finanziell nicht leisten. Zur künftigen Nutzung, die zumindest teilweise öffentlich sein sollte, wurden bereits Ideen gesammelt, ein umfassendes Konzept gibt es allerdings noch nicht. Die laufende Gebäudeunterhaltung lässt sich momentan annähernd aus den Mieterträgen finanzieren, größere Instandsetzungen sind daraus jedoch nicht möglich. Bürgerstiftung und Gemeinde werben deshalb um Spenden und ehrenamtliches Engagement, um erste kleine Schritte umzusetzen, z. B. Entrümpelung, Entfernung nachträglicher Einbauten oder Untersuchung der Bausubstanz.

Durch das schon seit etwa 2009 sehr niedrige Zinsniveau ließen sich keine Zinserträge erwirtschaften, wobei die Gemeinde ohnehin nur verhältnismäßig geringe (frei verfügbare) Finanzmittel besitzt. Dadurch waren andererseits niedrige Zinssätze für Kredite möglich, über viele Jahre auch bei variabler Verzinsung. Der Investitionskredit für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Jahr 2020 wurde mit Festverzinsung von 0,506 % über 30 Jahre bis Laufzeitende abgeschlossen. Dieser Zinssatz lag über dem der variabel verzinsten Kredite, war aus heutiger Sicht aber die richtige Entscheidung. Seit Herbst 2022 wurde der europäische Leitzins mehrfach angehoben, um die Inflation zu bremsen. Dadurch stiegen auch die Zinsaufwendungen der Gemeinde für die variabel verzinsten Kredite. Diese wurden inzwischen auf Festverzinsung umgeschuldet, damit Planungssicherheit erreicht und das Kreditrisiko minimiert.

Trotz aller Bemühungen setzt sich die negative demografische Entwicklung fort und ist eine der größten Herausforderungen für die dauerhafte Existenz der Gemeinde. Die letzten Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes zeichnen für den ländlichen Raum kein gutes Zukunftsbild. Rückläufige Einwohner-, Schüler- und Kinderzahlen wirken negativ auf den für die Schlüsselzuweisungen festzustellenden Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl). Weniger Kinder bedeuten weniger Landeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, während die Betriebskosten eher steigen. Ein steigender Altersdurchschnitt bei gleichzeitigem Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerungsanteile führt tendenziell zu sinkenden Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer. Die staatliche Finanzierung der Gemeinde wird somit wahrscheinlich abnehmen. Die zu unterhaltende Infrastruktur, insbesondere zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, kann jedoch nicht in demselben Maße oder gar nicht reduziert werden. Neben einer funktionierenden Infrastruktur und guten Rahmenbedingungen für Unternehmen gehören zu einer attraktiven Gemeinde vor allem Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitmöglichkeiten, die allen Generationen gerecht werden. Wirksame Maßnahmen gegen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung erfordern hohes Engagement und vor allem Investitionen, die bei schlechterer Finanzausstattung und damit einhergehenden Sparzwängen immer schwieriger werden.

6 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Seit Einführung der Doppik hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr den gesetzmäßigen Haushaltsausgleich in Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht. Dies gilt für die Jahresabschlüsse bis 2021 und die Haushaltspläne ab 2022 (ab 2024 mit Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen). Somit war die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes bisher nicht erforderlich. Sicher nicht ausschließlich, zumindest aber wesentlich durch die seit 2020 eingetretenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisen wird es zunehmend schwerer, einen ausgeglichenen Kommunalhaushalt aufzustellen. Die Gemeinde sollte daher freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, bevor sie gesetzmäßig dazu gezwungen ist. Es müssen alle Möglichkeiten untersucht und alle vertretbaren Maßnahmen ergriffen werden, um Erträge zu steigern, Aufwendungen zu reduzieren und Finanzierungsquellen für Investitionen zu erschließen.

7 Schlüsselprodukte

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 26.11.2023 (Beschluss GR 5/169/44) und 20.10.2020 (Beschluss GR 7/105/2020) folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement
- 1260.01 Brandschutz
- 2111.01 Grundschule Stützengrün
- 5410.01 Gemeindestraßen

Mittelfristig ist eine Überarbeitung der Teilhaushalte und Budgets geplant, um das Prinzip der Budgetierung in allen Verwaltungsbereichen einzuführen und effizient zu nutzen. Dabei sollten auch die Schlüsselprodukte überprüft werden, insbesondere die (häufig qualitativen) Leistungsziele und welche Kennzahlen sich zur Messung der Zielerreichung eignen. Nachfolgend werden die Kennzahlen je Schlüsselprodukt gemäß Haushaltsplan 2021 den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich). Gesetzliche Vorgaben existieren nur für wenige Kennzahlen, z. B. den Haushaltsausgleich oder die Feststellung des Jahresabschlusses. Für die meisten Kennzahlen wurde noch kein Soll- oder Zielwert definiert, z. B. für Kostendeckungsgrade oder den Zuschussbedarf je Grundschüler, was die Bewertung der Ergebnisse erschwert oder unmöglich macht.

Außerdem hat die Gemeinde noch keine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet. Auf den Produkten werden nur die direkt zuordenbaren Kosten gebucht (Einzelkosten). Gemeinkosten werden derzeit noch nicht sachgerecht umgelegt. Die lediglich auf Basis der Einzelkosten berechneten Kennzahlen stellen somit nur Näherungswerte dar. Die Aufwendungen des Bauhofs werden bereits verursachungsgerecht auf die Produkte verteilt, da dieser seine Leistungen als Zweckverband genau abrechnet.

7.1 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
Beschluss der Haushaltssatzung	Datum	28.04.2020	Mrz 2021	27.04.2021
Aufstellung des Jahresabschlusses	Datum	07.03.2023	Sep 2022	18.04.2024
Feststellung des Jahresabschlusses	Datum	23.05.2023	Dez 2022	Jun 2024
Ordentliches Ergebnis	Euro	222.829,99	-138.234,00	922.771,80
Gesamtergebnis	Euro	655.114,80	-72.734,00	1.180.726,20
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	104,7	97,2	119,2
Nettoinvestitionsmittel	Euro	571.215,41	24.064,00	682.313,13
Veränderung Zahlungsmittelbestand	Euro	1.127.052,43	-1.426.838,00	239.055,50

Der Jahresabschluss 2022 soll noch im Jahr 2024 festgestellt werden, der Jahresabschluss 2023 dann im ersten Halbjahr 2025. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 könnte somit erstmalig fristgerecht bis 31.12.2025 erfolgen. Die Finanzverwaltung ist ebenfalls bestrebt, die Haushaltspläne früher aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Im Herbst 2023 hat sich bei der ersten Aufstellung des Haushaltsplanes für 2024 allerdings gezeigt, dass insbesondere die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes vor Abschluss des

Haushaltsjahres nur schwer herzustellen ist. Die Ergebnisse von Haushaltsplan und Jahresabschluss sind durch die Finanzverwaltung nur bedingt beeinflussbar. Die Mittelverwendung wird wesentlich durch Bürgermeister und Fachämter vorbereitet; Entscheidungsgremium ist der Gemeinderat. Die Finanzverwaltung hat somit vor allem eine Kontroll-, Informations- und Steuerungsfunktion und ermittelt das zur Verfügung stehende Budget (Mittelherkunft).

7.2 1260.01 Brandschutz

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
Einsätze	Anzahl	19		32
davon				
Brandeinsätze		4		6
Technische Hilfe		14		24
Sonstiges		1		2
Ordentliche Erträge	Euro	21.413,69	28.267,00	20.803,57
Ordentliche Aufwendungen	Euro	113.161,84	129.262,00	108.373,91
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	18,9	21,9	19,2
Zuschussbedarf	Euro	91.748,15	100.995,00	87.570,34

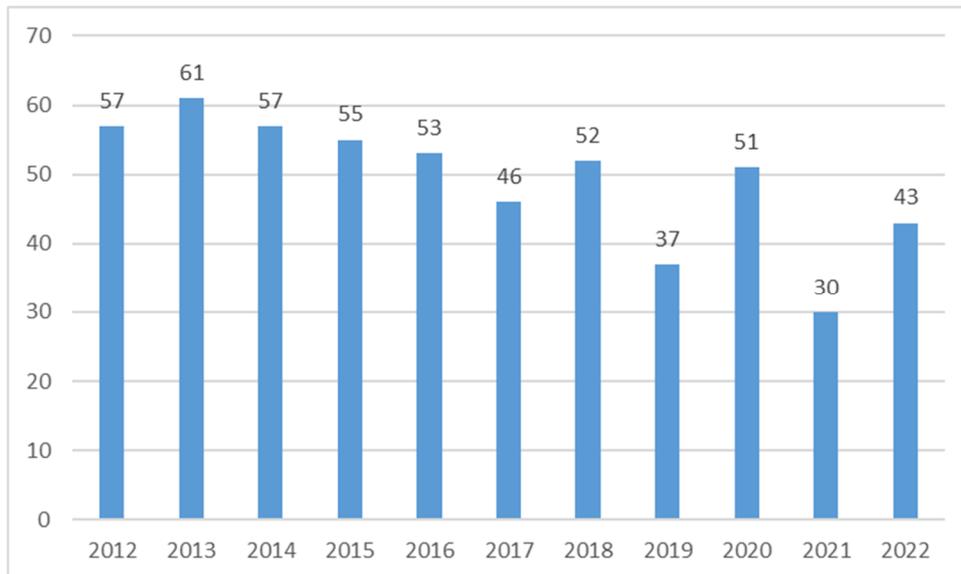
Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützensgrün von 2019 bis 2021 wird ab 2022 zu höheren Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen sowie demgegenüber auch zu höheren Erträgen durch Auflösung von Sonderposten aus Fördermitteln führen.

7.3 2111.01 Grundschule Stützensgrün

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
Durchschnittliche Schülerzahl	Anzahl	225	220	219
Ordentliche Erträge	Euro	51.913,17	68.503,00	78.781,15
Ordentliche Aufwendungen	Euro	221.700,09	242.939,00	227.214,06
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	23,4	28,2	34,7
Zuschussbedarf	Euro	169.786,92	174.436,00	148.432,91
Zuschussbedarf je Schüler	Euro	754,61	792,89	677,78

Mit Fördermitteln aus der Richtlinie Digitale Schulen („Digitalpakt Schule“) wurde in den Jahren 2022 und 2023 eine digitale Infrastruktur errichtet sowie digitale Endgeräte und Servertechnik anschafft. Ab 2024 ist dadurch mit deutlich höheren Abschreibungen (Aufwand) bei gleichzeitiger Auflösung von Sonderposten (Ertrag) zu rechnen. Weitere umfassende Investitionen zur energetischen Sanierung von Grundschule und Turnhalle sind unbedingt notwendig. Der Erhalt und die Finanzierbarkeit des Grundschulstandortes einschließlich Schulhort erfordern stabile Schülerzahlen. Die negative demografische Entwicklung stellt für die ländlichen Kommunen des Erzgebirgskreises eine der größten

Herausforderungen dar und ist u. a. anhand sinkender Geburtenzahlen nachweisbar. Die folgende Grafik zeigt die Zahl der Lebendgeborenen in den Gemeinden Schönheide und Stützengrün (gemeinsame Grund- und Oberschule) von 2012 bis 2022:



Quelle: GENESIS-Online-Datenbank, <https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online>

7.4 5410.01 Gemeindestraßen

Kennzahl	Einheit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
Länge Straßennetz	km	35,2	35,2	35,2
Ordentliche Erträge	Euro	330.643,74	432.376,00	510.833,60
Ordentliche Aufwendungen	Euro	554.803,25	599.061,00	627.576,76
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent	59,6	72,18	81,4
Zuschussbedarf	Euro	224.159,51	166.685,00	116.743,16
Zuschussbedarf je km	Euro	6.368,17	4.735,37	3.316,57
Unterhaltungsaufwand	Euro	244.041,70	195.500,00	208.146,51
Unterhaltungsaufwand je km	Euro	6.933,00	5.553,98	5.913,25

Die großen Investitionsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Talstraße (2019 bis 2021) und Schulstraße (2021 bis 2024) führen zu deutlich höheren Abschreibungen (Aufwand) bei gleichzeitiger Auflösung von Sonderposten (Ertrag). Die noch sehr guten Fördermittelsätze von 85 % halten die durch die Gemeinde selbst zu erwirtschaftenden Abschreibungen auf einem vertretbaren Niveau. Der Instandhaltungsbedarf der Straßen übersteigt die zur Verfügung stehenden Finanzmittel deutlich. Der überwiegende Anteil des Unterhaltungsaufwandes fällt für die Leistungen des ZKD an und beinhaltet vor allem Straßenkontrollen, kleinere Instandsetzungen, Straßenreinigung und die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Größere Instandsetzungen durch Fremdfirmen waren darüber hinaus in den letzten Jahren kaum möglich.

8 Weitere Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Für Bürgermeister, Fachbedienstete für das Finanzwesen und Ratsmitglieder sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Angaben zu machen:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG in der jeweils geltenden Fassung,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

8.1 Bürgermeister

Viehweg, Volkmar: seit 01.10.2014, zweite Amtsperiode seit 01.10.2021

- Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der KBE (Beteiligung der Gemeinde 0,1845 %)
- stv. Verbandsvorsitzender des ZKD (Beteiligung der Gemeinde 50 %)
- Vorsitzender der Interessengemeinschaft „Rund um den Kuhberg“ e. V.
- Vorsitzender des DVL Landesverband Sachsen e. V.
- Vorsitzender des LPV Westerzgebirge e. V.
- Vorstandsmitglied des DVL e. V.
- Vizepräsident des DRK Aue-Schwarzenberg e. V.
- Vorsitzender des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Stützengrün (nicht rechtsfähig unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse)
- stv. Vorsitzender des Stiftungsrates der ETHOS Stiftung

8.2 Fachbedienstete für das Finanzwesen

Lehmann, Jana: seit 01.01.2020

8.3 Gemeinderat

Legislaturperiode 2019 bis 2024, konstituierende Sitzung am 26.08.2019

Baumgärtel, Rico

Bock, Alexander

Bretschneider, Steffi: Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des ZKD

Dietrich, Eric

Friedrich, Robert

Fuchs, Nicky

Göckritz, Helen

Görler, Wilhelm

Hochmuth, Gerd

Jäckel, Alexander

Müller, Thomas

Müller, Johannes

Queck, Thomas

Vogel, Jürgen: Verbandsrat in der Verbandsversammlung des ZKD

8.4 Ortschaftsrat Hundshübel

Legislaturperiode 2019 bis 2024

Bretschneider, Steffi: Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des ZKD

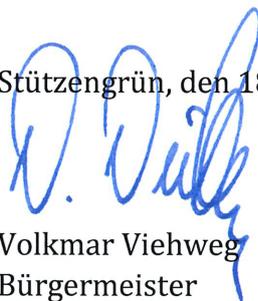
Göckritz, Helen

Müller, Thomas

Preiß, Benjamin

Richtsteiger-Müller, Jana (Ortsvorsteherin)

Stützengrün, den 18.04.2024



Volkmar Viehweg
Bürgermeister